

ZISTERZIENSISCHE KLAUSURARCHITEKTUR
ALS MITTEL INSTITUTIONELLER DIFFERENZIERUNG

Markus Späth

MEDIUM AEVUM QUOTIDIANUM

HERAUSGEGEBEN VON GERHARD JARITZ

SONDERBAND VIII

Markus Späth

**ZISTERZIENSISCHE
KLAUSURARCHITEKTUR
ALS MITTEL INSTITUTIONELLER
DIFFERENZIERUNG**

Eine Fallstudie zum Problem der räumlichen Dualität
von Konversen und Mönchen
am Beispiel der hochmittelalterlichen Klöster in Yorkshire

Krems 2000

GEDRUCKT MIT UNTERSTÜTZUNG DER ABTEILUNG
KULTUR UND WISSENSCHAFT DES AMTES
DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Titelbild: Fountains, Westflügel:
Rekonstruktion der Innenansicht nach Edmund Sharpe (Detail)
[aus: Sharpe (1876), Abb. 69]

Alle Rechte vorbehalten
– ISBN 3-90 1094 11 3

Herausgeber: Medium Aevum Quotidianum. Gesellschaft zur Erforschung der materiellen Kultur des Mittelalters, Körnermarkt 13, A-3500 Krems, Österreich. Für den Inhalt verantwortlich zeichnen die Autoren, ohne deren ausdrückliche Zustimmung jeglicher Nachdruck, auch in Auszügen, nicht gestattet ist.

Druck: KOPITU Ges. m. b. H., Wiedner Hauptstraße 8-10, A-1050 Wien.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	7
I. Einleitung	9
II. Forschungsstand	13
III. Fragestellung	28
IV. Konversen in Reformkonventen des 11. Jahrhunderts	
1. Begriffsbestimmungen: <i>conversus</i> - <i>consuetudo</i> – <i>claustrum</i>	33
2. Beschreibung und Differenzierung gebauten Klosterraums in Cluny: Der <i>Liber tramitis</i>	37
3. Transformation des Konversenbegriffes in der Hirsauer Reform: Die <i>fratres barbati</i> und das <i>claustrum</i>	43
V. Entstehung und Entwicklung des zisterziensischen Konversenwesens	49
VI. Bestimmung von Funktion und Aufenthaltsort der Konversen in zisterziensischen Normtexten des 12. Jahrhunderts	
1. Die frühen Normquellen	54
2. Die <i>Consuetudines Cisterciensium</i>	56
3. Die <i>Usus Conversorum</i>	60
3.1. Formale und inhaltliche Gliederungsstruktur der <i>Usus</i>	61
3.2. Interaktion von Tätigkeit und Raum	64
3.3. Beschreibung und Differenzierung des Raumes	66
3.4. Konversen und mönchische Gewohnheit: Abstufung der Verhaltensnormen im Raum	68
VII. Die Zisterzienserklöster in Yorkshire	75

VIII. Klausurarchitektur für Konversen	
1. Die Klosterkirche als gemeinsamer liturgischer Raum	79
2. Die Baustrukturen der Westflügel	85
IX. Die Ausdifferenzierung der Klausuren (1140-1200)	106
1. Die baugeschichtliche Stellung der Westflügel in der Chronologie der Klausurbauten	106
2. Entwicklung architektonischer Dualität zwischen den Klausurbereichen der Mönche und Konversen	118
X. Die Anbindung des Westflügels an die Mönchsklausur	128
1. Die Verbindung zur Klosterkirche	128
2. Die Verbindung zu den übrigen Klausurflügeln	137
XI. Zusammenfassung	140
XII. Anhang	
1. Abbildungsverzeichnis	143
2. Abkürzungen	145
3. Quellen	146
4. Darstellungen	147

VORWORT

Die vorliegende Studie ist die überarbeitete Fassung einer Magisterarbeit, die im Wintersemester 1997/98 vom Fachbereich Kulturgeschichte der Universität Hamburg angenommen wurde. Die Untersuchung versucht, die Dualität zisterziensischer Konvente aus Mönchen und Konversen sowohl an der Architektur der Zisterzen Yorkshires als auch anhand der für Konversen verfaßten Normtexte zu untersuchen. Für die Bereitschaft, diese Magisterarbeit über klassische Fächergrenzen hinweg zu betreuen, danke ich ganz herzlich meinen beiden Gutachtern, Prof. Dr. Hermann Hipp (Kunstgeschichtliches Seminar) und Prof. Dr. Hans-Werner Goetz (Historisches Seminar). Sie haben den Fortgang dieser Arbeit stets mit großem Engagement unterstützt und gefördert.

Das Zustandekommen dieser Arbeit wäre kaum möglich gewesen ohne Unterstützung, Hilfe und Rat zahlreicher Personen, den nun mein besonderer Dank gilt: Prof. Dr. Klaus Arnold, für den ich während dieser Zeit als studentische Hilfskraft an der Universität der Bundeswehr Hamburg tätig war, stand mir stets mit seinem kritischen Rat zur Seite. Prof. Dr. Peter Fergusson, Stuart Harrison und Priv.-Doz. Dr. Matthias Untermann, unterstützten meine Arbeit durch wertvolle Hinweise und zahlreiche Anregungen, die den Fortgang wesentlich vorangetrieben haben. Fritz Emslander, Dr. Jens Rüffer (dem ich zudem für die mir zur Verfügung gestellten Abbildungen danken möchte), Dr. Sabine Schmolinsky, Volker Scior, Thorsten Smidt und Dr. Achim Timmermann haben unterschiedlichste Teile und Versionen gelesen und mir geholfen, den Text in eine stringente Form zu bringen.

Für die freundliche Bereitschaft, das daraus gewonnene Resultat im Rahmen der Reihe *Medium Aevum Quotidianum* als Sonderband aufzunehmen, und die Herausgabe mit viel Mühe zu betreuen, danke ich Prof. Dr. Gerhard Jaritz ganz herzlich.

Meinen Eltern, die mir stets großzügig die finanzielle Grundlage für mein Studium gewährten, und meiner Schwester danke ich für ihr großes Interesse an meinem Studium und ihre ideelle Unterstützung während

langer Ausbildungsjahre. Die Hilfe, Liebe und Zuneigung die ich in all dieser Zeit von Kristin erfahren habe, vermag ich kaum in Worte zu fassen. Ohne ihre Kritik, Anregungen und Unterstützung wäre diese Arbeit nie in die Form gekommen, in der sie sich nun präsentiert. Daher möchte ich diesen Band Kristin und meiner Familie Susanne, Elke und Reinhold widmen.

Hamburg, März 2000

Markus Späth

I. EINLEITUNG

„Unsere Laienbrüder sollen sich nicht beklagen, daß sie nicht so viele Psalmen singen wie die Mönche, [denn] die Mönche beklagen sich nicht, daß sie nicht so viel arbeiten wie die Laienbrüder. Wahrlich sage ich [Euch], was einer vollbringt, das ist für alle, und was alle vollbringen, das ist für die einzelnen. Es ist wie mit den Gliedern des Leibes, die nicht alle die gleiche Funktion besitzen. Daher sagt der Apostel: „Also sind wir viele ein Leib in Christus, aber untereinander ist einer des anderen Glied.“¹

Mit dieser Metapher eines aus vielen unterschiedlichen Gliedern bestehenden menschlichen Körpers beschrieb um die Mitte des 12. Jahrhunderts Abt Aelred von Rievaulx in einer Predigt den von ihm in Yorkshire geleiteten zisterziensischen Konvent. Aelreds Charakterisierung beschreibt zwei, in ihren Fähigkeiten und Funktionen völlig unterschiedliche Gruppen, die seiner Ägide unterstanden. Neben die Mönche traten mit den *fratres laici* zisterziensische Laienbrüder, die in zeitgenössischen Ordenszeugnissen auch als *fratres conversi* oder einfach *conversi* bezeichnet werden. Obwohl ein Konverse nicht durch die Mönchsprofessio sondern nur durch sein Konversengelübde an das Kloster gebunden war,² erachtete man ihn als vollwertiges Ordensmitglied.³ Doch

¹ Aelred of Rievaulx, Sermo 8: In Natali Sancti Benedicti, 11; ed. in: Raciti, Gaetano (Hg.): Aelredi Rievallensis opera omnia. Sermones I-XLVI (CCCM, 2a), Turnout 1989, S. 65-69, hier S. 67: *Non ergo querantur fratres nostri laici quod non tantum psallunt et uigilant quantum monachi. Non querentur monachi quod non tantum laborant quantum fratres laici. Verissimi enim dico quod quidquid unus facit, hoc est omnium, et quidquid omnes faciunt, hoc est singulorum. Sicut enim unius corporis membra non omnia eundem actum habent, ita dicente Apostolo, 'multi unum corpus in Christo, singuli autem alter alterius membra' [Röm. 12,5]'*.

² Schreiner, Klaus: Zisterziensisches Mönchtum und soziale Umwelt. Wirtschaftlicher und sozialer Strukturwandel in hoch- und spätmittelalterlichen Zisterzienserkonventen; in: Elm, Kaspar (Hg.): Die Zisterzienser, Ordensleben zwischen Ideal und

bereits die frühen legislativen Bestimmungen der Zisterzienser legten unmißverständlich die strikte hierarchische Trennung beider Gruppen im Ordensgefüge fest.⁴

Der nach 1150 im süddeutschen Raum schreibende Zisterzienser Idung von Prüfening, dessen Herkunft im Hirsauer Reformmilieu vermutet wird,⁵ legte in seinem fiktiven *Dialogus inter Cluniacensem monachum et Cisterciensem de diversis utriusque Ordinis observantis* einem zisterziensischen Mönch folgende Bemerkung in den Mund: *Nos modo habemus infra ambitum monasterii duo monasteria, unam scilicet fratrum laicorum et aliud clericorum.*⁶ Idung greift mit dem Terminus *monasterium*, den er einmal abstrakt-institutionell für die beiden institutionell getrennten Gruppen nutzt, dann aber physisch-konkret (*ambitum*) als einen gemeinsamen architektonischen Raum beschreibt, in dem beide untergebracht seien,⁷ Aelreds Bild eines Körpers auf, der gerade durch die verschiedenen Funktionen seiner Glieder differenziert ist.⁸

Die Vermutung liegt nahe, daß Idung hier auf die Rezeption des Bauschemas der vierflügeligen Klausuranlage durch die Zisterzienser anspielt. Die von Benedikt von Nursia in seiner *Regula* abstrakt entwickelte Idee eines zur säkularen Umwelt hin abgeschlossenen *claustrum*,⁹

Wirklichkeit, Ergänzungsband zur Ausstellung in Aachen 1980 (Schriften des Rheinischen Museumsamtes, 18), Köln 1982, S. 79-136, S. 96.

³ Statut (nachfolgend: Stat.) 1134. 8; ed. in: Canivez, Josephus-Maria (Hg.): *Statuta Capitulum Ordinis Cisterciensis ab anno 116 ad annum 1786*, 8 Bände (Bibliothèque de la Revue d'Histoire ecclésiastique, 9-14), Louvain 1933-41, hier Bd. 1, S. 14 (nachfolgend: Can.): [...] *sub cura nostra sicut et monachos suscipimus, et fratres et participes nostrorum tam spiritualium quam temporalium bonorum atque ut monachos habemus.*

⁴ Toepfer, Michael: Die Konversen der Zisterzienser. Untersuchungen über ihren Beitrag zur mittelalterlichen Blüte des Ordens (Berliner Historische Studien, 10 = Ordensstudien 4), Berlin 1983, S. 127, erachtet den umstrittenen Zeitpunkt der Genese der Ordensgesetzgebung für die Erforschung des Konversenwesens als nicht relevant, da dieses bereits in den frühesten Statuten um 1119/20 genannt wird.

⁵ Huygens, R.B.C.: Le moine Idung et ses deux ouvrages: „Argumentum super quatuor questionibus“ et „Dialogus duorum monachorum“; in: *Studi Medievali*, ser. III 13 (1972), S. 291-470, S. 375ff.

⁶ Idung von Prüfening, *Dialogus inter Cluniacensem monachum et Cisterciensem de diversis utriusque Ordinis observantis*, III, 43; ed. in: Huygens (1972), S. 375-470, hier S. 463.

⁷ Schreiner (1982), S. 96.

⁸ Toepfer (1983), S. 39.

⁹ *Regula Sancti Benedicti* 4, 78; ed. in: Holzherr, Georg (Hg.): Die Benediktsregel: Eine Anleitung zum christlichen Leben, der vollständige Text lateinisch-deutsch, Zürich 1982 (nachfolgend: RB): *Officina vero ubi haec omnia diligenter operemur claustra sunt monasterii.*

die im St. Galler Klosterplan ihre paradigmatische zeichnerische Umsetzung erfahren hatte (Abb. 1), war seit dem Frühmittelalter immer wieder baulich in vierflügeligen Wohnbereichen umgesetzt worden. Weit verbreitet – wenn auch mit von der Forschung selten zur Kenntnis genommenen Ausnahmen – ist diese Bauform für die monastischen Wohnbereiche erst mit den Zisterziensern nachweisbar,¹⁰ obgleich diese die erste monastische Bewegung darstellten, die die institutionelle Gruppe der Konversen rigoros von ihren mönchischen Gemeinschaften ausgrenzte. Doch dies evoziert die Frage – der sich die anschließende Studie widmen möchte –, wie beide Gruppen im monastischen Alltag getrennt voneinander im selben architektonischen Komplex einer hochmittelalterlichen Zisterze ihren Platz fanden.

¹⁰ Untermann, Matthias: Das „Mönchshaus“ in der früh- und hochmittelalterlichen Klosteranlage. Beobachtungen zu Lage und Raumaufteilung des Klausur-Ostflügels; in: Sennhauser, Hans R. (Hg.): Wohn- und Wirtschaftsbauten frühmittelalterlicher Klöster. Internationales Symposium, 26.9.-1.10.1995 in Zurzach und Münstair (Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich, 17), Zürich 1996, S. 233-257., hier S. 233ff. u. S. 244ff., mit einer umfassenden Analyse der Entwicklung der Klausurbauweise vom 9. bis zum frühen 12. Jh., die die Diskontinuität dieses Bautyps vor Augen führt. Noch Brooke, Christopher: Reflections on the monastic cloister; in: Stratford, Neil (Hg.): Romanesque and Gothic. Essays for George Zamecki, 2 Bände, Woolbridge 1987, Bd. I, S. 19-25, hier S. 19f., oder Malone, Caroline Marino: The Plan of St. Gall and its Effect on Later Monastic Planning. Tradition and Change; in: Born, Ernest/Hom, Walter: The Plan of St. Gall. A Study of the Architecture an Economy of, and Life in a Paradigmatic Carolingian Monastery, 3 Bände (California Studies in the History of Art, Bd. 19), Berkeley 1979, hier Bd. 2, S. 315-356, S. 349, übernahmen jüngst unkritisch den Gemeinplatz einer kontinuierlichen Übernahme des mit dem St. Galler Klosterplanes vorgegebenen Bauschemas mittelalterlicher Klöster, den die ältere Forschung, allen voran Schlosser, Julius von: Die abendländische Klosteranlage des frühen Mittelalters, Wien 1889, S. 34f., und Mettler, Adolf: Zur Klosteranlage der Zisterzienser und zur Baugeschichte Maulbronn; in: Württembergische Vierteljahresshefte für Landesgeschichte, N.F. 18 (1909), S. 1-159, hier S. 6, geprägt hatten.

II. FORSCHUNGSSTAND

Einhellig verortete die Forschung bisher die Konversen in den Westflügeln zisterziensischer Klausuranlagen, die in benediktinischer Tradition, zurückgehend auf den St. Galler Klosterplan, das *cellarium* als klösterlichen Vorratskeller beherbergten. Auffallend ist dabei die stereotype Rezeption dieser Hypothese, die sich auf einzelne, im folgenden genauer zu erörternde Indizien stützt, ohne daß diese je eingehend überprüft worden wären.

In der historischen Forschung fand die Frage, wo Konversen in der Architektur monastischer Gemeinschaften ihren Ort gefunden haben, nur marginales Interesse. Vielmehr wurde das zisterziensische Konversenwesen vor allem aus institutionsgeschichtlicher Perspektive als Endpunkt einer Entwicklung innerhalb des Reformmönchtums betrachtet.¹¹ Kassius Hallinger differenzierte zwischen zwei „Konverseninstituten“: Der Konversenbegriff des „älteren“ umfasse die frühmittelalterlichen „Laienmönche“. Das „jüngere“ habe seit dem 11. Jahrhundert den Begriff der *conversi* mit „Laienbrüdern“ verbunden, die nicht länger vollwertige Mönche gewesen seien.¹² Hallingers Wahrnehmung des Konversenwesens als

¹¹ Hoffmann, Eberhard, Das Konverseninstitut des Cistercienserordens in seinem Ursprung und seiner Organisation (Freiburger Historische Studien, 1), Fribourg/Freiburg 1905, S. 5f.; zuletzt Leyser, Henrietta: *Hermits and the New Monasticism. A Study of Religious Communities in Western Europe 1000-1150*, London 1984, S. 33ff.; kritisch zur vermeintlichen Kontinuität äußerte sich Dubois, Jacques: *L'institution des convers au XII^e siècle forme de vie monastique propre aux laïcs*; in: *I laici nella "societas christiana" de secoli XI e XII. Atti della terza Settimana internazionale di studio Mendola, 21-27 agosto 1965* (Pubblicazioni dell' Università cattolica del Sacro Cuore, contributi-serie terza / varia 5 = Miscellanea del Centro di Storia medioevale V), Mailand 1968, S. 183-261, S. 184f.

¹² Hallinger, Kassius: *Gorze – Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter*, 2 Bde. (Studia Anselmiana 22-25), Rom 1950/51 (ND Graz 1971), S. 522ff.; u. zum „jüngeren Konverseninstitut“ vgl. ders.: *Woher kommen die Laienbrüder?*; in: *AC 12* (1956), S. 1-104, hier S. 29ff. u. S. 60ff., der von einer „Steigerung der conversio“ durch die Anlehnung an die *familia* spricht; vgl. auch Hoffmann (1905), S. 15f.

monolithischem „jüngeren Konverseninstitut“, das sich aus der klösterlichen *familia* entwickelt habe, ist inzwischen widersprochen worden.¹³ Seit den 1970er Jahren rückten zunehmend sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen in den Mittelpunkt. Klaus Schreiner untersuchte, besonders an der gesellschaftlichen Wechselwirkung zwischen Konventen und ihrer sozialen Umgebung interessiert, die Übertragung hochmittelalterlicher gesellschaftlicher Hierarchie- und Trennmechanismen auf die zisterziensischen Ordensstrukturen.¹⁴ Martha Newman betonte in ihrer umfassenden Studie zur zisterziensischen *caritas*-Konzeption, daß die enge räumliche Anlehnung der Konversen nur durch die gleichzeitige institutionelle Ausgrenzung möglich war, die aus einer Übertragung allgemeiner gesellschaftlicher Hierarchievorstellungen auf die Konvente resultierte.¹⁵ Daher war durch die Einführung der *Usus Conversorum* (nachfolgend auch: *Usus* oder UC) als zweiter Gewohnheit ein institutionell völlig getrenntes Leben im gemeinsamen Ordens- und Klosterkontext möglich.¹⁶ In Bezug auf die Räumlichkeitsvorstellungen der Gewohnheiten verfolgte Newman diesen Gedanken nicht weiter.

Michael Toepfer verwies in seiner wirtschaftsgeschichtlichen Studie auf die Problematik des geringen Erkenntniswertes normativer Quellen wie der *Usus* für sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Analysen.¹⁷ In seiner Untersuchung konnte er das in den *Usus* geprägte und noch lange durch die Forschung unkritisch rezipierte Bild des Konversen als „treuer, schweigsamer Arbeiter“¹⁸ mit niederrangigen Aufgaben widerlegen und

¹³ Teske, Wolfgang: Laien, Laienmönche und Laienbrüder in der Abtei Cluny. Ein Beitrag zum 'Konversen-Problem', Teil I; in: FMSt 10 (1976), S. 248-322, hier S. 252; aktuelle Zusammenfassungen des Forschungsstands bei Borgolte, Michael: Sozialgeschichte des Mittelalters (Historische Zeitschrift. Beihefte, N.F., 22), München 1996, S. 315ff., sowie Toepfer (1983), S. 19ff.

¹⁴ Schreiner (1982), S. 95f.; zusammenfassend zu diesem sozialgeschichtlichen Ansatz Borgolte (1996), S. 333ff.

¹⁵ Newman, Martha G.: The Boundaries of Charity. Cistercian Culture and Ecclesiastical Reform 1098-1180, Stanford/Calif. 1996, S. 114f.

¹⁶ Newman (1996), S. 101f.

¹⁷ Toepfer (1983), S. 133: „Dabei wird übersehen, daß die 'Usus' keine ausgewogene Beschreibung aller Laienbrüder-Aufgaben geben wollen, sondern vorrangig eine Anleitung zur einheitlichen Behandlung jener Konversen sind“.

¹⁸ Hoffmann (1905), S. 56, u.a. rezipiert bei Leclercq, Jean: Comment vivaient les frères convers; in: I laici (1968), S. 152-182, S. 154ff.; vgl. Toepfer (1983), S. 31ff., mit einem umfassenden u. kritischen Überblick über die bisherige Forschung. Zur herausragenden Stellung der *conversi* in englischen Zisterzen siehe auch Platt, Colin: The Monastic Grange in Medieval England: a Reassessment, London/Melbourne/Toronto 1969, S. 76ff.

statt dessen sein Wirken als hochqualifizierter Spezialist für wichtige ökonomische und administrative Aufgaben nachweisen.¹⁹ Da die *Usus* überhaupt nur ein sehr unzureichendes Bild der Konversenaufgaben zeichnen, dürfte in ihnen eher eine „Anleitung zur einheitlichen Behandlung“ im Orden gesehen werden.²⁰

Auch Toepfer interessierte sich nicht für die Unterbringung der Konversen innerhalb des Klosters. Wie bereits Eberhard Hoffmann und Jean Dubois listete er lediglich die in den *Usus* genannten Räume ohne eingehende Erläuterung auf.²¹ Wie schon Adolf Mettler bemerkte, gaben die *Usus* keinen Hinweis auf die genaue Lage der Konversenräume im Verhältnis zu denen der Mönche.²² Wolfgang Braunfels schloß aus dem Charakter der *Usus*, die als Alltags-„Gewohnheiten“ für Konversen die *Ecclesiastica Officia* (nachfolgend auch: EO), die Gewohnheiten zisterziensischer Mönche, ergänzten, auf eine enge räumliche Anbindung der Konversen an die Klausur als mönchischem Lebensbereich.²³

Für Jean Leclercq führte der Umstand, daß die zisterziensischen Konversen zu verschieden von den Mönchen waren, zu einer notwendigen Raumverdoppelung im Kloster.²⁴ Auch Colin Platt verweist auf die räumlichen Konsequenzen der institutionellen Ausgrenzung der zisterziensischen Konversen: Die strikte Abgrenzung beider Gruppen habe unweigerlich die Verdoppelung der Räumlichkeiten zur Konsequenz gehabt.²⁵ Platt steht mit seiner Studie *The Abbeys and Priories of Medieval England*, einer Sozialgeschichte der mittelalterlichen englischen Klosterarchitektur, genau auf der Scheidelinie zwischen historischer und architekturgeschichtlicher Forschung. Seine ebenfalls knappe Erörterung dieser Problematik ist symptomatisch für das weitgehende Fehlen einschlägiger Studien in beiden Disziplinen.

Auch in der Bauforschung kommt dem Problem der Verortung ein marginales Interesse entgegen. Während erst in jüngerer Vergangenheit die

¹⁹ Toepfer (1983), S. 184ff.

²⁰ Toepfer (1983), S. 129ff., bes. S. 133.

²¹ Toepfer (1983), S. 41f. sowie Dubois (1968), S. 234f. u. Hoffmann (1905), S. 71ff.

²² Mettler (1909), S. 10f.

²³ Braunfels, Wolfgang: *Abendländische Klosterbaukunst*, Köln 1985, S. 129.

²⁴ Leclercq (1968), S. 158: „Ces ‚deux communautés bien distantes‘ étaient, dans le cloître, comme la répercussion, quasi inévitable, de la différence si profonde qui, dans la société féodale [...]“.

²⁵ Platt, Colin: *The Abbeys and Priories of Medieval England*, London 1984, S. 50: „Duplication of buildings at a Cistercian house was inevitable the consequence of division within the community“.

Architektur hoch- und spätmittelalterlicher Klausurbauten Aufmersamkeit der Bauforschung gefunden hat,²⁶ bleibt auch bei diesen neuen Ansätzen die Problematik zisterziensischer Westflügel ein Desiderat.²⁷ Die wenigen Spezialuntersuchungen wie Jean Michel Mussos Studie zu Clairvaux (1991), Jean-Charles Didiers und Jean Harmands Beitrag zu Longuay (1982), aber auch ältere Veröffentlichungen wie Heinrich Magirius' Untersuchung zu Altzella (1958), Marcel Auberts Monographie zu französischen Zisterzen (1943) und Edmund Sharpes Studie zu den beiden nordenglischen Klöstern Fountains und Furness (1876) leiden unter dem methodischen Problem, daß sich die Untersuchungen ausschließlich auf die Westflügel – und das nicht nur bei den Klöstern, bei denen der vermeintliche Konversenflügel der einzig erhaltene Teil der mittelalterlichen Klausur ist – konzentrieren. Erst jüngst hat Virginia Jansen in ihrer Studie zur Architektur zisterziensischer Mönchsdormitorien die Notwendigkeit einer vergleichenden Analyse entsprechender Räume in den Obergeschossen der Westflügel angemahnt.²⁸

Die baugeschichtliche Forschung bedient sich ebenfalls unkritisch der Vorstellung einer Raumverdoppelung, durch die die Konversen ihren Platz im Westflügel zisterziensischer Klausuranlagen gefunden haben sollen.²⁹ Dabei wurde besonders hervorgehoben, daß zisterziensische Klau-

²⁶ Vgl. dazu den jüngst erschienenen Sammelband von Lillich, Meredith Parsons (Hg.): *Studies in Cistercian Art and Architecture* (Cistercians Studies Series 177), Kalamazoo/Mich. 1998, zu zisterziensischer Klausurarchitektur und den vor allem auf das Frühmittelalter ausgerichteten Band von Sennhauser (1996). Auch für die englischen Zisterzienserklöster gibt es eine umfangreiche Forschungsliteratur zur Kirchenarchitektur, in der die Klausuren ebenfalls kaum Beachtung finden. Neben den Grabungsberichten und Architekturbeschreibungen aus der Zeit um 1900 wird die Klausurarchitektur zumeist in Kurzmonographien jüngerer Datums behandelt, die bisheriges Wissen bündeln, jedoch keine spezifische Fragestellung verfolgen. Eine Ausnahme bilden die Arbeiten Peter Fergussons, der sich während der vergangenen Jahre verstärkt mit einzelnen Klausurräumen beschäftigt hat. Seine Publikationen markieren den Forschungsstand zur zisterziensischen Architektur in Yorkshire.

²⁷ Die Studie von France, James: *The Cellarer's Domain – Evidence from Denmark*; in: Lillich (1998), S. 1-39, ist der einzige Beitrag dieses Sammelbands, der sich mit der Architektur zisterziensischer Westflügel auseinandersetzt. France weist jedoch bereits einleitend darauf hin, ebd., S. 2 u. S. 13, daß seine Untersuchungsgegenstände – die spätmittelalterlichen Westflügel dänischer Zisterzen – erst nach dem fast vollständigen Verschwinden der Konversen aus den Ordensstrukturen seit dem 14. Jh. entstanden sind.

²⁸ Jansen, Virginia: *Architecture and Community in Medieval Monastic Dormitories*; in: Lillich (1998), S. 59-94, S. 74.

²⁹ Braunfels (1985), S. 128f.; Aubert, Marcel: *L'architecture cistercienne en France*, 2 Bde., Paris 1943, hier Bd. 2, S. 122. Dabei geschieht es, daß Magirius, Heinrich: *Das*

suranlagen in einer ununterbrochenen typologischen Kontinuität zur benediktinischen Vierflügelanlage gestanden hätten.

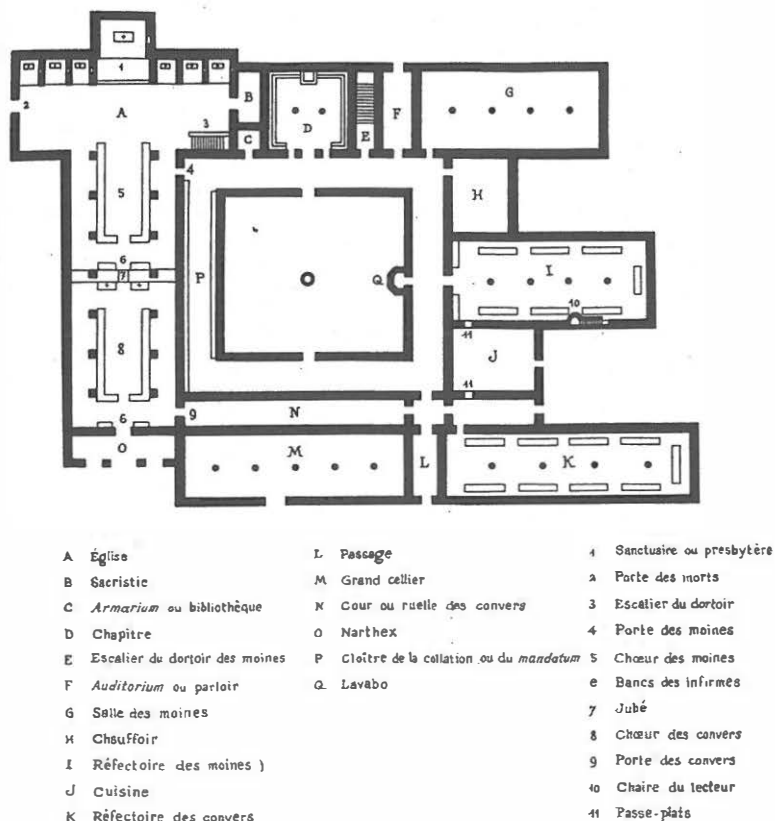


Abb. 2: „Idealplan“ eines Zisterzienserklosters

Konversenhaus im Kloster Altzella. Bemerkungen zum Typus des zisterziensischen Konversenhaus; in: Festschrift Johannes Jahn zum XXII. November 1957, Leipzig 1958, S. 153-165, S. 158f., gleich zu Beginn seiner Studie die Präsenz der Konversen im Westflügel voraussetzt, die er eigentlich erst mit seinen Resultaten belegen möchte.

Bereits Julius von Schlosser glaubte, daß auch die Zisterzienser „in der Anlage ihrer Klöster so gut wie gar nichts geändert“ hätten.³⁰ Anselme Dimier formulierte dabei die bis heute gültige Vorstellung eines zisterziensischen Idealplanes (Abb. 2),³¹ der bereits mit dem Bau Clairvaux ab 1135 vorgegeben war (Abb. 3) und anschließend in sämtlichen Klausuranlagen des Ordens nachgebaut wurde. Wolfgang Braunfels sah besonders in den 1132 gegründeten Klöstern Rievaulx (Abb. 4) und Fountains (Abb. 5) „Zeugen der Entfaltung des gleichen Entwurfs“, für den bereits „zwischen 1130 und 1140 das Entscheidende entwickelt und vollendet gewesen“ sei.³²

Lediglich Adolf Mettler vertrat die These, daß die Westflügel zisterziensischer Klöster nicht aus dem Baukörper des benediktinischen *cellarium* hervorgegangen seien, sondern aus dem Heranrücken des im *Liber tramitis* beschriebenen Wohntraktes der *famuli* (Abb. 6). In den Gewohnheiten Farfas wird dieser Raum in nord-südlicher Erstreckung parallel zum Westflügel beschrieben; er dient der Unterkunft der cluniazensischen *famuli* als eng an das Kloster gebundenen Laienhelfern. Diese Assoziation Mettlers war mit der zur Zeit seiner Studie gültigen Forschungsmeinung zur Entstehung des zisterziensischen Konversenwesens aus der institutionellen Anlehnung der klösterlichen *familia* an den Mönchskonvent durchaus kompatibel.³³ Dennoch fand sie keinerlei Akzeptanz und wich schnell wieder der allgegenwärtigen Vorstellung der ausschließlichen Rezeption der durch den St. Galler Klosterplan vorgegebenen ‚benediktinischen‘ Klausur. Erst jüngst hat Matthias Untermann die ununterbrochene Kontinuität des Klausurschemas seit dem Frühmittelalter bezweifelt: Er wies darauf hin, daß die direkte Anlehnung des Klausurostflügels als „Mönchshaus“ an die Kirche als ein wichtiges Element des St. Galler Klosterplans erst wieder mit den zisterziensischen Anlagen des 12.

³⁰ Schlosser (1889), S. 75f.; entsprechend noch bei Malone (1979), S. 349, oder Braunfels (1985), S. 113.

³¹ Dimier, M.-Anselm: *L'art cistercien en France* (Le nuit des temps, 16), La-Pierre qui-Vire 1962, S. 43ff., der bei diesem Modell vom „plan traditionnel d'un monastère cistercien“ spricht, u.a. auch rezipiert durch Braunfels (1985), S. 123ff.

³² Braunfels (1985), S. 134 u. S. 117f.

³³ Mettler (1909), S. 99f.

Jahrhunderts Verbreitung findet.³⁴ Doch selbst bei den Zisterziensern fand dieses Schema keine lückenlose Rezeption.³⁵

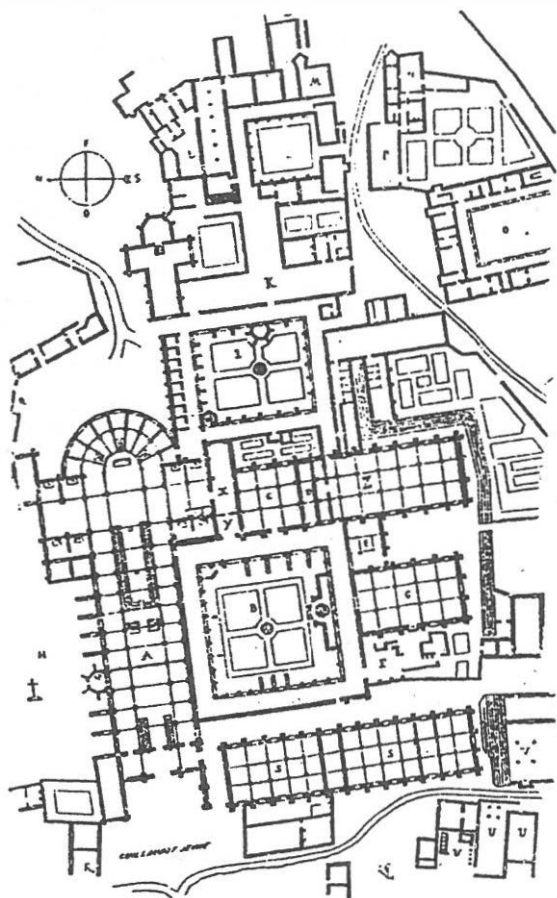


Abb. 3: Clairvaux: Grundriß des Klosters

³⁴ Untermann (1996), S. 233-235, sowie S. 256f. mit einer umfassenden Kritik an den Kontinuitätsvorstellungen bis in die jüngste Forschung.

³⁵ Untermann (1996), S. 239f., verweist auf die Ostflügel früher zisterziensischer Gründungen wie Mazan, Tiglieto, Walkenried, Himmerod oder Hardehausen, die meist weit nach Osten vorgeschoben und damit isoliert vom Kirchenquerhaus stehen.

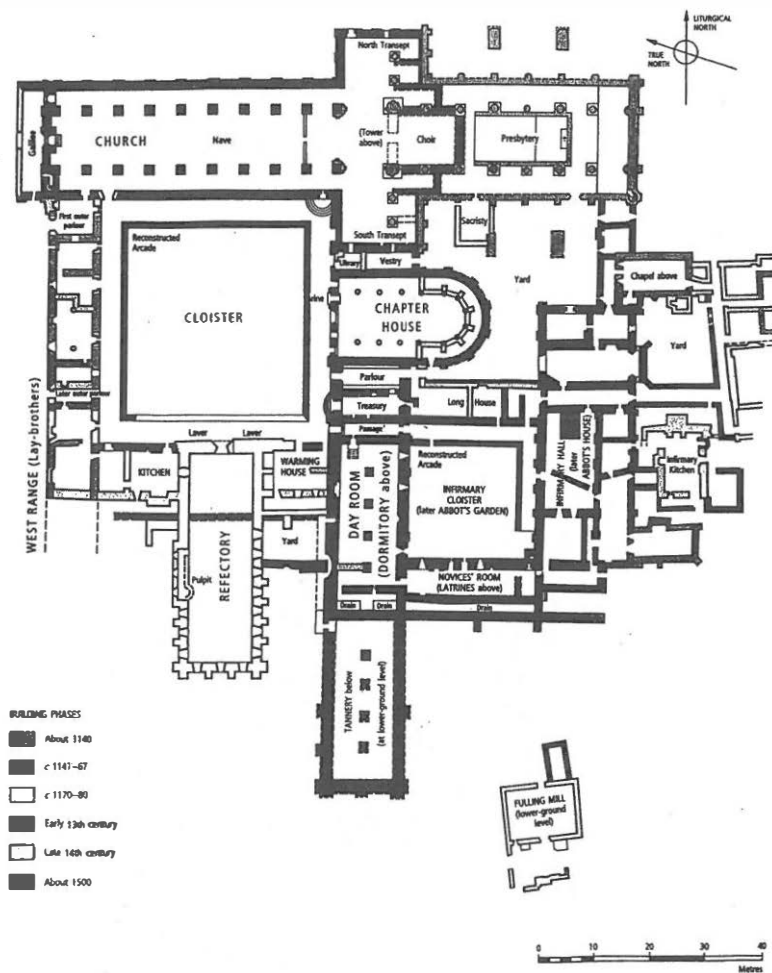


Abb. 4: Rievaulx: Grundriß des Klosters

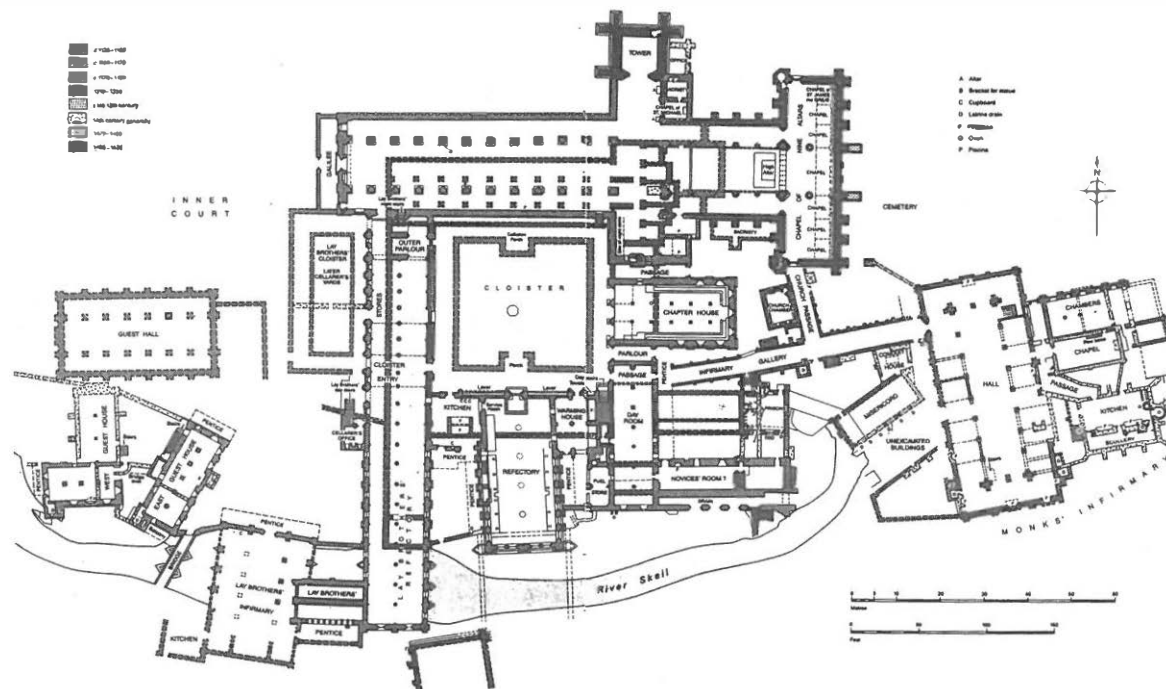


Abb. 5: Fountains: Grundriß des Klosters;
Grundrißlinien der ersten Anlage um 1144/46 sind strichliert

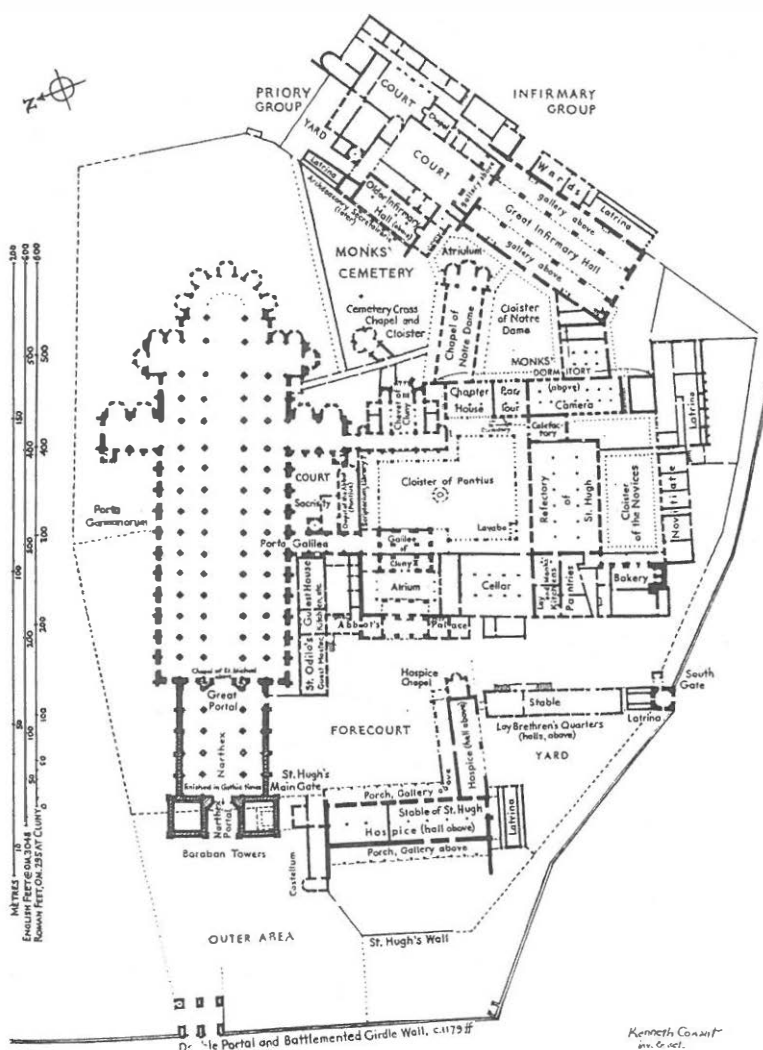


Abb. 6: Cluny, rekonstruierter Grundriß von Cluny II
nach den Angaben des *Liber Tramitis*

Zur Untermauerung der These, daß der Westflügel der Lebensbereich der Konversen gewesen sei, konzentrierte sich die Forschung auf einzelne Indizien, die seither immer wieder diskutiert werden. Dies ist einerseits die direkte Anbindung des Westflügels an die Kirche, die den Konversen – ähnlich wie den Mönchen vom Ostflügel aus – den direkten Zugang zum liturgischen Klosterleben ermöglicht hätte.³⁶ Als besonderes Merkmal gilt die sogenannte ‘Konversengasse’,³⁷ die sich, wie am Beispiel Bylands noch gut erkennbar, als trennender Korridor zwischen den Baukörper des Westflügels und den Kreuzgang schiebt und damit neben dem westlichen Kreuzgang einen ähnlichen Durchgangsbereich in Nord-Süd-Richtung ausbildet (Abb. 7 u. 8).



Abb. 8: Byland, ‘Konversengasse’; Blick nach Norden

³⁶ Stellvertretend hier Platt (1984), S. 49f.

³⁷ Dubois (1968), S. 234-235; Aubert (1943), Bd. 2., S. 122f., u. Mettler (1909), S. 96.

Aubert wie Braunfels schrieben ihr die Funktion zu, die Gruppen der Mönche und Konversen strikt zu trennen und zugleich die architektonische Kohärenz der Klausur als eines einheitlichen Baukörpers zu bewahren.³⁸ Auberts Feststellung, dieses Element sei typisch für die Frühzeit zisterziensischer Klausurarchitektur im 12. Jahrhundert und bereits im frühen 13. Jahrhundert, besonders in französischen Klöstern, durch Umbauten wieder entfernt worden,³⁹ ist wenig überzeugend angesichts von Gründungen des 13. Jahrhunderts wie Royaumont, die genau dieses Element aufweisen. Obgleich Braunfels den starken Vorbildcharakter Clairvauxs, das seiner Auffassung nach auch dieses Element hervorgebracht hatte, für dessen Tochtergründungen Fountains und Rievaulx in Yorkshire hervorhebt, vermag er nicht zu erklären, warum diese vermeintlich trennende Gasse dort für keine Bauphase nachweisbar ist.

Der Zuweisung spezifischer Funktionen an bestimmte Räume galt ebenfalls die besondere Aufmerksamkeit der Architekturgeschichte. Dabei stand stets außer Frage, daß die Verortung im Verlauf der institutionellen und architektonischen Entwicklung einem Wandel unterzogen gewesen sein könnte: Mit den Anfängen zisterziensischer Klausurbauweise sei der Westflügel bereits als exklusiver Aufenthaltsort der Konversen festgelegt gewesen.⁴⁰ Edmund Sharpe ging in seiner 1876 erschienenen Studie noch von einem einheitlichen Raum innerhalb der Erdgeschosse der Westflügel aus, wie seine Rekonstruktionszeichnung für Fountains belegt (Abb. 9).⁴¹ Diese Vorstellung eines kontinuierlichen Raumes, der durch ein rhythmisch-gleichförmiges Rippengewölbe überspannt wird, ist längst widerlegt.⁴² In Fountains wurde der Flügel erst nach der Fertigstellung der Einwölbung durch – archäologisch schwer nachweisbare – Trennwände in mehrere Raumkompartimente abgeteilt.⁴³ Sharpes objektiv widerlegten Ge-

³⁸ Aubert (1943), Bd. 2., S. 122 sowie Braunfels (1985), S. 122 u. S. 125.

³⁹ Mettler (1909), S. 100f., sowie Aubert (1943), Bd. 2, S. 122f., der auf den Umbau im Kreuzgang von Noirlac verweist, wo im 13. Jh. die alte 'Konversengasse' aufgehoben und in den Kreuzgang integriert wurde.

⁴⁰ Braunfels (1985), S. 133f., wobei er mit Berufung auf die *Vita Sancti Bernardi* einschränkt, ebd. S. 131, daß den Konversen zunächst das alte Kloster zugewiesen worden sei. Auch historische Studien gehen ohne Angabe von Gründen von einer konstanten Unterbringung der Konversen im Westflügel aus, vgl. dazu u. a. Toepfer (1983), S. 41f., Dubois (1968), S. 234 sowie Hoffmann (1905), S. 53f. u. S. 71.

⁴¹ Sharpe, Edmund: *The Architecture of the Cistercians*, Bd. 2: *The Domus Conversorum*, London 1876, S. 18f.

⁴² Bereits bei Mettler (1909), S. 95, Anm. 4.

⁴³ Zur Problematik der Feststellbarkeit vgl. Bilson, John/Hope, William H. St. John: *Architectural Description of Kirkstall Abbey* (Thoresby Society Publication, 16), Leeds

mehrere Raumkompartimente abgeteilt.⁴³ Sharpes objektiv widerlegten Gedanken gilt es dennoch in seinem strukturellen Kern weiterzuverfolgen: Es wird zu zeigen sein, daß die Westflügel sich in ihrer Raumeinteilung fundamental von den übrigen Klausurbereichen abgrenzten.

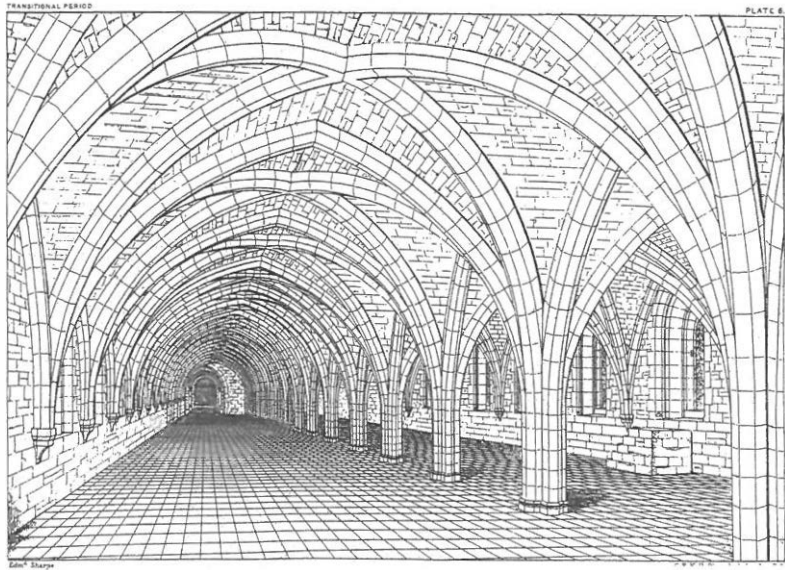


Abb. 9: Fountains, Westflügel: Rekonstruktion der Innenansicht

⁴³ Zur Problematik der Feststellbarkeit vgl. Bilson, John/Hope, William H. St. John: *Architectural Description of Kirkstall Abbey* (Thoresby Society Publication, 16), Leeds 1907, S. 55f.; Hope, William H. St. John: *Fountains Abbey*; in: *Yorkshire Archaeological Journal* 15 (1900), S. 269-400, S. 373, zu Fountains.

Sharpe identifizierte den ungeteilten Erdgeschoßraum im Westen als „laybrothers' day-room“, der sich aufgrund seiner besseren Durchlichtung im Süden als Handwerkstätte angeboten hätte, während der schlechter durchlichtete, aber durch Zugänge nach Westen besser erschlossene nördliche Teil für agrarische Zwecke genutzt worden sein könnte.⁴⁴ Die Bauforschung formulierte die These eines stereotypen Kanons: Der im Regelfall südlich der Kirche gelegene Flügel beherbergte neben einem Klausurzugang, der in vielen Fällen durch einen zweiten in der Mitte des Flügels ergänzt wurde, in seinem nördlichen Teil ein *cellarium*, auf dessen Funktion große Portale nach Westen schließen lassen, die einen guten Zugang zum inneren Klosterbezirk ermöglichten, sowie ein Konversen-refektorium, auf dessen Funktion Verbindungstüren zu der im Südflügel gelegenen Klosterküche deuten.⁴⁵ Die Problematik dieser definitiven Zuschreibungen zeigt sich in den zahlreichen Ausnahmen und Abweichungen, die sich gerade in den gut erhaltenen hochmittelalterlichen Klausuranlagen Yorkshires manifestieren: Byland (Abb. 7) besaß drei Haupträume, so daß dem dritten wahlweise die Funktion der Konverseninfirmerie⁴⁶ oder eines Arbeits- und Aufenthaltsraumes zugewiesen wurde.⁴⁷ Auch in Fountains sind Spuren einer weiteren Trennmauer nachweisbar,⁴⁸ die das vermeintliche *cellarium* in zwei Bereiche unterteilte und somit ebenfalls drei Haupträume für das Erdgeschoß dieses Flügels erkennen läßt. Das in den *Usus Conversorum* vermerkte *capitulum*⁴⁹ der Konversen hat als eigenständigen Raum offenbar niemand vermißt.

⁴⁴ Sharpe (1876), S. 18f.

⁴⁵ Exemplarisch für Fountains: Coppack, Glyn/Gilyard-Beer, R[oy]: Fountains Abbey, London ²1995, S. 52f.; paradigmatisch für zisterziensische Klausuranlagen entwickelt bei: Dimier (1962), S. 44; Aubert (1943), Bd. 2, S. 125-134, sowie Mettler (1909), S. 95f.

⁴⁶ Peers, Charles R.: Byland Abbey, London ¹³1979, S. 14.

⁴⁷ Harrison, Stuart: Byland Abbey. North Yorkshire, London ³1995, S. 20f.

⁴⁸ Zuletzt Coppack/Gilyard-Beer (1995), S. 52, die diesen Befund jedoch nicht zum Anlaß nehmen, eine alternative Funktion für diesen weiteren Raumes zu rekonstruieren, sondern sich stattdessen mit der sununatischen Identifikation als Keller begnügen.

⁴⁹ *Usus Conversorum* XI (nachfolgend: UC); ed. in: Lefèvre, Jean A.: L'évolution des *Usus conversorum*; in: COCR 17 (1955), S. 65-97 (Ed. S. 84-97), hier S. 93, Zit. vgl. Anm. 206.

III. FRAGESTELLUNG

Der eben skizzierte Forschungsstand zur Frage, welchen Ort die Konversen in der hochmittelalterlichen Klausuranlage zisterziensischer Klöster gefunden hatten, wirkt sehr statisch. Trotz im Detail widersprüchlicher Meinungen zeichnen sich drei Paradigmen ab: ‚Duplizierung‘ bereits existierender mönchischer Strukturen für die Konversen, sowohl in den *consuetudines* als auch in den architektonischen Räumen des Westflügels, wird als häufiges Schlagwort benutzt. Zugleich wird aber auf der vollständigen ‚Separierung‘ beider Gruppen im monastischen Alltag insistiert, was in den ‚Konversengassen‘ seine gebaute Evidenz finden soll. Daneben wird von einer ‚Kontinuität‘ eines seit Beginn zisterziensischer Klausurbauweise vorgegebenen Schemas ausgegangen, das den Konversen stets den Platz in Westflügeln zugewiesen hatte.

Die gleich näher zu betrachtenden Quellen sowohl architektonischer wie textlicher Natur bieten aber ein alles andere als statisches Bild über die Verortung zisterziensischer Konversen in hochmittelalterlichen Zisterzen. Martha Newmans Hinweis, die Zisterzienser hätten als einziger hochmittelalterlicher Reformorden über zwei Gewohnheiten (*consuetudines*) verfügt, die beiden Gruppen ein völlig unabhängiges Nebeneinander unter einem Ordensdach ermöglichten,⁵⁰ macht die für die sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Forschung⁵¹ aufgrund ihrer mangelnden Differenziertheit wenig relevanten *Usus conversorum* plötzlich sehr interessant, da sie die Räume, in denen sich Konversen in Zisterzen aufhalten durften, thematisieren. Die *Usus* sind, wie die Studie Lefèvres belegt, nicht Resultat einer einmaligen prospektiven Normierung der Konversengewohnheiten, sondern entstanden sukzessive in vielfältigen Kompilationsschritten während der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts.⁵² Ihnen sollen die noch erhaltenen Klausurbauten der Klöster in Yorkshire als architektonische

⁵⁰ Newman (1996), S. 101f.

⁵¹ Vgl. Anm. 17; zur methodischen Problematik der notwendigen Verknüpfung normativer mit alltagsgeschichtlichen Quellen vgl. auch Toepfer (1983), S. 65f.

⁵² Lefèvre, Jean A.: Les traditions manuscrites des *Usus conversorum* de Cîteaux; in: COCR 17 (1955), S. 11-39.

Quellen gegenübergestellt werden. Für die Zisterzen von Rievaulx, als deren dritter Abt Aelred von 1147 bis 1167 amtierte, Fountains, Byland, Kirkstall, Jervaulx und Roche als geeignete Untersuchungsobjekte spricht nicht nur die gemeinsame baugeschichtliche Tradition in einem geographisch eng umrissenen Gebiet im Nordosten Englands, sondern aufgrund der Bauzeiten der Klausuren zwischen den 1140er Jahren und dem frühen 13. Jahrhundert auch die chronologische Parallelität zur Genese der *Usus*.

Sowohl die Architektur der Klöster wie die zeitgleich entstandenen Versionen der *Usus* sind nicht Produkt eines plötzlich vorhandenen Schemas, sondern Resultat eines langfristigen, sich während der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts vollziehenden Prozesses. Die Frage nach Veränderung innerhalb dieser architektur- und institutionsgeschichtlichen Entwicklung, also ihrer ‚Prozeßhaftigkeit‘, soll als qualitatives Kriterium die folgende Untersuchung begleiten.

Aelreds Metapher seines sich aus Mönchen und Konversen konstituierenden Konvents als menschlichem Körper gibt Anstoß, die monolithischen Kategorien der ‚Duplizierung‘ mönchischer Strukturen für Konversen bei gleichzeitiger völliger ‚Separierung‘ beider hierarchisch unterschiedlicher Gruppen kritisch zu hinterfragen. Aelred benutzt das Bild der in Form und Funktion unterschiedlichen Glieder, die erst in ihrer Gesamtheit⁵³ einen Körper bilden, um seinen Konvent zu charakterisieren. Es ist daher zu fragen, ob die *Usus* sowie die Westflügel zisterziensischer Klausuren tatsächlich den institutionellen wie architektonischen Bereich der Mönche einfach duplizierten oder etwas davon Differentes ausformten, mit dem sie sich im Ganzen, nämlich der Legislative des Ordens sowie den Klausuren seiner Klöster, einordneten. Sollte sich hier tatsächlich ‚Dualität‘ – also das Zusammenwirken kontrastierender Elemente zu einem symbiotischen Ganzen – anstatt ‚Duplizierung‘ als paradigmatische Kategorie tragfähiger erweisen, muß gefragt werden, bis zu welchem Grad beide Gruppen, sowohl institutionell in der Gesetzgebung wie räumlich in der Klosterarchitektur, miteinander verbunden waren. Der pauschale Verweis auf ‚Separierung‘ hält einer kritischen Überprüfung kaum stand.

Die Untersuchung wird bei einem Blick auf die Gewohnheiten der Reformklöster des 11. Jahrhunderts ihren Ausgang nehmen, in denen sich Konversen als zweite konstituierende Gruppe neben den Mönchen etablierten. Da *consuetudines*, wie Hallinger feststellte, als monastisches Reformmedium unterhalb der jeweils gültigen Mönchsregel das mönchi-

⁵³ Newman (1996), S. 106f., zur Körpermetaphorik in der zisterziensischen *caritas*-Konzeption.

sche Alltagsverhalten im klösterlichen Raum regelten,⁵⁴ gilt es, diese Quellen vor allem aus den Reformverbänden von Cluny und Hirsau nach der institutionellen wie architektonischen Verortung der Konversen zu befragen. Hier wurde räumliche Trennung der Konversen von den Klerikermönchen dann erwähnt, wenn jenen eine von deren Norm abweichende Tätigkeit zugewiesen wurde. Dies offenbart den Zusammenhang von Tätigkeit und Aufenthaltsort einer bestimmten monastischen Gruppe, dem in den zisterziensischen Gewohnheiten weiter nachgegangen werden muß. Allerdings bedeutet dies nicht, daß die Verortung der Konversen der diversen Reformbewegungen versucht werden soll; dazu ist die institutionelle Definition der Konversen selbst innerhalb der Klosterreformströmungen zu verschieden und die baugeschichtliche Überlieferung zu dürftig.

Mit der Entwicklung institutioneller Strukturen und der beginnenden Verbreitung der Klausurbauweise innerhalb des Klosterverbandes von Cîteaux, wird auch dort die Frage nach der Verortung der Konversen virulent. Wie bereits in früheren Reformklöstern bilden auch die verschiedenen Versionen der beiden zisterziensischen Gewohnheiten, der nach 1120 erstmals redigierten Mönchsgewohnheiten, der *Ecclesiastica Officia*,⁵⁵ sowie der wohl ein Jahrzehnt später erstmals kompilierten *Usus*, hervorragende Quellen, um nach der räumlichen Stellung der Konversen innerhalb der Klöster zu fragen.⁵⁶ Sie sind besonders interessant, da hier erstmals Gewohnheitstexte für alle Filiationen eines Klosterverbandes

⁵⁴ Hallinger, Kassius: *Consuetudo. Begriff, Formen, Forschungsgeschichte, Inhalt*, in: Crusius, Irene (Hg.): *Untersuchungen zu Kloster und Stift (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts, 68)*, Göttingen 1980, S. 140-166, S. 144ff.

⁵⁵ Schneider, Bruno: *Cîteaux und die benediktinische Tradition. Die Quellenfrage des Liber Usuum im Lichte der Consuetudines Monasticae (Teil I)*, in: *AC 16* (1960), S. 169-254, S. 186.

⁵⁶ Angesichts des Mangels an Bauvorschriften in legislativen zisterziensischen Quellen des 12. Jhs. wird vielfach u.a. durch Holdsworth, Christopher: *The chronology and character of early Cistercian legislation on art and architecture*, in: Norton, Christopher/Park, David (Hgg.): *Cistercian Art and Architecture in the British Isles*, Cambridge 1988, S. 40-55, hier S. 53, auf Bernhards von Clairvaux *Apologia* verwiesen; in der um 1125, also unmittelbar vor der Errichtung der ersten Klausuranlage in Clairvaux, verfaßten Schrift, legt Bernhard in der Auseinandersetzung mit dem Baureichtum Clunys die ästhetischen Vorstellungen des sich formierenden Ordens fest; aufgrund ihrer nach außen gerichteten ästhetischen Kritik ist die *Apologia* als Quelle für die architektonische Differenzierung innerhalb des Ordens nur wenig ergiebig und wird daher keine weitere Berücksichtigung finden.

vereinheitlicht worden sind.⁵⁷ Während für die EO bereits einschlägige Untersuchungen über die darin genannten Klausurräume (*officinae*) existieren, die sich mit ihrer architektonischen Umsetzung in noch existierenden Klausuranlagen auseinandersetzen,⁵⁸ soll hier vor allem das noch weitgehend brachliegende Feld für die *Usus* beackert werden.

Die Schilderung und Beschreibung von Räumen, die den *conversi* vorbehalten sind, geht in den *Usus* weit über den aufzählenden Charakter hinaus und bezieht stets die Tätigkeit der Laienbrüder und besonders ihr Verhalten in diesen Räumen ein. Dabei wird ständig das räumliche Umfeld der Konversen thematisiert, besonders in der Abgrenzung vom klösterlichen Bereich der Mönche. Um diese Strukturen freizulegen, muß die Quellenanalyse in vier Schritten vorgehen: Zunächst ist das Verhältnis von Raum und Tätigkeit zu bestimmen. Es gilt zu fragen, ob die in den *Usus* geschilderte Tätigkeit nur so lange als regelungsbedürftig angesehen wird, solange sie in einem bestimmten monastischen Raumkontext stattfindet. Dies ermöglicht in einem nächsten Schritt, eine Reihe von Räumen, die als den Konversen zugänglich beschrieben werden, innerhalb und außerhalb des Klosters zu bestimmen und nach deren Zugehörigkeit zum Mönchs- bzw. Konversenbereich zu ordnen. Als dritter Schritt wird dann die Annäherung der Konversen an die mönchischen Gewohnheiten zu untersuchen sein, um das implizierte räumliche Verhältnis von Konversen und Mönchen zueinander weiter zu differenzieren. Im letzten Analyseschritt ist dieses Raumverhältnis anhand der Einbindung der *conversi* in die Schweige- und Fastengebote als klassische mönchische Askesepraktiken weiter zu präzisieren.

Aelreds Kloster Rievaulx sowie die benachbarten Zisterzen Foundations, Byland, Roche und Jervaulx, alle im Bereich der mittelalterlichen Grafschaft Yorkshire gelegen, bieten mit ihren zumindest noch erhaltenen und nie nachmittelalterlich überbauten Klausuranlagen ein wie sonst kaum in Europa erhaltenes Korpus, das noch weitgehend den hochmittelalterlichen Bauzustand erkennen läßt. Daß die Klausurbereiche aller dieser Abteien während der Kompilationsphase der UC entstanden, legitimiert

⁵⁷ Schneider, Bruno: Citeaux und die benediktinische Tradition. Die Quellenfrage des Liber Usuum im Lichte der Consuetudines Monasticae (Teil 2); in: AC 17 (1961), S. 73-114, S. 106f.; Melville, Gert: Zur Funktion der Schriftlichkeit im institutionellen Gefüge der mittelalterlichen Orden; in: FMSt 25 (1991), S. 391-417, S. 396f. u. S. 415f., sieht darin den Ursprung eines neuen Konzepts prospektiver monastischer Legislative seit dem Hochmittelalter.

⁵⁸ Mettler (1909), S. 7ff., sowie Dolberg, Ludwig: Die Kirchen und Klöster der Cistercienser nach Angaben des "liber usuum" des Ordens; in: Studien und Mitteilungen aus den Benediktiner- und Cistercienserorden 12 (1891), S. 29-54, S. 42.

methodisch den Vergleich gerade dieser baulichen Ordensstrukturen mit den Gewohnheitstexten. Auch wenn die Architektur der Westflügel im Zentrum der Analyse stehen wird, wird sie, wie jüngst von Virginia Jansen eingefordert, stets im Kontext der baugeschichtlichen Entwicklung der gesamten Klausuren zu betrachten sein.

Wenn also nach architektonischen Spezifika dieser vermeintlichen Aufenthaltsbereiche der Konversen zu fragen sein wird, kann dies nur im analytischen Vergleich mit entsprechenden Bauelementen der durch die Forschung den Mönchen zugeschriebenen Bereiche der Süd- und Ostflügel erfolgen. Erst hier können sich strukturelle Differenzen offenbaren, die beim isolierten Blick auf die Westflügel unerkant bleiben müssen. Da gerade die Klausuren der Zisterzen in Yorkshire nicht, wie von Braunfels vermutet, einem vorgegebenen Plan folgen, sondern Ergebnis eines langfristigen Bauprozesses sind, ermöglicht der vergleichende Blick auf beide Bereiche zisterziensischer Klausuren wichtige Einblicke in deren bauchronologisches Verhältnis. Erst wenn die Prozeßhaftigkeit dieser komplexen Bauaufgabe als zweiter zentraler Frageaspekt berücksichtigt wird, kann wenigstens in Ansätzen festgestellt werden, ob eventuelle ästhetische Differenzen der beiden Klausurbereiche von Anfang an bestanden oder erst Resultat einer langfristigen Entwicklung waren. Die abschließende Aufgabe der architekturhistorischen Analyse muß sich der Frage nach der Verbindung beider Klausurbereiche widmen, die durch Aelreds Bild des aus unterschiedlichen Gliedern zusammenhängenden Körpers aufgeworfen wird. Nur so kann über den Grad der ‚Separierung‘ zweier institutioneller Gruppen unter dem Dach einer bereits im Frühmittelalter rezipierten Bauform wie der Klausuranlage entschieden werden.

IV. KONVERSEN IN REFORMKONVENTEN DES 11. JAHRHUNDERTS

1. Begriffsbestimmungen: *conversus* – *consuetudo* – *claustrum*

Bevor alle Aufmerksamkeit auf die Frage gerichtet wird, welchen Platz die zisterziensischen Konversen sowohl im institutionellen Gefüge der normativen *consuetudines* wie dem architektonischen der *claustra* einzelner Zisterzen einnahmen, gilt es, einen Blick auf eben jene drei Begriffe, *conversus*, *consuetudo* und *claustrum*, zu werfen, deren begriffsgeschichtliche Wurzeln bereits ins Frühmittelalter zurückreichen, die inhaltlich aber keine Kontinuität bis ins Hochmittelalter für sich reklamieren können. Gerade in den Reformklöstern des 11. Jahrhunderts tauchen diese Elemente monastischen Alltags erneut auf, sind jedoch teilweise mit neuer Bedeutung belegt.

Ein ausgeprägter *conversio*-Gedanke im laikalen Umfeld der Reformbewegungen führte zur Etablierung von Laiengemeinschaften innerhalb der Klosterkonvente, die jedoch, auf der Suche nach neuen Formen quasi-religiösen Gemeinschaftslebens, als zunehmend separate Gruppen neben den Mönchen auftraten.⁵⁹ Der Begriff *conversus*, der im Frühmittelalter vor allem den im Erwachsenenalter eingetretenen Mönch von dem als *oblatus* ins Kloster gekommenen unterschied, teils aber auch einen illiteraten Laienmönch vom literaten Klerikermönch, wurde allmählich auf eine neue Form des quasi-monastischen Lebens von Laien übertragen.⁶⁰ Als jeweils integraler Bestandteil der neuen Konvente prägte sich dieses Konversenwesen⁶¹ in den einzelnen Reformbewegungen während des 11. und 12. Jahrhunderts in unterschiedlichsten Formen aus.⁶²

⁵⁹ Constable, Giles: The Reformation of the Twelfth Century. The Trevelyan Lectures given at the University of Cambridge, 1985, Cambridge 1996, S. 77ff.

⁶⁰ Dubois (1968), S. 255ff.

⁶¹ Sowohl Hallingers (1956/1959), vgl. Anm. 12, Idee festgefügtter 'Institute' wie seiner Vorstellung von der Entstehung des hochmittelalterlichen Laienbrüderwesens aus der ausschließlich evangelisch motivierten Anlehnung der *familia* ist inzwischen u.a.

Doch wie war die Idee institutionell getrennter Gruppen innerhalb derselben Klostermauern mit Benedikts von Nursia abstrakter Idee des *claustrum* als einem von seiner Umwelt isolierten Lebensort⁶³ für „eine radikal egalitäre, wenn auch autoritär geleitete Mönchsgemeinschaft“⁶⁴ zu vereinbaren? Als Bautypus einer an die Klosterkirche angelehnten Vierflügelanlage läßt sich das *claustrum* seit dem späten 8. Jahrhundert in karolingischen Reichsklöstern nachweisen, wird aber in den folgenden Jahrhunderten nicht konsequent rezipiert. Walter Horn sah im offenen Arkadengang des Kreuzgangs ein Zitat der antiken *villa rustica*, die sich als vierflügelige Anlage um ein zentrales Atrium legte.⁶⁵ Die Entstehung einer hermetisch gegenüber ihrer Umgebung abgeschlossenen Klausur um einen Arkadengang als mönchischem Lebensbereich sei Resultat neuer grundherrschaftlicher Bindungen der fränkischen Klöster gewesen.⁶⁶ Mit dem St. Galler Klosterplan ist uns heute eine visuelle Umsetzung überliefert, die unmittelbar im Anschluß der von Benedikt von Aniane initiierten Reformkonzilien von 816/17 entstanden sein dürfte und die in der Forschung noch immer eng mit den dort getroffenen Reformbestimmungen verknüpft wird.⁶⁷ Als nachweisbarer architektonischer Typus findet die geschlossene Klausuranlage mit direkter Ankoppelung ihres Ostflügels an das Kirchen-

durch Dubois (1968), S. 185 widerlegt worden. Teske (1976), S. 252f., folgt dieser Kritik am typologisierenden Herangehen Hallingers und fordert eine Untersuchung des Konversen-Begriffes im jeweiligen historischen Kontext des betrachteten Klosters. Daher soll nachfolgend der Begriff des 'Konverseninstituts' durch den des 'Konversenwesens' ersetzt werden.

⁶² Constable (1996), S. 196.

⁶³ Meyvaert, Paul: The Medieval Monastic Claustrum; in: Gesta 12 (1973), S. 53-59, S. 53f.

⁶⁴ Prinz, Friedrich: Frühes Mönchtum in Südwestdeutschland und die Anfänge der Reichenau. Entwicklungslinien und Forschungsprobleme; in: Borst, Arno (Hg.): Frühes Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau (Vorträge und Forschungen, 20), Konstanz 1974, S. 16-52, S. 37f.

⁶⁵ Horn, Walter: On the Origins of the Medieval Cloister; in: Gesta 12 (1973), S. 13-52, S. 47f.

⁶⁶ Horn (1973), S. 40.

⁶⁷ Binding, Günther/Untermann, Matthias: Kleine Kunstgeschichte der mittelalterlichen Ordensbaukunst in Deutschland, Darmstadt 1993, S.72ff.; jüngst üben Jacobson, Werner: Der Klosterplan von St. Gallen und die karolingische Architektur. Entwicklung und Wandel von Form und Bedeutung im fränkischen Kirchenbau zwischen 751 und 840, Berlin 1992, S. 323f., sowie Untermann (1996), S. 256, Kritik an der Überbetonung der Bedeutung durch Horn (1973), S. 46f., oder Hecht, Konrad: Der St. Galler Klosterplan, Sigmaringen 1983, S. 304ff., der die Ursprünge des Planes bereits in den vorherigen Reformbestrebungen Benedikts von Aniane sah, und ihn daher als „Musterplan der anianischen Reform“ charakterisierte.

querhaus jedoch erst im ausgehenden 11. Jahrhundert weitere Verbreitung,⁶⁸ also zu einer Zeit, in der sich neuere Formen des Konversenwesens in Reformklöstern etablieren. Diese Gemeinschaften, wie z.B. die Vallumbrosianer als eremitische Erneuerungsbewegung des frühen 11. Jahrhunderts, bei denen erstmals Vorformen des hochmittelalterlichen Konversenwesens zu finden sind,⁶⁹ übernahmen dagegen nur bedingt das Klausurschema, sondern bedienten sich informellerer Architekturlösungen: In diesen egalitär strukturierten Gemeinschaften setzte sich mit der zunehmenden Anlehnung an Organisationsstrukturen des koenobitischen Mönchtums eine zumindest klassifizierende, wenn auch noch nicht hierarchisierende Unterteilung der Gemeinschaften in Klerikermönche und *conversi* durch.⁷⁰ Dem entsprach in Vallumbrosa und Camaldoli eine weniger determinierte Bauform der Klöster, die kaum Ähnlichkeiten mit klausralen Anlagen besaß. Aufgrund des mönchischen Charakters beider Gruppen, die sich lediglich in der Frage der Priesterweihe, nicht jedoch der institutionellen Vorgaben unterschieden, war eine räumliche Differenzierung bzw. Separierung nicht notwendig.⁷¹

Ähnliche Neuerungstendenzen sind auch bei der Schriftlichkeit dieser Reformklöster zu beobachten, die seit dem 11. Jahrhundert stark anstieg. Dort entwickelten sich immer neue Formen normativen Schriftgutes, deren Zweck im Versuch zu sehen ist, ihre Reformbestrebungen dauerhaft zu sichern.⁷² Am Ausgangspunkt einer immer dichter und variantenreicher werdenden monastischen Schriftlichkeit zur Reglementierung des Alltags standen die *consuetudines*.⁷³ Sie waren Kompilationen umfang-

⁶⁸ Vgl. Anm. 34.

⁶⁹ Leyser (1984), S. 33, betont den innovativen Charakter dieser „new hermits“ als neue Form gemeinschaftlich-asketischer Weltentsagung.

⁷⁰ Leyser (1984), S. 47f.

⁷¹ Dubois (1968), S. 232f. vergleicht die frühen Eremitenklöster mit dem Bautypus der „hôtellerie“.

⁷² Schreiner, Klaus: Verschriftlichung als Faktor monastischer Reform. Funktionen der Schriftlichkeit im Ordenswesen des hohen und späten Mittelalters; in: Keller, Hagen/Grubmüller, Klaus/Staubach, Nikolaus (Hgg.): Pragmatische Schriftlichkeit. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen (MMS 65), München 1992, S. 37-75, hier S. 42f.; ders.: Lautes Lesen, fiktive Mündlichkeit, verschriftlichte Norm. Einleitende Vorbemerkungen über Fragen, Themen und Ergebnisse einer Tagung; in: Kasper, Clemens M./Schreiner, Klaus (Hgg.): Viva vox und ratio scripto. Mündliche und schriftliche Kommunikationsformen im Mönchtum des Mittelalters (Vita regularis, 5), Münster 1997, S. 1-36, hier S. 12f., betont die Wechselwirkung neuer Schriftlichkeitsformen mit einer zunehmenden Ausdifferenzierung von Aufgaben.

⁷³ Schreiner (1992), S. 46ff. sowie sowie jüngst ders. (1997), S. 14ff.; Hallingers (1980), S. 144f., These, daß hochmittelalterliche *consuetudines* in direkter Nachfolge

reicher Alltagsbestimmungen, die die *Regula Benedicti* als legislative Grundlage koenobitischen Mönchtums ergänzten, korrigierten oder interpretierten. Ihr Zweck war auf eine größere Normierung monastischen Lebens gerichtet.⁷⁴ Die *consuetudines* bestimmten zugleich einen Rechtsraum, innerhalb dessen bestimmte Normen ihre Gültigkeit besaßen. Der Geltungsbereich war besonders in der Frühzeit oft nur auf ein Kloster begrenzt; die Anerkennung der *constuetudo loci* durch einen Novizen war Voraussetzung für seine Aufnahme.⁷⁵ Klosterarchitektur definierte und begrenzte diesen Ort, an dem die Alltagsnormen der *consuetudines* gültig waren.

Die Gewohnheiten dienten nicht nur der Reformperpetuierung innerhalb eines Klosters, sondern – vor allem für das cluniazensische Umfeld – als Instrument zur Verbandsbildung. Burkhardt Tutsch sprach daher von einer „Spannung des Begriffspaares ‚consuetudo‘ und ‚Klosterverband‘“.⁷⁶ Durch die Rezeption cluniazensischer Gewohnheitstexte in Klöstern, die sich der Reformbewegung angeschlossen hatten, wenn auch jeweils in starker Abänderung auf die örtlichen Erfordernisse hin und unter Wahrung normativen Eigengutes, entstand ein immer dichteres institutionelles Verbandsgeflecht. Am Ende dieses Prozesses stand im 12. und 13. Jahrhundert die Ausbildung von Orden, was bei den Cluniazensern, vor allem aber bei den Zisterziensern, mit einer Uniformierung der Bauschemata ihrer Klöster einherging.⁷⁷

ähnlicher Normenkompilationen stehen würden, die seit dem 6. Jh. zunächst auf informell-mündlicher Überlieferung, seit dem 7. Jh. zunehmend aber auf Basis ihrer Verschriftlichung versuchten, „gelebten Alltag“ im Kloster auf der Stufe unterhalb der Mönchsregeln zu organisieren, ist inzwischen durch Wollasch, Joachim: Reformmönchtum und Schriftlichkeit; in: FMSt 26 (1992), S. 274-286, hier S. 277f., überzeugend widerlegt worden: Diese frühen Formen normativen Schriftgutes, die im Rahmen der anianischen Reform von 816/17 sämtlichen Klöstern des Fränkischen Reiches als prospektiv verbindlich oktroyiert wurden, sind keinesfalls mit den seit dem 11. Jh. in einzelnen Klöstern entwickelten und auf die individuellen Regelungsbedürfnisse abgestimmten Gewohnheitstexte, die den status quo bereits existenter Normen festhalten, in eine typologische Gattungsreihe zu bringen.

⁷⁴ Hallinger (1980), S. 146, sowie S. 143, mit einer Diskussion der Funktionen der *consuetudines*.

⁷⁵ Hallinger (1980), S. 145f.

⁷⁶ Tutsch, Burkhardt: Texttradition und Praxis von *consuetudines* und *statuta* in der ‚Cluniacensis ecclesia‘ (10.-12. Jahrhundert); in: Keller, Hagen/Neiske, Franz (Hgg.): Vom Kloster zum Klosterverband. Das Werkzeug der Schriftlichkeit (MMS, 74), München 1997, S. 173-205, hier S. 175.

⁷⁷ Bereits in der aniansichen Reform ging die Uniformierung der Lebensnormen in allen Klöstern des Fränkischen Reiches mit einer Vereinheitlichung des Klosterbaus,

Es gilt nun zu fragen, welchen Ort die Laienbrüder der Reformverbände des 11. Jahrhunderts durch die *consuetudines* in der Klosterarchitektur als deren Geltungsrahmen zugewiesen bekamen. Die Brisanz dieser Frage liegt in dem Umstand, daß der *Regula Benedicti*, als der noch immer gültigen Grundlage benediktinischen Mönchtums, die Idee eines Konversen als Gemeinschaftsmitglied ohne vollwertige mönchische *professio* bisher völlig fremd gewesen war.⁷⁸

2. Beschreibung und Differenzierung des gebauten Klosterraums in Cluny: Der *Liber tramitis*

Cluny als prominentes Beispiel monastischer Reformbewegungen des 10. und 11. Jahrhunderts wies im 11. Jahrhundert alle die eben miteinander verknüpften Elemente auf. Unter Abt Odilo (994-1048) entstand eine neue Klosterkirche mit einer vierflügeligen Klausuranlage (Cluny II; Abb. 4),⁷⁹ wenn auch mit starken Abwandlungen von dem im St. Galler Klosterplan vorgegebenen Grundriß: Da der Klausurostflügel vom südlichen Kirchenquerschiff abgerückt war, gab es keine direkte Verbindung vom Mönchsdormitorium zum Chor; zudem fand sich in dieser Anlage ein als separater Raum ausgewiesenes *capitulum*.⁸⁰ Daneben sind aus Cluny für diesen Zeitraum verschiedene *consuetudines*-Überlieferungen erhalten.⁸¹ Sie notierten die Veränderungen gegenüber der *Regula Benedicti*, die in Cluny als visionäre Idee des frühmittelalterlichen Mönchtums das eigene monastische Selbstverständnis bestimmte.⁸² Die rasche Aufeinanderfolge von Verschriftlichungen der Brauchtexte zeugt nicht nur von einem fort-

dokumentiert in der Vierflügelanlage des St. Galler Klosterplanes, einher; vgl. dazu Hecht (1983), S. 260f.; die wechselseitige Verknüpfung von Norm und Bauform findet in einer Anekdote der Vita Benedikts von Aniane ihren Ausdruck, nach der Mönche beim Besuch eines fremden Klosters nicht nach dem Weg zu bestimmten Räumen fragen mußten, da ihnen auch die fremde Anlage vertraut war; vgl. dazu Hallinger (1980), S. 146.

⁷⁸ Constable (1996), S. 198.

⁷⁹ Braunfels (1985), S. 75ff.

⁸⁰ Untermann (1996), S. 237. Dagegen geht Malone (1979), S. 336, noch von einer fast unveränderten Rezeption des St. Galler Klosterplans aus.

⁸¹ Wollasch (1993), S. 336ff. Constable (1996), S. 173 zur raschen Abfolge, sowie Häussling, Angelus A.: Mönchskonvent und Eucharistiefeier. Eine Studie über die Messe in der abendländischen Klosterliturgie des frühen Mittelalters und zur Geschichte der Meßhäufigkeit (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen, 58), Münster 1973, S. 34.

⁸² Borgolte (1996), S. 336f., mit einer Zusammenfassung der Forschungsdiskussion.

währenden Wandel der Normen klösterlichen Alltags, sondern war vielmehr Ausdruck einer permanenten Reformdynamik.⁸³ Regelungen beschränkten sich in den *consuetudines* Clunys nicht nur auf die Liturgie, sondern widmeten sich erstmals auch ausführlich dem außerliturgischen Mönchsleben im *claustrum*.⁸⁴ Nicht zuletzt fanden sich in Cluny Formen einer Laienbewegung, die dem zisterziensischen Konversenwesen des 12. Jahrhunderts ähnlich waren, wobei gerade im 11. Jahrhundert der cluniazensische Begriff *conversus* noch einen Laienmönch bezeichnete.

Im *Liber tramitis*, den Gewohnheiten des nach 999 cluniazensisch reformierten⁸⁵ Klosters Farfa, ist die Disposition einer Klosteranlage mit ihren Gebäuden und Räumlichkeiten beschrieben, die in der Forschung als „die älteste [...] erhaltene Bauordnung“⁸⁶ des Mittelalters gilt und nach wie vor als herausragende Quelle zur frühmittelalterlichen Klosterbaukunst dient. Nach Kenneth Conants Auffassung beschreiben die um 1039/47 entstandenen *consuetudines*⁸⁷ das unter Abt Odilo im frühen 11. Jahrhundert errichtete Kloster Cluny II, was er auch aufgrund archäologischer Erkenntnisse bestätigt zu glauben sah.⁸⁸ Seither wird die Quelle in der Forschung als Beleg einer exakten Grundriß- und Aufrißbeschreibung angeführt, ihr Überlieferungskontext im Rahmen der *consuetudines* wurde

⁸³ Wollasch (1992), S. 285f.

⁸⁴ Für Häussling (1973), S. 38f., äußerte sich die prozeßhafte Entwicklung cluniazensischer Gewohnheiten besonders darin, daß die älteste bekannte Redaktion, die *Statuta Antiquiores*, sich zunächst nur auf Liturgisches beschränkten und erst die nachfolgenden Redaktionen außerliturgische Belange mit berücksichtigten; Hallinger (1980), S. 148, differenziert die Gattung in drei Formen, nämlich liturgische Texte, rein außerliturgische Überlieferungen und „Mischtexte“.

⁸⁵ Dinter, Peter (Hg.): *Liber tramitis aevi Odilonis abbatis* (Corpus Consuetudinum Monasticarum, 10) Siegburg 1980, hier Einleitung, S. XXIIIff.

⁸⁶ Schlosser (1889), S. 46f.

⁸⁷ Wollasch (1988), S. 254f., kritisiert, ebd. S. 250, die erfolgte Spätdatierung Dinters (1980), S. LVf., der die in einer Bücherliste des *Liber tramitis* verzeichneten Namen von Mönchen unkritisch mit Namensnennungen cluniazensischer Urkunden verglich und daraus bis in die 1060er Jahre reichende Biographien der Genannten zimmert, die ihm dann als *terminus ante quem* dienen; Wollaschs neue Beweisführung entspricht damit der Datierung Schlossers (1889), S. 46, zwischen 1039-48; Schneider (1960), S. 188, datiert die Überlieferung auf 1042/43; Malone (1979), S. 333, zwischen 1030-1048.

⁸⁸ Conant, Kenneth J.: *Medieval Academy Excavations at Cluny, IX: Systematic dimensions in the Buildings*; in: *Speculum* 38 (1963), S. 1-44; zusammenfassend bei Braunfels (1985), S. 69f. Zweifel an der Aussagekraft der archäologischen Befundsituation in Cluny hegen zuletzt u.a. Untermann (1996), S. 237, Anm. 11, sowie Wollasch (1988), S. 238.

jedoch bis zuletzt vernachlässigt.⁸⁹ Das Fehlen ähnlicher Beschreibungen in den übrigen cluniazensischen Gewohnheitstexten mag ein Grund dafür sein, doch deutet dieser Mangel eher die Variabilität von Normtradierungen im Klosterverband an.⁹⁰

Bereits die allgemeine Definition der Gewohnheiten als Beschreibung des mönchischen Handelns im klösterlichen Raum ließ den Zusammenhang zur Architektur erkennen. Durch die Niederschrift im *Liber tramitis* als Teil eines mönchischen Brauchtextes verliert die sprachliche Skizzierung von Klosterraum etwas vom Glanz einer singulären Quelle innerhalb der mittelalterlichen Textüberlieferung.⁹¹ Exzeptionell ist aber ihre selbständige, von mönchischer *vita activa* und *contemplativa* gelöste Schilderung an der Nahtstelle zwischen den beiden *libri* der Gewohnheiten. Während das erste Buch die Liturgie in der Reihenfolge des Kirchenjahres behandelt, schildert das zweite Buch den außerliturgischen Alltag; die Raumbeschreibung fungiert als Bindeglied zwischen beiden. Sie besitzt als einziges Kapitel des zweiten Buches keine separate Überschrift, so daß die Bezeichnung *De Descriptione Cluniacensis monasterii* eine Ergänzung des Editors Peter Dinter ist.⁹² Die knappe Nennung der Kirche als Gesamtraum ohne differenzierte Beschreibung einzelner Kapellen- oder Chorbereiche⁹³ verblüfft angesichts der sich anschließenden detaillierten Schilderung sämtlicher Räume des außerliturgischen Alltags. Die Platzierung der *Descriptio* an dieser Stelle dürfte kaum zufällig erfolgt sein: Vielleicht bedurfte die durch die Liturgiebestimmungen bereits ausführlich räumlich determinierte Kirche keiner weiteren Erläute-

⁸⁹ Zuletzt bei Malone (1979), S. 333ff.

⁹⁰ Zum Problem der Übernahme cluniazensischer *consuetudines* in Farfa siehe Wolasch (1992), S. 280, u. S. 283. So wies Schlosser (1889), S. 47f., darauf hin, daß auch Farfas Tochterkloster San Paolo fuori la Mura in Rom in seinen Gewohnheiten keine entsprechende Überlieferung besitzt.

⁹¹ Köstler, Andreas: Topik als Beschreibung. Zum Quellenwert verschiedener Textsorten am Beispiel Montecassinós; in: Kerscher, Gottfried (Hg.): Hagiographie und Kunst. Der Heiligenkult in Schrift, Bild und Architektur, Berlin 1993, S. 50-64, hier S. 51f., kritisiert die texturkritische Quelleninterpretation kunstgeschichtlicher Studien am Beispiel von Conants Rekonstruktionsversuchen der Klausuranlage von Montecassino aus dem 11. Jh.

⁹² *Liber tramitis aevi Odilonis abbatis* II, 142; ed. in: Dinter (1980), S. 203, weist den Titel *Descriptio* als Editionsergänzung aus; in der handschriftlichen Überlieferung wird die Beschreibung mit dem Titel *DE POSITIONE SEU MENSURATIONE OFFICINARUM* eingeleitet.

⁹³ *Liber tramitis* II, 142, S. 203: *Ecclesiae longitudinis centum quadraginta pedes, altitudinis quadraginta et tres fenestre vitreae centum sexaginta. Capitulum uero [...]*.

rungen, während den nun folgenden nichtliturgischen Normen eine notwendige Beschreibung ihres Gültigkeitsraumes vorausgehen sollte.

Beginnend mit der Kirche beschreiben die *consuetudines* die um einen Kreuzgang gelegenen Gebäude in einer Anordnung, wie sie bereits durch den St. Galler Klosterplan visuell vorgegeben war. In der Beschreibung heben sich das *capitulum*, das *dormitorium* und das *refectorium* als die drei größten Räume dieser Struktur ab. Ihre Bedeutung wird durch die Nennung der Raumgröße und der Anzahl ihrer Fenster unterstrichen. Folgt die *Descriptio* dem Schema einer Vierflügelanlage (Abb. 6), entspricht sie einer Aufzählung im Uhrzeigersinn um einen, allerdings nicht genannten, Kreuzgang. Dabei wird dieser Bereich als monchischer Raum ausgewiesen. Nur für die Küche wird zwischen der *coquina regularis* und einer gleich großen *coquina laicorum*⁹⁴ differenziert; sie wird damit als Funktionsraum verdoppelt.

Der Moduswechsel von indikativen zu konjunktivischen Verbformen bei der Beschreibung der *cellulae infirmorum*, könnte den Übergang vom klosterräumlichen zum übrigen klösterlichen Bereich markieren, da er in unmittelbarem Anschluß an die Nennung der Marienkapelle, dem letzten zur Klausur gehörigen Raum, erfolgt.⁹⁵ Im Text wird der Konjunktivmodus erst genutzt, als die peripheren Räumlichkeiten des Klosters aufgelistet werden: Dies sind einerseits die Unterkünfte der lediglich temporär von der monastischen Gemeinschaft separierten Novizen und kranken Mönche,⁹⁶ andererseits sind hier mit den Werkstätten und Gästehäusern die Nahtstellen zur säkularen Umwelt anzutreffen.

Ein Bau sticht aufgrund seiner exakt beschriebenen Lage parallel zum Klausurwestflügel aus diesem peripheren Klosterbereich heraus: Es ist das doppelgeschossige Gebäude, das unten die klösterlichen Pferdeställe und oben *dormitorium* und *refectorium* der *famuli* beherbergt.⁹⁷ Über

⁹⁴ Liber tramitis II, 142, S. 204: *Coquina regularis triginta pedes longitudine, et latitudine uiginti et quinque. Coquina laicorum eademque mensura*; die zweifache 'Länge' der Küche entsprach der Breite des Kellers von 60 Fuß, so daß, u.a. durch Schlosser (1889), S. 54, auf eine unmittelbare Nachbarschaft geschlossen wird.

⁹⁵ Dinter (1980), S. XLVII, aber auch Schlosser (1889), S. 47, sahen in diesem Moduswechsel einen Übergang von der zur Abfassungszeit bereits errichteten Klausurarchitektur zur geplanten, aber noch nicht realisierten, extraklosterräumlichen.

⁹⁶ Malone (1979), S. 338, verweist auf die bereits im St. Galler Klosterplan verankerte Tradition temporärer Separierung.

⁹⁷ Liber tramitis II, 142, S. 206: *A porta meridiana usque ad portam septentrionalem contra occidentem sit constructa domus longitudinis ducentum octaginta pedes, latitudinis uiginti et quinque, et ibi constituentur stabule equorum per mansiunculas partitas, et desuper sit solarium, ubi famuli aedant atque dormiant et mensas habeant ibi ordinatas longitudinis octaginta pedes, latitudinis uero quattuor [...].*

die Zuweisung dieser Räumlichkeiten an eine zum cluniazensischen Ordensgefüge gehörende Gruppe ist viel spekuliert worden. Dabei wurde vielfach der hier benutzte Begriff der *famuli* bedenkenlos mit dem der *conversi* gleichgestellt,⁹⁸ die zur Zeit der Abfassung des *Liber tramitis* noch als vollwertige Mönche – jedoch ohne klerikale Weihe – fester „Bestandteil der Mönchsgemeinschaft“ waren.⁹⁹ Die naheliegende und wörtliche Interpretation als Aufenthaltsort der *famuli*, laikaler Helfer ohne mönchische Profeß, wurde kaum in Erwägung gezogen.¹⁰⁰ Sie bildeten eine innerhalb der klösterlichen *familia* besonders stark an den Konvent gebundene Gruppe, die zwar einerseits noch fest in ihrem säkularen Lebenskontext verwurzelt war, andererseits jedoch das Verbindungsglied zur laikalen Umwelt bildete,¹⁰¹ eine Funktion, die später die zisterziensischen *conversi* ausübten. Ähnlich wie bei zisterziensischen Konversen war auch die Unterbringung cluniazensischer *famuli* nicht nur auf den Klosterbereich beschränkt, sondern erstreckte sich auch auf die Wirtschaftshöfe des Klosters.¹⁰² Der Wandel des Begriffes *conversi* (*barbati*) hin zu Laienbrüdern, die der funktionalen Konzeption der im *Liber*

⁹⁸ Schlosser (1889), S. 59f., sah in den *famuli* die Knechte adeliger Gäste; daß diese jedoch in der Quelle als *adventanti* genannt werden, die ebenfalls im gleichen Gebäude verköstigt werden, läßt Zweifel an Schlossers Interpretation aufkommen; Braunfels (1985), S. 76f., identifiziert die *famuli* bereits für die Zeit der Abfassung im 11. Jh. mit den Konversen des Klosters, da er dem *Liber tramitis* hier eine falsche Verwendung des Begriffes *famuli* anstatt von Laienbrüdern vorwirft.

⁹⁹ Teske (1976), S. 278, S. 255ff. u. S. 321f.: Ihr Mönchsstatus neben dem der Klerikermönche definierte sich durch ihre mangelnde Bildung, die ihnen auch die damals wertfreie Bezeichnung *idioti* einbrachte. Aufgrund dieser Unkundigkeit, besonders im Latein, konnten sie keine liturgische Weihen erfahren, was nur in der Liturgie zu ihrer funktionalen Separierung führte. Für das 11. Jh. erliegt Schlosser (1889) damit einer Begriffsverwirrung, da hier den *famuli* noch *conversi* als Laienmönche gegenüberstanden.

¹⁰⁰ Lediglich Constable, Giles: „Famuli“ and „Conversi“ at Cluny. A Note on Statute 24 of Peter the Venerable; in: *Revue Bénédictine* 83 (1973), S. 326-350, hier S. 331, verknüpft dieses Gebäude mit den *famuli*.

¹⁰¹ Zur Ähnlichkeit der Funktionen der cluniazensischen *famuli* und der zisterziensischen *conversi* vgl. Dubois (1968), S. 227, sowie Constable (1973), S. 328ff., der, S. 330, ihre Zahl um 1050 auf nur ca. 30-50 schätzt.

¹⁰² Constable (1973), S. 331f.

tramitis genannten *famuli* sehr nahe kommt,¹⁰³ begann sich in Cluny erst unter Abt Petrus Venerabilis (1122-56) zu vollziehen.¹⁰⁴

Ganz offensichtlich sah der *Liber tramitis* keine separate Verortung der *conversi* vor. Angesichts ihres erwähnten Status als Laienmönche überbrückte sich eine räumliche Trennung beider Gruppen in den klaustralen Räumen wie dem *capitulum*, dem *refectorium* oder dem *dormitorium*. Wolfgang Teske konnte in seiner Untersuchung der cluniazensischen Gewohnheiten des 11. Jahrhunderts feststellen, daß in Cluny *conversi*, die dort noch in der Position von Laienmönchen mit vollwertiger *professio* waren, immer dann als institutionell und räumlich separierte Gruppe Erwähnung fanden, wenn sie aufgrund ihrer Funktion vom Verhalten der Klerikermönche abwichen:¹⁰⁵ War die hierarchische Sitzordnung im *capitulum* und *refectorium* unabhängig von einer Priesterweihe, so konnte ein *conversus* auf Geheiß des Abtes in der Hierarchie und damit der Sitzreihe der Konventsversammlung aufrücken, so galt dies im Chor nur für einen *clericus*.¹⁰⁶ Erst im Zusammenhang mit der Liturgie wurde eine hierarchische Differenzierung des Raumes notwendig,¹⁰⁷ da den *conversi* als Laienmönchen aufgrund ihrer mangelnden Bildung und der daraus resultierenden fehlenden Priesterweihe hier eine minderrangige Funktion zukam. Die daraus resultierende Notwendigkeit der Trennung spiegelt sich konstant in allen einschlägigen Bestimmungen cluniazensischer *consue-*

¹⁰³ Zum Problem der Status- und Funktionsverschiebung, die erstmals in Petrus Venerabilis Statut 24 von 1132/46 offenbar wird, siehe bes. Constable (1973), S. 340ff. u. zusammenfassend S. 348f.

¹⁰⁴ Teske, Wolfgang: Laien, Laienmönche und Laienbrüder in der Abtei Cluny. Ein Beitrag zum 'Konversen-Problem', Teil II; in: FMSt 11 (1977), S. 288-339, hier S. 288f., widerspricht der Auffassung Constables, hier sei den aus dem 11. Jh. bekannten *conversi* ein neues Aufgabenfeld zugewiesen worden, das den Anfang ihres hierarchischen Abstiegs zu Laienbrüdern bedeutet hätte. Vielmehr seien im 12. Jh. neben den Laienmönchen eben jene *conversi barbati* hinzutreten, so daß erst um 1200 der Begriff *conversus* ausschließlich auf Laienbrüder übergegangen sei; vgl. dazu ebd., S. 299f.

¹⁰⁵ Teske (1976), S. 295f. u. S. 298ff.

¹⁰⁶ Teske (1976), S. 301f.

¹⁰⁷ Möbius, Friedrich: Die Chorpatrie der westeuropäischen Klosterkirche zwischen 8. und 11. Jahrhundert. Kulturgeschichtliche Voraussetzungen, liturgischer Gebrauch, soziale Funktion; in: Möbius, Friedrich/Schubert, Ernst (Hgg.): Architektur des Mittelalters. Funktion und Gestalt, Weimar 1983, S. 9-41, hier S. 35 u. S. 18ff., versucht die *consuetudines* als Quellen zur Raumhierarchisierung kunsthistorisch zugänglich zu machen. Möbius zieht seine Schlüsse ohne Quellenkritik aus unterschiedlichen Versionen der cluniazensischen Gewohnheiten und fügt Belegstellen der *Constitutiones Hirsaugiensis* kommentarlos an die aus Cluny.

tudines wider, die den Konvent jeweils in die drei Gruppen der *clerici* bzw. *cantores*, *pueri* und *conversi* unterteilten.¹⁰⁸ Neben der temporären Ausgliederung von Novizen und Kranken in den *chorus minor*, den Bereich westlich des *chorus maior* in der Vierung der Kirche, ließ sich für die im *Liber tramitis* beschriebenen *famuli* ein eigener Chorbereich, vielleicht im südlichen Querhaus, lokalisieren.¹⁰⁹

Die Notwendigkeit räumlicher Trennung einzelner Gruppen trat im *Liber tramitis* wie den anderen cluniazensischen *consuetudines* im 11. Jahrhundert nur aufgrund ihrer funktionalen Differenzierung in der Liturgie ein. Damit war eine Raumunterteilung nur für die Kirche notwendig, die mehrere *chori* aufwies. Die Verschränkung spiegelt sich in der Häufigkeit der Nennungen der *conversi* in den beiden Teilen des *Liber tramitis* wider: Während *conversi* im ersten Buch, das den liturgischen Gebräuchen vorbehalten war, 22 mal Erwähnung finden, sind sie im zweiten mit den Normen des außerliturgischen Alltags nur siebenmal genannt,¹¹⁰ zumeist im Zusammenhang mit assistierenden Tätigkeiten im klösterlichen Haushalt.¹¹¹ Ihre Erwähnung – d. h. Separierung innerhalb der Klausur – scheint kaum notwendig. Für die *famuli*, denen in der *Descriptio* eigene Räume zugewillt werden, ist das Verhältnis der Nennungen in den beiden Büchern genau umgekehrt: Ihre Präsenz wird besonders in der Klausur als erwähnenswert erachtet, wo sie nicht dauerhaft verortet waren.¹¹²

3. Transformation des Konversenbegriffes in der Hirsauer Reform: Die *fratres barbati* und das *claustrum*

In Hirsau läßt sich im späten 11. Jahrhundert bereits eine Bedeutungsverschiebung des Begriffes *conversi*, der in Hirsauer Quellen wahlweise auch durch *fratres barbati* ersetzt wird, erkennen. Der Terminus bezeichnet hier nicht mehr Laienmönche, sondern bereits Laienbrüder, die nicht wie die Mönche durch die mönchische Profeß an das Kloster und die

¹⁰⁸ Teske (1976), S. 256 u. S. 293f.

¹⁰⁹ Möbius (1983), S. 35f.

¹¹⁰ Dinter (1980), S. 344.

¹¹¹ Z. B. *Liber tramitis* II, 193, S. 270.

¹¹² Dinter (1980), S. 349; Teske (1977), S. 300, betont, daß die um 1200 als Laienbrüder definierten *conversi* separat außerhalb der Klausur untergebracht waren. 1301 ist für Cluny erstmals ein Konversendormitorium in den Quellen nachweisbar; vgl. ebd., S. 295f.

Regula Benedicti gebunden waren.¹¹³ Damit trat erstmals ein institutionell getrenntes Konversenwesen auf, dessen Genese eng mit der Reform des Klosters ab 1071 verknüpft ist. Das untergegangene karolingische Kloster St. Aurelius wurde 1049 wiedergegründet. 1071 kam mit Wilhelm von St. Emmeram ein neuer Abt nach Hirsau, der stark durch die cluniazensische Reform geprägt war.¹¹⁴ Seine einschneidenden reformerischen Maßnahmen mündeten in der Gründung eines zweiten Klosters am Ort, St. Peter und Paul, für das ab 1082 ein gewaltiger Baukomplex errichtet wurde, dessen vom südlichen Kirchenquerschiff nach Osten abgerückter Klausurostflügel in seiner Disposition stark an den entsprechenden Baukörper in Cluny II erinnert (Abb. 10).¹¹⁵ Im Bemühen um Reformperpetuierung taucht auch in Hirsau eine Verschriftlichung der Gewohnheiten auf, die direkt nach Cluny verweist. So bat Wilhelm seinen Jugendfreund Udalrich von Zell, inzwischen Mönch in Cluny, um die Vermittlung cluniazensischer Gewohnheiten.¹¹⁶

In einem Antwortbrief an Wilhelm, dem eine Auflistung von Gewohnheitsbestimmungen Clunys angeheftet war, thematisiert Udalrich das Problem der institutionellen und räumlichen Anbindung neuer Laiengruppen an den Mönchskonvent. So forderte Udalrich Wilhelm auf, die *famuli*, die als treue Diener an das Kloster durch Gehorsam gebunden sind, nicht wie bisher *extra claustrum* aufhalten zu lassen, sondern ihnen den *habitum nostrum* zu verleihen.¹¹⁷ Doch welchen Personenkreis meinte Udalrich mit *famuli*? Wilhelms konservative Idee eines weltentrückten Mönchtums führte in Hirsau zu einer Neubestimmung der *conversi* als

¹¹³ Schreiner, Klaus: Hirsau und die Hirsauer Reform. Spiritualität, Lebensform und Sozialprofil einer benediktinischen Erneuerungsbewegung im 11. und 12. Jahrhundert; in: ders. (Bearb.): Hirsau, St. Peter und Paul 1091-1991. Teil II: Geschichte, Lebens- und Verfassungsformen eines Reformklosters (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg, 10,2), Stuttgart 1991, S. 59-84, S. 75.

¹¹⁴ Zum Verlauf der Reform vgl. Schreiner (1991), S. 60ff.

¹¹⁵ Unternann (1996), S. 239.

¹¹⁶ Zur komplexen Übermittlung cluniazensischer *consuetudines* nach Hirsau siehe auch Wollasch (1993), S. 340ff., sowie Tutsch, Burkhardt: Die *Consuetudines* Bernhards und Ulrichs von Cluny im Spiegel ihrer handschriftlichen Überlieferung; in: FMSt 30 (1996), S. 248-293, S. 288.

¹¹⁷ Udalrich von Zell, *Epistola nuncupatoria*; in: Migne, J.-P. (Hg.): *Victoris III, Romani pontificis* (...) (PL, 149), Paris 1853, Sp. 635-640, hier Sp. 637: [...] *vel in obsequio quotidiano tales famulos habere merusistis qui ex liberis ingenuis ultro se humilitantes, vobisque servientes, non aliam vitam quam illam quae est coelestis et perpetua exspectant. De quibus tamen unum, quod si benevolentiae vestrae videretur, in proximo mutari vellem. Vellem utique ut non amplius permitterentur extra claustrum commorari; daretis eis habitum nostrum.*

einer in sich geschlossenen Gruppe von Laienbrüdern mit enger Bindung an das Kloster, aber ohne mönchische Profeß, die durch ihr Wirken die wirtschaftliche Autarkie des Konvents sicherten.¹¹⁸ Da eine entsprechende Gruppe im institutionellen Gefüge Clunys noch fehlte, könnte Udalrich aus seiner cluniazensischen Perspektive hier die Bezeichnung *famuli* als *terminus technicus* benutzt haben.¹¹⁹ Sehr deutlich tritt hier der Zusammenhang von Ablegen der Profeß mit dem Recht des Eintritts in das *claustrum* als dem gebauten Rahmen monastischen Alltags zu Tage.

Die von Wilhelm für seinen Konvent entwickelten *Constitutiones Hirsaugiensis* waren nicht nur an den von Udalrich übersandten cluniazensischen Normen orientiert, sondern rezipierten auch Bestimmungen, die zur gleichen Zeit durch den Mönch Bernhard in Cluny verschriftlicht wurden.¹²⁰ In Wilhelms Normkodex taucht die Nennung der *conversi* nur im Kontext der funktionalen und liturgischen Abgrenzung im Kirchenraum auf, wo sie völlig aus dem zweigeteilten Mönchschor ausgegrenzt waren.¹²¹ Welcher Platz ihnen innerhalb der in verschiedene Chorbereiche zerteilten Klosterkirche¹²² zukam, ist nur schwer zu rekonstruieren. Möglicherweise war ihnen ähnlich wie den *famuli* in Cluny ein Platz *extra*

¹¹⁸ Schreiner (1991), S. 68f. u. S. 73ff.

¹¹⁹ Dubois (1968), S. 257, zum Problem der variablen Begrifflichkeit.

¹²⁰ Wollasch (1993), S. 319ff., betont das differenzierte Rezeptionsverhalten Wilhelms, der trotz seines freundschaftlichen Verhältnisses zu Udalrich auch auf Bestimmungen zurückgriff, die nicht bei diesem, sondern in den zeitgleichen Aufzeichnungen Bernhards zu finden sind, so bei der Abtswahl, vgl. ebd., S. 329, oder dem Abtsbegräbnis, vgl. ebd., S. 334. Tutsch (1996), S. 288, betont den umfangreichen Austausch zwischen Cluny und Hirsau: Nach Udalrichs Besuch in Hirsau läßt er Wilhelm eine verschriftlichte Fassung zukommen. Dennoch entsandte der Hirsauer Abt noch drei Delegationen nach Cluny, um dort dessen Gewohnheiten zu studieren. Vgl. zu diesem Aspekt auch Wollasch (1993), S. 344f. Schreiner (1991), S. 62, betont die enge Anlehnung an die *Consuetudines Cluniacensis* nach Udalrichs Überlieferung als Vorbild für die Hirsauer *Constitutiones*, ohne auf die Rezeption von Bernhards Text zu verweisen.

¹²¹ Lufen, Peter F.: Die Ordensreform der Hirsauer, Hannover 1981, S. 56, sieht die hierarchische Unterteilung der Mönche in *literati* und *illiterati* in der Unterteilung von *chorus maior* unterhalb der Vierung und *chorus minor* im östlichen Langhausjoch manifestiert. Architektonisch verbunden wurde dieser zweigeteilte Chorbereich durch einen Gurtbogen westlich des ersten Langhausjoches, der dem Versalbogen der Vierung entsprach und so die Chöre gegen das Langhaus abgrenzte; Binding/Untermann (1993), S. 117, betonen, daß die Choreinteilung in den Grabungsbefunden nicht nachweisbar ist.

¹²² Berger, Rolf: Hirsauer Baukunst – ihre Grundlagen, Geschichte und Bedeutung (Beiträge zur Kunstgeschichte, 12), Bonn 1995, S. 168ff. u. S. 259.

chorum dextrum zugewiesen,¹²³ der mit dem südlichen Querhaus zu identifizieren sein könnte.¹²⁴ Dagegen sind den *Constitutiones* die *conversi* beinahe keiner Erwähnung im Zusammenhang klösterlichen Alltags wert.¹²⁵ Doch anders als in den cluniazensischen Gewohnheiten des 11. Jahrhunderts, wo ihre Stellung als Laienmönche keine separaten Bestimmungen außerhalb der Liturgie erforderte, deutet das Schweigen der *Constitutiones* darauf, daß sie nun durch die fehlende Profeß nicht in den mönchischen Lebensbereich und den dafür vorgegebenen architektonischen Rahmen eingebunden waren.

Dagegen werden die *conversi* in den erzählenden Quellen der Hirsauer Frühzeit sehr häufig erwähnt: Haimo erzählt in seiner *Vita Wilhelms* von der Etablierung des neuen Konvents durch den Reformabt,¹²⁶ wobei er die Gebundenheit an die *claustralis disciplina* mit der exklusiven Unterbringung der Mönche innerhalb der Klausur betont.¹²⁷ Die *conversi laici* dagegen sind aufgrund ihrer unterschiedlichen *mores*, die sich hier aber nicht zu einem festgefügtten normativen Kompendium von *consuetudines* verdichtet hatten,¹²⁸ vom Leben in der Klausur ausgeschlossen. Der Bau des neuen Klosters St. Peter und Paul war für Haimo die architektonische

¹²³ *Constitutiones Hirsaugienses seu Gengenbacenses* II, 19; ed. in: Migne, J.-P. (Hg.): *Lanfranci Cantuariensis archiepiscopi opera omnia* (PL, 150), Paris 1854, Sp. 927-1146, hier Sp. 1064, sowie II, 51, Sp. 1112. Möbius (1983), S. 36, verweist auf die Bezeichnung *extra chorum dextrum* als *terminus technicus* für das südliche Querhaus im 11. Jh.

¹²⁴ Lufen (1981), S. 58. Dem widerspricht Berger (1995), S. 131, der diesen Chorbereich den Konversen alter Prägung zuschreibt, während er den Laienbrüdern lediglich einen Platz im Langhaus zubilligt. Doch auch der vorsichtiger argumentierende Berger bezieht sich wie Lufen nie direkt auf die Quellentexte sondern stützt seine Aussagen über den hierarchischen Aufbau des Klosters auf veraltete Sekundärliteratur. Jüngst warnte Untermann (1996), S. 237, aufgrund mangelnder Befunde vor Aussagen über Raumzuweisungen in Hirsau.

¹²⁵ Dubois (1968), S. 257.

¹²⁶ Haimo von Hirsau: *Vita Baeti Wilhelmi, Hirsaugiensis Abbatis* 23; ed. in: Migne, J.-P. (Hg.), *Lanfranci Cantuariensis archiepiscopi opera omnia* (PL 150), Paris 1854, Sp. 889-924, hier Sp. 914: *Enimvero amabilis pater, zelo animarum fervens, primus instituit, ut monachi ministerio fidei laicorum conversorum in exterioribus administrandis uterentur, et versa vice iidem laici a monachis quod ad curam animarum pertinet consequerentur, eorumque claustralem disciplinam pro posse suo, extra claustrum, in corrigendis moribus imitarentur: [...]*; Schreiner (1991), S. 75, betont die Unterbringung der Laienbrüder außerhalb der Klausur.

¹²⁷ Constable (1996), S. 78.

¹²⁸ Ich danke Prof. Dr. Klaus Schreiner für den Hinweis, daß nach seiner Erkenntnis keine Laiengewohnheiten in Hirsau verschriftlicht wurden; er schließt aber aufgrund des völligen Überlieferungsverlustes deren vormalige Existenz nicht völlig aus.

Manifestation dieser Reform, die den exklusiven Raum zur Umsetzung der mönchischen Normen markieren sollte (Abb. 10).¹²⁹

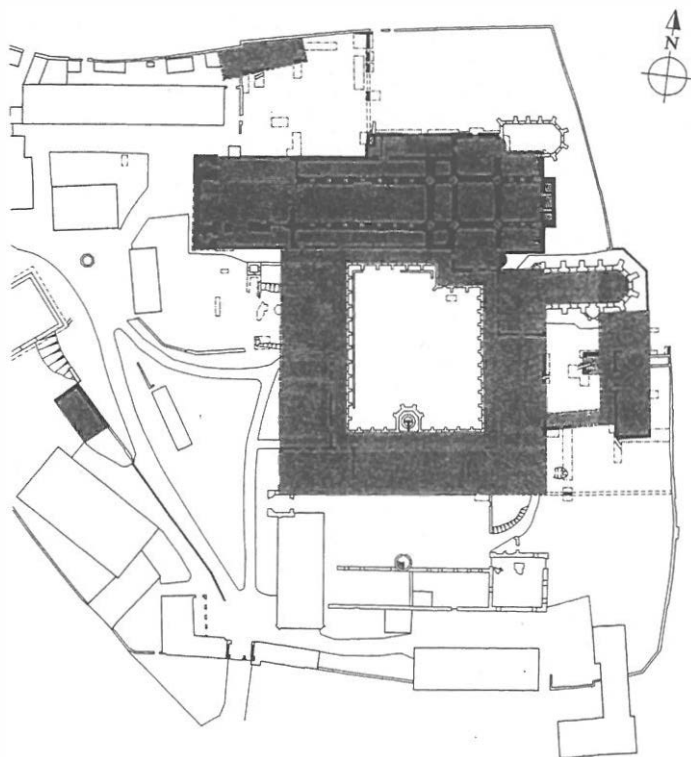


Abb. 10: Hirsau, St. Peter und Paul:
rekonstruierter Grundriß der Kirche und Klausur um 1200

¹²⁹ Vita Beati Wilhelmi 23, Sp. 915: *Ad hujus spiritualis vitae observantiam sanctus Pater Wilhelmus congruam in eodem loco Hirsaugiae construxit habitationem, videlicet novum monasterium in honorem beatorum apostolorum Petri et Pauli, sanctique Aurelii confessoris [...].*

In Hirsau scheint mit dem Ausschluß der *conversi* von der mönchischen Profeß die Verortung einer hierarchisch degradierten Gruppe im monastischen Raum zu einem Problem geworden zu sein. Dennoch konnte der Ausschluß aus der Klausur für viele Hirsauer Konversen nur von zeitlich begrenzter Dauer sein: Wilhelm sah im Konversensein einen transitorischen Status, der ähnlich wie das Noviziat durchlaufen werden konnte. Bei entsprechenden Lateinkenntnissen, die dem Bewerber den Zugang zur Priesterweihe ermöglichten, war der Übertritt von den *conversi* zu den *monachi* noch möglich,¹³⁰ der bei den Zisterziensern endgültig versperrt sein sollte. Hier reflektiert sich eine generelle Tendenz – wenn auch keine stringente Entwicklungslinie – die angesichts eines immer stärker durch Kleriker geprägten Mönchtums zur Etablierung separierter und hierarchisch untergeordneter Konversengemeinschaften führte. Im Verlauf des 12. Jahrhunderts werden diese Laiengruppen zum Charakteristikum der Reformorden.¹³¹

¹³⁰ Schreiner (1982), S. 95f.: Diese Permeabilität institutioneller Schranken fand sich sowohl in Cluny als auch in Hirsau; vgl. dazu auch *Constitutiones Hirsaugienses* II, II, Sp. 1049; Teske (1976), S. 319f., betont, daß die cluniazensischen Gewohnheiten keinen Aufschluß über die Aufstiegsmöglichkeit einer als *conversus* eingetretenen Person zur Priesterweihe geben, so daß für das 11. Jh. einzelne Fälle meist nur aus historiographischen und hagiographischen Quellen erschlossen werden können.

¹³¹ Constable (1996), S. 195.

V. ENTSTEHUNG UND ENTWICKLUNG DES ZISTERZIENSISCHEN KONVERSENWESENS

Bereits von Anfang an demonstrierten die Zisterzienser „ein neu gefaßtes Verständnis von ordo“, das wesentlich über die organisatorischen Strukturen bisheriger Klosterverbände mit ihren gemeinschaftlichen Lebensidealen hinausging: Erstmals verband sich hier Observanz „untrennbar mit korporationsrechtlicher Kohärenz“ und schuf damit ein qualitativ neues Organisationsprinzip von gleichberechtigten Klöstern, nämlich einen Orden in unserem heutigen Verständnis.¹³² Auch bei der Etablierung und institutionellen Ausformung eines Konversenwesens gingen die Zisterzienser einen wesentlichen Schritt weiter: Obwohl die zisterziensischen Konversen in allen materiellen und spirituellen Werten den Mönchen als Ordensmitglieder gleichgestellt waren, bedeutete das Ablegen der Konversenprofeß einen unumkehrbaren Entschluß, der einen Übertritt in den Mönchsstand sowie den Aufstieg zur Priesterweihe für alle Zukunft ausschloß. Trotz zahlreicher späterer Veränderungen im institutionellen Gefüge des Konversenwesens und bei dessen Verhältnis zu den Mönchen blieb der Aufstieg ins Mönchtum weiterhin verwehrt. Dieser Ausschluß verlieh dem zisterziensischen Konversenwesen im Vergleich zu bisherigen Formen der Laienbrüdergemeinschaften eine neue Qualität.¹³³

Während das *Exordium Parvum*, eine frühe Fassung der zisterziensischen Gründungslegende, die Entstehung des Konversenwesens unmittelbar in die Zeit der Ordensgenese um 1100 verlegt, besteht inzwischen Übereinstimmung, daß Konversen nicht vor dem zweiten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts in Zisterzen nachweisbar sind. Gab es bis zur Jahrhundertmitte kaum ein Anwachsen der Konversenzahlen, so ist überall in

¹³² Melville (1991), S. 395, sowie erneut bei Cygler, Florent/Melville, Gert/Oberste, Jörg: Aspekte zur Verbindung von Organisation und Schriftlichkeit im Ordenswesen. Ein Vergleich zwischen den Zisterziensern und Cluniazensern des 12./13. Jahrhunderts; in: Kasper/Schreiner (1997), S. 205-280, hier S. 214f.

¹³³ Schreiner (1982), S. 96f.

Europa in der zweiten Jahrhunderthälfte ein steiler Anstieg nachweisbar.¹³⁴ Wo wir genaue Zahlen kennen, findet sich um 1200, unabhängig von der Größe einzelner Klöster, ein konstantes Zahlenverhältnis zwischen Konversen und Mönchen von 3:1 bzw. 3:2.¹³⁵ Auch die für Yorkshire bekannten Zahlen stehen mit dieser allgemeinen Tendenz in Einklang: Die Gründungschroniken von Fountains und Kirkstall berichten einhellig, daß sich bei der Aussendung des Gründungskonvents für Kirkstall 1147 neben zwölf Mönchen nur zehn Konversen mit auf den Weg machten,¹³⁶ in Kirkstall sind für das Hochmittelalter keine weitere Angaben zur Konventstärke überliefert.¹³⁷ Rievaulx ist aufgrund seiner literarischen Blüte unter Abt Aelred eines der wenigen Klöster Europas, für das im 12. Jahrhundert ein kontinuierlicher Einblick in die Entwicklung der Konventsgröße möglich ist: Gehörten 1142 insgesamt 300 Mönche und Konversen zum Kloster, sind später zunächst 100 Mönche und zum Zeitpunkt des Todes Aelreds im Jahre 1167 140 dokumentiert, während zugleich die Zahl der – terminologisch nicht genau eingrenzbaren – Laien (*laicos fratres*) 500 betragen haben soll.¹³⁸ Ein Visitationsbericht weist

¹³⁴ Stellvertretend für die jüngere Forschung, die ein späteres Auftreten der Konversen im Orden vertritt, vgl. Constable (1996), S. 78, Toepfer (1983), S. 29, sowie Dubois (1968), S. 189f.; Donnelly, James S.: *The Decline of the Medieval Laybrotherhood* (Fordham University Studies Series, 3), New York 1949, S. 12, folgte noch der Schilderung des *Exordium*, das bereits auf 1100 schließen läßt.

¹³⁵ Toepfer (1983), S. 53f.; Lekai, Louis J.: *The Cistercians: Ideals and Reality*, Kent/Ohio 1977, S. 337f., schätzt dagegen auf ein Verhältnis von ca. 2:1.

¹³⁶ Fundacio Abbathie de Kyrkestall; ed. in: Clark, E.K.: *The Foundation of the Abbey of Kirkstall* (Thoresby Society Publications, Miscellanea 4), Leeds, 1895, S. 173-208, hier S. 174, sowie Hugo von Kirkstall, *Narratio de fundatione Fontainis monasterii in Comitatu Eboracensi*; ed. in: Walbran, John R. (Hg.): *Memorials of the Abbey of St. Mary of Fountains*, Bd. 1 (Publications of the Surtees Society, 62), Edinburgh 1863, S. 1-129, hier S. 90: [...] *migravimus ad locum alterum qui nunc Kirkestal nominatur [...] emissi sumus sub abbate Alexandro, duodecim monachi et decem conversi*.

¹³⁷ Barnes, Gay D.: *Kirkstall Abbey, 1147-1539: An historical study* (Publications of the Thoresby Society, 58), Leeds 1984, S. 47, verweist auf die zweite bekannte Angabe zur Konventsstärke von 16 Mönchen und sechs Konversen von 1381.

¹³⁸ Aelred von Rievaulx: *De Speculo Caritatis* II. 17, 43; ed. in: Hoste, A./Talbot, C.H. (Hgg.): *Aelredi Rievallensis opera omnia*, Bd. 1: *Opera ascetica* (CCCM, 1), Turnhout 1971, S. 3-16, hier S. 87: *Quam illud quoque mirandum, quod trecentis, ut reor, hominibus unius hominis voluntas est lex [...]*, für 1142, sowie Walter Daniel: *Vita Ailredi Abbatis Rievall cum Epistola ad Mauricium XXX*; ed. in: Powicke, Frederik M. (Hg.): *The Life of Ailred of Rievaulx by Walter Daniels*. Translated from the Latin [...], London 1963, S. 38: *Hinc est quod post se Rievalli reliquit monachis bis species decem et decies quinquaginta laicos fratres*, für 1167; vgl. Knowles, David: *Monastic Order in England. A History of its Development from the Times of St. Dunstan to the Fourth*

1231 für Byland mehr als 160 Konversen gegenüber 80 Mönchen aus.¹³⁹ Dieser rasante Anstieg stagnierte um 1200 und kehrte sich schon im 13. Jahrhundert fast überall in Europa in einen raschen Niedergang um.¹⁴⁰ Während sich in englischen Zisterzen noch im 13. Jahrhundert ein intaktes Konversenwesen halten konnte,¹⁴¹ war auch hier spätestens mit der Pest sein Endpunkt erreicht. Die zwischen 1377 und 1381 durchgeführte königliche Steuererhebung belegt für die 72 Zisterzen Englands und Wales gerade noch 56 Konversen in 17 Klöstern, davon die meisten in den zehn Abteien Yorkshires.¹⁴² Doch in Yorkshire beschränkte sich dieser Rückgang nicht nur auf die Konversen sondern auf die gesamten Konvente, denn auf die enorme Blüte ihrer Frühzeit folgte ein verheerender Niedergang seit dem frühen 14. Jahrhundert. In Rievaulx waren 1381 lediglich drei Konversen und 15 Mönche übrig geblieben, und in Fountains, dem zweiten nordenglischen Mutterkloster, fanden sich zur selben Zeit neben 10 Konversen nur noch 33 Mönche.¹⁴³

Daß der Wandel der zisterziensischen Wirtschaftsweise im Verlauf des 13. Jahrhunderts mit dem Rückgang der Konversenzahlen zeitlich koinzidiert, verweist auf die funktionale Verknüpfung der *conversi* mit der *vita activa* des zisterziensischen Mönchtums.¹⁴⁴ Von Anfang an konnte die Autarkie des Ordens gegenüber den gesellschaftlichen und grundherrschaftlichen Verstrickungen seiner Umwelt nur teilweise durch die Rück-

Lateran Council, 943-1216, Cambridge² 1950, S. 258; Fergusson, Peter/Harrison, Stuart: The Rievaulx Abbey Chapter House; in: *Antiquaries Journal* 74 (1994), S. 211-255, S. 239, gehen davon aus, daß nur 250 der 500 genannten *laicos fratres* Konversen gewesen seien.

¹³⁹ Fergusson/Harrison (1994), S. 239; durch die Aufzeichnungen des Account-Book in Beaulieu, Hampshire, sind z. Zt. der Abfassung 1269/70 67 bzw. 68 Konversen nachweisbar, vgl. dazu Toepfer (1983), S. 154f.

¹⁴⁰ Toepfer (1983), S. 54f., führt das Auftreten der Mendikanten, die *conversio*-willigen Laien neue und attraktivere Formen religiösen Lebens im Schatten des Mönchtums boten, als Grund für den frühen Niedergang an, vgl. dazu ders., S. 61, sowie Lekai (1977), S. 340f.

¹⁴¹ Donnelly, James S.: Changes in Grange Economy of English and Welsh Cistercian Abbey, 1300-1540; in: *Traditio* 10 (1954), S. 399-458, hier S. 455.

¹⁴² Donnelly (1954), S. 456.

¹⁴³ Donnelly (1954), S. 452ff., listet sämtliche aus England und Wales überlieferten Konventszahlen tabellarisch auf; er verweist auf den synchronen Rückgang von Mönchen und Konversen im frühen 14. Jh., der durch die Pest beschleunigt, nicht aber verursacht wurde.

¹⁴⁴ Toepfer (1983), S. 61f., kann den Wandel von der agrarischen Selbstversorgung hin zum Pachtsystem mit dem vorherigen Rückgang der Konversenzahlen belegen und widerspricht so Donnelly (1949), S. 64f., der in diesem Wechsel ein bewußt gewähltes Mittel sieht, den Orden zukünftig unabhängig von seinen Konversen zu machen.

besinnung auf das Arbeitsethos der *Regula Benedicti* und eine materielle Selbstbeschränkung erzielt werden.¹⁴⁵ Erst die Konversen, denen eine klar definierte Funktion im agrarisch-ökonomischen Bereich zugewiesen worden war, konnten diese Unabhängigkeit des Gesamtordens sichern. Das Streben nach wirtschaftlicher und eremitischer Autarkie mündete im System der *grangiae*, die das traditionelle klösterliche Villikationssystem ersetzte.¹⁴⁶ Diese Wirtschaftshöfe, die von Konversen bewohnt und verwaltet wurden, sollten sich nach den Idealvorstellungen völlig aus dem Kontext seiner säkularen Umgebung lösen; vielfach ersetzen sie bereits existierende Dörfer, deren Bewohner oft gewaltsam vertrieben wurden.¹⁴⁷

Inzwischen ist erwiesen, daß die Konversen nicht dem in Ordensquellen, insbesondere den *Usus Conversorum*, entworfenen Ideal gottesfürchtiger und demütiger Arbeiter mit niedrigsten Tätigkeiten entsprachen, sondern an entscheidenden Stellen innerhalb der Ordensökonomie saßen;¹⁴⁸ ihre Zahl reichte nie aus, den gesamten Grundbesitz des Ordens zu bewirtschaften.¹⁴⁹ Dennoch läßt sich mit dem Rückgang ihrer Anzahl im 13. Jahrhundert überall in Europa, besonders aber auch in England, eine Aufwertung ihrer Funktion innerhalb der Klosterökonomie nachweisen.¹⁵⁰ Die seit 1168 in ganz Europa auftretenden, oft offen ausgetragenen Konflikte zwischen Mönchen und Konversen in Zisterzienserklöstern sind Ausdruck des Bewußtseins der Konversen um ihre Position. Sie waren Symptome ihrer Forderung nach entsprechender hierarchischer Anerkennung im Orden und nicht, wie zeitgenössische

¹⁴⁵ Exordium Parvum XV. 8-9; ed. in: Bonton, Jean de la Croix/Damme, Jean Baptiste: Les plus anciens textes de Cîteaux. Sources, textes et notes historiques par [...] (Cîteaux-Commentari Cistercienses. Studia et Documenta, 2), Achel, 1974, S. 53-86, hier S. 77: *Et quia in hoc computo personam monachi, qui terras suas possidet, unde [et] per se et per pecora sua laborando vivat, non reperiebant, idcirco haec veluti aliorum jus injuste sibi usurpare detractabant. Ecce hujus saeculi divitiis spreitis, coeperunt novi milites Christi cum paupere Christo pauperes, inter se tractare quo ingenio quove artificio seu quo exercitio, in hac vita se hospitesque divites et pauperes supervenientes [...] sustentarent*; vgl. dazu Schreiner (1982), S. 83f.

¹⁴⁶ Toepfer (1983), S. 28ff.

¹⁴⁷ Donnelly (1954), S. 409ff.; vgl. auch Donkin, Robin A.: The Cistercians: Studies in the Geography of Medieval England and Wales (Studies and Texts. Pontifical Institute of Medieval Studies, 38), Toronto 1978, S. 39ff.

¹⁴⁸ Vgl. Anm. 18.

¹⁴⁹ Toepfer (1983), S. 57f.; für England vgl. Donnelly (1954), S. 414.

¹⁵⁰ Toepfer (1983), S. 154ff., zu den Konversen in England, wo sie um 1200 sogar durch die königliche Verwaltung eingesetzt wurden; Donnelly (1954), S. 414f., weist ihnen in England „semi-managerial and even supervisory duties“ zu; vgl. auch Schreiner (1982), S. 99, zur gesteigerten sozialen Wertschätzung der Konversen im 13. und 14. Jh.

Quellen bezeugen möchten, ihrer Roheit.¹⁵¹ Diesen wachsenden Spannungen innerhalb der Konvente scheint eine zunehmende institutionelle Separierung innerhalb der Ordensstrukturen zu antworten: Ein 1188 vom Generalkapitel verabschiedetes Statut verbot *nobiles*, als Konversen in den Orden einzutreten und bot Adeligen ausschließlich die Mönchsprofession an.¹⁵² So vertiefte sich die Abgrenzung zwischen den Gruppen durch die Übertragung externer Hierarchievorstellungen auf die Konvente.¹⁵³ Das Statut aus dem Jahre 1181, das Konversen künftig die Teilnahme an der Abtswahl untersagte,¹⁵⁴ könnte ein Hinweis sein, daß sich eine verschärfte Separierung auch auf den Alltag im gebauten Kloster ausweitete: Ihre physische Präsenz war zukünftig während der Wahlhandlung im Kapitelsaal, dem Wahlort, untersagt.

¹⁵¹ Besonders Donnelly (1949), S. 63ff.; vgl. auch Toepfer (1983), S. 189, der das offensichtlich vorhandene Bewußtsein ihrer eigenen Stellung betont.

¹⁵² Stat. 1188. 8 (Can. I, 108): *Nobiles laici venientes ad monasterium non fiant conversi*. Newman (1996), S. 101, betont, daß die Konversen trotz ihrer funktionalen Aufwertung in der sozialen Hierarchie allmählich absanken.

¹⁵³ Schreiner (1982), S. 97, betont die „Verschränkung zwischen innerklösterlichen Aufgabenbereichen und sozialer Schichtzugehörigkeit“, die durch ein Statut von 1202 noch verschärft wurde, das die Aufgaben zisterziensischer Mönche für adelige Novizen für angemessener hielt als die der Konversen, und damit das Statut von 1188 untermauerte; Schreiner, ebd., S. 96, betont, daß die zunehmende soziale Abkoppelung der Konversen von den Mönchen sich auch darin äußerte, daß ihnen im Hochmittelalter die Bezeichnung *fratres* vorenthalten wurde, vgl. dazu Stat. 1234. 4 (Can. II, 127).

¹⁵⁴ Stat. 1181. 2 (Can. I, 88): *Interdictur generaliter ne conversi intersint electionibus abbatum*; vgl. dazu Toepfer (1983), S. 42, sowie Donnelly (1949), S. 24f., der für das 13. Jh. mehrfach die Ursupation dieses Rechtes durch Konversen nachweist; ob die Konversen daran vorher aktiv beteiligt waren, bleibt unklar, Dubois (1968), S. 246f., betont, daß nach kanonischen Rechtsvorstellungen Laien im Hochmittelalter weder die Wahl von Bischöfen noch Äbten erlaubt war, so daß sich die Anwesenheit der Konversen auf eine akklamierende Zustimmung reduzierte.

VI. BESTIMMUNG VON FUNKTION UND AUFENTHALTSORT DER KONVERSEN IN ZISTERZIENSISCHEN NORMTEXTEN DES 12. JAHRHUNDERTS

1. Die frühen Normquellen

Bereits in den frühesten zisterziensischen Normkodifizierungen, deren früheste Verschriftlichung im Zusammenhang mit der päpstlichen Approbationsbulle Papst Calixtus II. 1119 erfolgt sein dürfte,¹⁵⁵ finden die Konversen Erwähnung.¹⁵⁶ In diesen Texten, die erstmals in monastischem Kontext nicht bereits gelebte Norm dokumentieren sondern prospektiv Recht setzen,¹⁵⁷ wird vor allem auf die strikte institutionelle Trennung beider Gruppen abgehoben, kaum aber auf die daraus resultierende Konsequenz einer räumlichen Separierung.

Das *Exordium Parvum* als Gründungslegende der Zisterzienser, welches zusammen mit der *Carta Caritatis prior* die konstitutive

¹⁵⁵ Cygler/Melville/Oberste (1997), S. 220f., mit einem Überblick über die verschiedenen Redaktionsstufen der um die *Carta Caritatis* überlieferten Texte.

¹⁵⁶ Toepfer (1983), S. 127, verweist auf die erste ausführliche Schilderung der Konversen mit einer „Zuweisung von Leistungsaufgaben“ im *Exordium Parvum*. Obwohl das *Exordium Parvum* neuerdings erst auf die Zeit um 1150 datiert wird und das bereits um 1119 entstandene *Exordium Cistercii* nichts über die *conversi* aussagt, sind dem *Exordium Cistercii* die frühen *Capitula* angeheftet, die den Konversen die selben Funktionen wie das *Exordium Parvum* zuwies; in den Versionen der *Carta Caritatis* fehlen dagegen Angaben zu den Konversen; vgl. ebd., S. 125; Holdsworth (1988), S. 42, äußert sich kritisch zu den sich vielfach widersprechenden Datierungsversuchen der einzelnen Textversionen.

¹⁵⁷ Cygler/Melville/Oberste (1997), S. 220f., sowie Melville (1991), S. 395f., sowie S. 416, der betont, daß hier in „einem prospektiv orientierten Akt der Rechtssetzung von prinzipiell allen Gliedern der Gesamtkörperschaft“ ein neues monastisches Normsystem entwickelt wurde.

Grundlage¹⁵⁸ des Ordens schuf, gibt die ersten Hinweise auf die Existenz von *conversi* im Orden, deren Einführung mit wirtschaftlichen Notwendigkeiten begründet wird: Lediglich durch den Einsatz dieser spirituell und materiell den Mönchen gleichgestellten Brüder ohne Mönchsprofessio wäre das benediktinische Ideal der *stabilitas loci* der Mönche zu sichern, als deren Aufenthaltsort das *claustrum* ausdrücklich genannt ist. Den Konversen dagegen wird ein Aufenthaltsort außerhalb der Klausur in den klösterlichen *curtes* zugesprochen.¹⁵⁹ Die räumliche Aufteilung des Ordens in zwei Gemeinschaften wird vom *Exordium* mit der Sicherung des Überleben des Ordens, also ausschließlich funktional und nicht institutionell-hierarchisch, begründet. Das *Exordium* ist neben dieser rein funktionalen Raumzuweisung an keiner weiteren Beschreibung und Festlegung der räumlichen Dualität beider Gruppen interessiert.

Dieses mangelnde Regelungsbedürfnis findet sich bereits in den frühesten Erwähnungen der Konversen in legislativen Texten des Ordens.¹⁶⁰ Die Version der *Capitula*, die in Handschriften zusammen mit der *Summa Cartae Caritatis* überliefert ist, unternimmt ebenfalls nur eine funktionale Verortung der *conversi*.¹⁶¹ Erneut legitimiert sich ihre Existenz aus dem Ideal der wirtschaftlichen Autarkie des Ordens, die die *stabilitas loci* der Mönche erst ermöglichte.¹⁶² Zum Zeitpunkt ihrer Abfassung könnte noch kein Bedarf an einer eingehenden Determinierung des räumlichen

¹⁵⁸ Melville (1991), S. 395; Holdsworth (1988), S. 42f., hält die Differenzierung von konstitutiven und legislativen Quellen für das 12. Jh. für unhistorisch.

¹⁵⁹ *Exordium Parvum* XV, 10-12, S. 78: *Tunc diffinierunt se conversos laicos barbatos licentia episcopi sui suspecturos, eosque in vita et morte, excepto monachatu, ut semetipsos tractaturos, et homines [etiam] mercenarios; quia sine amminiculo istorum non intelligebant se plenarie die seu nocte praecepta regulae posse servare; [...]. Et cum alicubi curtes ad agriculturas exercendas instituissent, decreverunt ut praedicti conversi domos illas regerent, non monachi, quia habitatio monachorum secundum regulam debet esse in claustro eorum.*

¹⁶⁰ Zu den frühen Statutenkompilationen vgl. Cygler/Melville/Oberste (1997), S. 222f., Toepfer (1983), S. 127, sowie Holdsworth (1988), S. 44, der die Datierung auf das Jahr 1134 für eine Fiktion hält, die sich seit dem 17. Jh. konserviert hat, und der eine Kodifizierung nicht vor 1152 vermutet.

¹⁶¹ Toepfer (1983), S. 127, sowie Dubois (1968), S. 186f. u. S. 218.

¹⁶² *Capitula* XV (mit *Exordium Cistercii* u. *Summa Cartae Caritatis*); ed. in: Bonton/Damme (1974), S. 107-125, hier S. 123: *Monachi nostri ordinis debet provenire victus de labore manuum, de cultu terrarum, de nutrimento pecorum. [...] Ad haec exercenda nutrienda, conservanda seu prope seu longe grangias habere possumus per conversos custodiendas et procurandas; sowie Capitula, XVI, S. 123: Nam monachi cui ex regula claustrum propria debet esse habitatio licet quidem quociens illuc mittitur ire sed nequaquam diutius habitare.*

Verhältnisses beider Gruppen zueinander bestanden haben, da auch das *claustrum* als architektonischer Bautypus nicht von Anfang durch die Zisterzienser rezipiert wurde, sondern sich die frühesten Klosteranlagen aus keineswegs normierten Einzelgebäuden konstituierten.¹⁶³

2. Die *Consuetudines Cisterciensium*

„[Dieses] Buch sei ein unveränderliches Exemplum
zur Bewahrung der Einheitlichkeit und im
Übrigen zur Korrektur des Abweichenden“¹⁶⁴

Bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts wurden diese konstitutiven Texte um zwei Gewohnheitstexte, die *Ecclesiastica Officia*¹⁶⁵ für die Mönche sowie – etwas später – den *Usus conversorum* für die Konversen ergänzt. Damit griffen die Zisterzienser nochmals auf eine Textform der Reformkonvente des 11. Jahrhunderts zurück, die als retrospektive Verschriftlichung bereits gelebter Alltagsnormen nach dem Beginn prospektiver Rechtssetzungen wie der *Carta Caritatis* und den *Instituta* bzw. *Capitula* eigentlich als überkommen gelten mußten.¹⁶⁶ Um so erstaunlicher ist ihre Überlieferung in frühen Textzeugen wie der Handschrift aus Ljubljana, Universitätsbibliothek, Ms. 31 (nachfolgend L), wo die EO nach dem *Exordium Parvum*, der *Carta Caritatis prior* und den *Instituta* einen integralen Teil des Codex bilden und die Gesamtheit dieser Normtexte als *Consuetudines cisterciensium* titulierte wird.¹⁶⁷ Das Trienter Manuskript, Bibliotheca Com-

¹⁶³ Braunfels (1985), S. 131, sowie Schaefer, Jean Owens: The earliest churches of the Cistercian order; in: Lillich, Meredith Parsons (Hg.): Studies in Cistercian Art and Architecture, Bd. 1 (CS 66), Kalamazoo/Mich. 1980, S. 1-12, hier S. 7ff.

¹⁶⁴ Umschrift des Frontizip Dijon, Bibliothèque Publique Municipale, Ms. 114 (nachfolgend: D) f. 1^v: *Liber sit exemplar invariable ad conservandam uniformitatem et corrigendam in aliis diversitatem*.

¹⁶⁵ Anders als Schneider (1960), S. 171, der den Begriff *Liber Usuum*, der fälschlicherweise auch zusammenfassend für die Mönchs- und Konversengewohnheiten genutzt wurde, auf die Mönchsgewohnheiten anwendet, wird hier auf die Bezeichnung EO zurückgegriffen, die auch Choisselet, Danièle/Vernet, Placide: Les Ecclesiastica Officia cisterciens du XIIème siècle. Texte Latin selon les manuscrits édités de Trente 1711, Ljubljana 31 et Dijon 114 (La Documentation Cistercienne, 22), Reiningue 1989, S. 45ff., zur Vermeidung weiterer Begriffsverwirrungen gewählt hatten.

¹⁶⁶ Cygler/Melville/Oberste (1997), S. 214f., sowie ders. (1991), S. 392f.

¹⁶⁷ Choisselet/Vernet (1989), S. 48, wobei aufgrund der Unvollständigkeit von L nicht zu entscheiden ist, ob die UC ursprünglich Bestandteil des Codex waren. Auch das Manuskript D, das keine Version des *Exordium* und der *Carta Caritatis* enthält, ordnet

munale, Ms. 1711 (nachfolgend auch: T), in dem wohl um 1130/34 die Bestimmungen der EO erstmals verschriftlicht wurden,¹⁶⁸ verknüpft seine Version der Gewohnheiten mit den unmittelbar davor niedergeschriebenen *Capitula* durch eine gemeinsame Kapitelzählung.¹⁶⁹

Die Genese der EO als Mönchsgewohnheiten seit den 1120er Jahren¹⁷⁰ fällt chronologisch unmittelbar mit den Anfängen der zisterziensischen Klausurbauweise¹⁷¹ zusammen. Wie eng die Bindung Cîteauxs und seiner Filiationen zum cluniazensischen Reformmönchtum weiterhin gewesen war, konnte Bruno Schneider in seiner Studie zu den *Ecclesiastica Officia* belegen: Im Vergleich der EO mit anderen, um 1020/30 entstandenen *consuetudines* konnte er umfangreiches cluniazensisches Traditions-gut feststellen, daß über Saint-Benigne in Dijon, der Mutterabtei Mol-esmes, dem Kloster das Robert mit seinen Gefolgsleuten 1098 verlassen hatte, in die zisterziensischen Gewohnheiten übernommen worden war.¹⁷²

Die enge Verknüpfung mit den cluniazensischen Gewohnheiten führt zurück zum Problem der Beschreibung und Differenzierung des Raumes, auf den Hallinger hingewiesen hatte. Die *Ecclesiastica Officia* boten anders als der *Liber tramitis* keine separate Beschreibung gebauter klösterlicher Räumlichkeiten, doch finden sich in ihnen mehrfach Schilderungen von Kontrollrundgängen diverser Funktionsträger. Die Forschung versuchte anhand dieser Angaben die Identifizierung einzelner Klausur-

sowohl die EO als auch die UC zusammen mit einer *Instituta*-Version als *consuetudines* an. Zur integralen Konzeption früher Handschriften vgl. auch Holdsworth (1988), S. 45.

¹⁶⁸ Schneider (1960), S. 186, sowie Griesser, Bruno: Die 'Ecclesiastica Officia Cisterciensis Ordinis' des Codex 1711; in: AC 12 (1956), S. 153-288, hier S. 161ff.; der von Griesser edierte Text gilt bis heute, anders als die übrigen Texte des Manuskript T, unbestritten als die älteste bekannte Fassung der Quelle.

¹⁶⁹ Choisselet/Vernet (1989), S. 45.

¹⁷⁰ Choisselet/Vernet (1989), S. 19.

¹⁷¹ Untermann, Matthias: Forma Ordinis. Studien zur mittelalterlichen Baukunst der Zisterzienser, Zürich (Habilitationsschrift, in Druck) 1997, S. 134ff., hat gegen die noch immer weit verbreitete Vorstellung, so u.a. noch zuletzt bei Kinder, Teryl N.: L'abbaye cistercienne; in: dies./Pressouyre, Léon (Hgg.): Saint Bernard et le monde cistercien, Paris 1992, p. 77-93, S. 79, oder Fergusson, Peter: Architecture of Solitude. Cistercian Abbeys in Twelfth-Century England, Princeton/N.J. 1984, S. 12f., daß der Beginn zisterziensischer Klausurbauweise mit einem angeblich 1134 begonnenen Neubau Clairvaux zu verbinden sei, und hat für eine Genese bereits in den 1120er Jahren plädiert. Ich danke Matthias Untermann ganz herzlich für die von ihm gewährte Einsicht in seine noch unveröffentlichte Habilitationsschrift.

¹⁷² Schneider (1961), S. 106ff. Er, ebd., S. 110, interpretiert die starke Rezeption cluniazensischer *consuetudines* durch die Zisterzienser als Ausdruck ihrer starken Verbundenheit mit ihrem monastischen Herkunftsmilieu.

räume baulich noch erhaltener Klöster.¹⁷³ Doch gerade die aufzählenden Schilderungen der *officinae* beim Kontrollrundgang nach der Komplet in Kapitel 15¹⁷⁴ sowie beim rituellen Besprengen der Klausurräume mit Weihwasser im 55. Kapitel,¹⁷⁵ die bisher als wichtige Belege für eine frühe Existenz von zisterziensischen Klausuranlagen angeführt worden sind, wurden erst in späteren Kompilationen nach 1150 ergänzt. Lediglich die Bestimmungen des 72. Kapitels zur Aufenthaltserlaubnis in einzelnen Räumen listen die *officinae* bereits in der frühesten erhaltenen Textredaktion namentlich auf, so die *coquina*, das *refectorium*, das *calefactorium*, die *auditoria*, das *dormitorium* sowie der *domus necessaria*. Doch sie werden hier nicht, wie in den späteren Ergänzungen der Kapitel 15 und 55, in eine vermeintliche räumliche Reihung gebracht, die der Anordnung der Klausurflügel entsprechen würde. Dennoch verweist bereits dieser Textzeuge auf eine immanente Verknüpfung von Verhaltensnorm und deren Gültigkeitsraum. Da ältere Forschung aufgrund der ihr zur Verfügung stehenden Quellenlage noch davon ausgehen mußte, daß ihr die originale Textversion aus der Zeit um 1130/34 vorlag, rekonstruierte sie bereits für die 1130er Jahre das Modell eines festgelegten Raumkanons, das bis heute rezipiert wird.¹⁷⁶

Es bleibt hier die Frage, inwieweit die Konversen in den *Ecclesiastica Officia* Berücksichtigung finden und welcher *Raum* ihnen dabei zugewiesen wird: Die *conversi* werden in den Bestimmungen nur äußerst selten genannt. In drei Fällen wird ihre Mithilfe bei der Reinigung

¹⁷³ Mettler (1909), S. 7: „Zwar geben sie [= *Ecclesiastica Officia*] nicht, wie die *Consuetudines Farfenses* [= *Liber tramitis*] eine eigentliche Bauvorschrift [...] nach einem bestimmten Grundplan, aber die Verordnungen über das klösterliche Leben sind so eingehend, daß zur Neruung der wichtigsten Räumlichkeiten Anlaß genug vorhanden ist. Die *Usus* setzen eine feste Klosterform voraus [...]“; vgl. dazu auch Dolberg (1891), S. 42ff.

¹⁷⁴ *Ecclesiastica Officia* (nachfolgend: EO) XV, 6; ed. in: Choisselet/Vernet (1989), S. 92: *Postea abbas designet fratres qui [...] circueant monasterium. cum tamen necesse esse intellexerint: [Ergänzung erst ab L: de his scilicet providentes officinis. claustroratorio. capitulo. dormitorio. calefactorio. refectorio. coquina. auditoriis]*. Vgl. Schneider (1960), S. 186, zum Problem der unterschiedlichen Redaktionsstufen.

¹⁷⁵ EO LV, 14, S. 172: *Interim vero minister recipiat aquam in quolibet vase de urceolo, in quo est aqua benedicta. et habens sparsorium aliud claustrum aspergat et officinas [Ergänzung ab L: scilicet capitulum. auditorium. dormitorium et dormitorii necessaria. calefactorium. refectorium. coquinam. cellarium]*.

¹⁷⁶ Malone (1979), S. 349.

und Instandhaltung klosterräumlicher Räume erwähnt.¹⁷⁷ Häufiger sind Schilderungen ihrer Anwesenheit in der Kirche während der Liturgie sowie des Totendienstes, doch auch hier findet sich kaum mehr als die Erwähnung ihrer teilweisen, zumeist passiven Anwesenheit neben *monachi* und *novicii*, aber auch *hospites*.¹⁷⁸ Die EO lassen keinen Zweifel, daß die Konversen dabei stets in einem Raum agieren, der ihnen weder unbeschränkt noch dauerhaft zusteht. Die Schilderung des *cellararius*, der „*ad mandatum monachorum conversos in claustrum deducat*“,¹⁷⁹ deutet zumindest an, daß die Konversen sich innerhalb des mönchischen Raumes aufhalten konnten. Der einzige ausdrücklich den Konversen zugesprochene Raum ist ein separater Chorbereich, in den die Konversen nach der Beerdigung eines Mönches zurückkehren.¹⁸⁰ In Bezug auf die Häufigkeit der Nennung von *conversi* in der Kirche wie der Klausur besitzen die *Ecclesiastica Officia* auffallende Übereinstimmungen mit den Gewohnheiten Clunys im 11. Jahrhundert, wo die *conversi* – die damals noch Laienmönche gewesen waren – vor allem im liturgischen Alltag, seltener aber im außerliturgischen erwähnt werden. War dies in Cluny noch auf den Umstand zurückzuführen, daß *conversi* im außerliturgischen Alltagsleben den gleichen Platz wie Priestermönche besaßen, ist das weitgehende Schweigen des zisterziensischen Normtextes durch den Ausschluß der Konversen aus den nur für Mönche gebauten Klausurräumen zu erklären. Dies forderte geradezu eine erläuternde Ergänzung der *Ecclesiastica Officia* heraus, die das Alltagsverhalten und den Aufenthaltsort der Konversen, an dem ihre Normen Gültigkeit besaßen, definierten.

¹⁷⁷ EO IV, 1, S. 70, sowie nur EO (T) XXII, S. 200: Die Verrichtung dieser Dienste unter Anleitung des Cellararius wird in EO CXVII, 16-17, S. 330, bei der Beschreibung seiner Aufgaben nochmals zusammengefaßt und um weitere Dienste ergänzt.

¹⁷⁸ EO XLVII, 5, S. 142; EO LV, 26, S. 174; EO LVII, 6, S. 180; EO LXVII, 6, S. 192, sowie EO XCVIII, 33-34 S. 286; Newman (1996), S. 102, erkennt besonders in den liturgischen Bestimmungen der EO die volle Anerkennung der *conversi* als dritte Gruppe neben den *monachi* und *novitii*.

¹⁷⁹ EO CXVII, 19, S. 330.

¹⁸⁰ EO XCVIII, 33-34, S. 286: *Fratres [...] exeant ad tumulum. Reversi vero in ecclesiam. extra chorum se prosternant sicut et novici. Conversi in suo choro vel in retro choro.*

3. Die *Usus Conversorum*

Der Prolog der *Usus* beginnt mit einer Klage über die bisher fehlende konstitutive Grundlage¹⁸¹ für das Zusammenleben von Mönchen und Konversen. Die daraus resultierenden Mißstände, im einen Fall eine zu laxe, im anderen Fall eine zu strenge Behandlung der *conversi* durch die Äbte, würden dem Auftrag des Ordens, auch für seine Laienbrüder in allen spirituellen und materiellen Dingen Sorge zu tragen, in eklatanter Weise widersprechen. Dieser Mißstand erscheint noch gravierender angesichts der Tatsache, daß für die Mönche bereits einheitliche, den gesamten Orden umfassende Gewohnheiten erlassen worden waren.¹⁸² Bedenkt man die Verschränkung von monastischer Norm und der Klosterarchitektur als Rahmen ihrer Gültigkeit, erscheint die Einführung einer zweiten Gewohnheit – und als solche können die *Usus* zunächst definiert werden – am selben Ort¹⁸³ irritierend. Noch erstaunlicher ist Verschriftlichung von Bestimmungen in lateinischer Sprache für eine Gruppe, die im Verständnis des Ordens illiterat sein sollte, wie die *Usus* ausdrücklich betonen. Zweifel an der Rezeption der *Usus* im hochmittelalterlichen Klosteralltag sind dementsprechend nicht selten.¹⁸⁴

Die *Usus* scheinen am Endpunkt eines konstitutiven Prozesses innerhalb des Ordens zu stehen; 1134 als *terminus ante quem* scheint sicher, eine Datierung in die 1140er Jahre findet allgemein Konsens.¹⁸⁵ Den

¹⁸¹ Wollasch (1992), S. 281, verweist darauf, daß *consuetudines*-Prologe des 11. Jhs. vielfach das Bedürfnis nach Normklärung innerhalb eines Klosters zum Ausdruck bringen, das Anlaß für eine Verschriftlichung war.

¹⁸² UC, Prolog, S. 85f: *Proinde sicut monachorum usus necessarie quidem conscripsimus ut ubicumque in moribus nostris unitas conservetur. ita et conversis qualiter et in temporalibus et in spiritualibus. providendum sit. in subiecta brevi scriptura dignum duximus intimandum.*

¹⁸³ Schneider (1961), S. 95f., verweist auf die örtliche Neutralität der *Ecclesiastica Officia*; auch in der Folge finden sich selbst in den exakt lokalisierbaren Versionen der EO keine Hinweise auf den spezifischen Gültigkeitsort, der noch in Hirsauer Reformgewohnheiten starken Niederschlag fand, vgl. Wollasch (1992), S. 282ff; Newman (1996), S. 101f., zur Parallelität zisterziensischer Mönchs- und Konversengewohnheiten.

¹⁸⁴ Toepfer (1983), S. 134, vermutet einen raschen Bedeutungsschwund der *Usus* im 13. Jh. angesichts der zunehmenden Diskrepanz zwischen den dort beschriebenen und von den Konversen tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten.

¹⁸⁵ Newman (1996), S. 101f., betont die eindeutige chronologische Distanz der nach ihrer Auffassung nach 1134 und vor 1145/50 datierten *Usus* zu den früheren EO; ihre Datierung lehnt sie an Aubergers, Jean-Baptiste: *L'unanimité cistercienne primitive:*

Kern der *Usus*-Überlieferung bilden Bestimmungen zu Konversen aus den frühen Statuten, die ebenfalls in der Trienter Handschrift nach 1134 und vor 1150 kompiliert wurden. Diese Handschriften zeigt eine Redaktionsstufe, die die Regelungen zu den Konversen zu einem eigenständigen Textkorpus, nämlich den *Usus*, weiterentwickelt hatte.¹⁸⁶ Der Trienter Textzeuge soll zusammen mit der Handschrift der Pariser Bibliothèque National, Ms. lat. 430 (nachfolgend auch: P), die über den Trienter Überlieferungsstand keine neuen Bestimmungen zu klösterlichen Räumlichkeiten enthält, sondern nur bisherige verschärft,¹⁸⁷ Grundlage der nachfolgenden Analyse sein.

Auffallend eng ist die Anlehnung der *Usus* in zisterziensischen Kodizes an die übrigen konstitutiven Quellen, besonders die *Ecclesiastica Officia*. In der Trienter Handschrift finden sich die *Usus* auf den drei Schlußblättern des aus 84 Folien bestehenden Kodex. Eine im ganzen Kodex präsente Schreiberhand fügte ihre Bestimmungen im üblichen Schriftspiegel der Handschrift nahtlos in den Manuskriptkontext ein.¹⁸⁸ Dagegen setzten sie sich im formalen Textaufbau deutlich von ihrer Umgebung ab. Die ansonsten durchgehende Kapitelzählung für die anfänglichen *Capitula* wie die anschließenden *Ecclesiastica Officia* faßt die *Usus* nicht mit ein; ihre Kapitel bleiben unnummeriert. Sie werden als einziger Text nicht in der Inhaltsübersicht des Manuskripts aufgeführt.¹⁸⁹

3.1. Formale und inhaltliche Gliederungsstruktur der *Usus*

An den Prolog schließen sich 17 inhaltlich voneinander getrennte Kapitel an, die jeweils von einer Überschrift eingeleitet werden. Auffallend ist die Dualität sehr langer Kapitel (I, II, VI, VIII, XI, XIII) gegenüber den

mythe ou realite? (Cîteaux. Studia et Documenta, 3), Achel 1986, S. 64f., Argumentation an.

¹⁸⁶ Auberger (1986), S. 63; Lefèvre (1955a), S. 77, sowie ders. (1955b), S. 12.

¹⁸⁷ Lefèvre (1955a), S. 82f., betrachtet T als älteste erhaltene Kompilation der Quelle; zu den ihr noch fehlenden und in P ergänzten bzw. korrigierten Teilen u. a. die Einfügung des dritten Kapitels *Quibus solemnitatibus non laborant* sowie die Numerierung der Kapitel vgl. ders. (1955b), S. 26ff. Auberger (1986), S. 63f., bestätigt weitgehend Lefèvres Chronologie, doch er kann belegen, daß die Hs. in Montpellier, deren kompilierten Statuten betreffend Konversen Lefèvre vor T ansetzte, erst nach 1152, also nach T, entstand.

¹⁸⁸ Griesser (1956), S. 153f., verweist auf die weitgehende formale Einheitlichkeit des Kodex mit einer Blattgröße von 198x128mm, einem Schriftspiegel von 150x90mm sowie der Anordnung von 25 Zeilen pro Seite.

¹⁸⁹ Griesser (1956), S. 156; Lefèvre (1955b), S. 25.

merklich kürzeren (III-V, VII, IX, X, XII, XIV-XVII). Diese Unterteilung in längere und kürzere Bestimmungen findet sich aber nur bedingt in der Erzählform wieder. Ausnahmslos weisen alle längeren Kapitel narrative Strukturen auf, die nicht nur in knapper Weise maßregeln, sondern selbst einzelne agierende Personen wie den *prior conversorum* (I) oder den Abt (XIII) zu Wort kommen lassen, denen standardisierte liturgische Formeln in den Mund gelegt werden. Die kürzeren Abschnitte dagegen teilen sich in Bezug auf ihre formalen Strukturen in zwei Gruppen auf: Während die Kapitel über die Beteiligung der Konversen an der Messe (IV), die Unterweisung in der Klosterdisziplin (X), das Verhalten auf Reisen (XIV) sowie die Nahrungsaufnahme (XV) auch zu ausbreitender Erklärung neigen, besitzen die übrigen rein aufzählenden Charakter. Die Kapitel über arbeitsfreie Festtage (III), Abendmahlsteilnahme (V) und Kleidung (XVI) listen festgelegte Fakten, Termine oder Gegenstände auf; die besonders kurzen Abschnitte über den Kontakt mit Frauen (VII) und die Bildung der Konversen (IX) beschränken sich auf knappe Maßregelungen.

Die Verteilung von ausführlich berichtenden und knapp anordnenden Abschnitten stimmt nicht vollständig mit einer inhaltlichen Gliederung der *Usus* überein, d. h. weder Länge noch Erzählform der Kapitel beziehen sich auf bestimmte inhaltliche Kriterien. Ihr gemeinsames Leitmotiv ist die Festlegung von Normen, die den monastischen Alltag der *conversi* parallel zu dem der Mönche organisieren. Zunächst unterteilt sich die Quelle in zwei inhaltliche Bereiche: In der ersten Hälfte der *Usus* bis zum achten Kapitel – abgesehen vom siebten – sind den Bestimmungen jeweils sehr genaue Zeitangaben gemäß der monastischen Horen beigegeben, wodurch ein festgelegter Tagesablauf der *conversi* skizziert wird. Dagegen fehlen ab dem neunten Kapitel, also der zweiten Hälfte, genaue Stundenangaben. Hier wird unabhängig von der Horenabfolge unterschiedliches Normverhalten an Werktagen sowie an Sonn- und Feiertagen differenziert.¹⁹⁰ Nur das siebte Kapitel, das sowohl den Kontakt von *conversi* und Frauen untersagt als auch die Anwesenheit von Frauen auf Grangien verbietet, bedurfte keiner Zeitangaben.

Durch eine weitere inhaltliche Differenzierung lassen sich unterhalb der groben Zweiteilung fünf Kapitelgruppen bündeln: In den Bestimmungen zum Tagesablauf (I-VIII) finden sich drei, teils überschneidende Kategorien. Während sich die ersten drei Kapitel mit dem Tagesanbruch der *conversi* detailliert auseinandersetzen, beginnt bereits im zweiten Abschnitt ein vier Kapitel umfassender Block, dessen Bestimmungen die *conversi* in den liturgischen Alltag des Klosters einzubinden versuchen. Diese

¹⁹⁰ Z.B. UC XI, S. 93, Zit. vgl. Anm. 206.

Kapitel legen die Anwesenheit bzw. den Grad der Teilnahme an den Messen und Stundengebeten in der Klosterkirche fest. Eine dritte Gruppe mit den Kapiteln über das Schweigen (VI) und über die Lesung bei den Mahlzeiten (VIII) gibt den *conversi* auch für ihren außerliturgischen Alltag Normen vor.

Die zweite Hälfte der *Usus* mit ihren nicht auf den Alltagsablauf konzentrierten Bestimmungen läßt sich dagegen klarer in zwei Bereiche gliedern: Die Kapitel IX bis XIII beschäftigen sich ausführlich mit der institutionellen Integration der *conversi* in den Orden bzw. die einzelne Zisterze. Hier werden sowohl die institutionellen Rechte und Pflichten der Konversen umrissen (IX und X) als auch die Prozedur ihrer Aufnahme in die Klöster genau festgelegt (XI-XIII). Die drei abschließenden Kapitel der *Usus* befassen sich ausschließlich mit ihren materiellen Bedürfnissen. Sie legen Form und Umfang der Nahrung (XV), der Kleidung (XVI) als auch des Nachtlagers (XVII) fest.

Trotz dieser teilweisen inhaltlichen Strukturierung wirken die *Usus* im Vergleich zu den *Ecclesiastica Officia* als Ganzes ungeordnet: Die zisterziensischen Mönchsgewohnheiten mit ihrer scharfen Untergliederung in Bestimmungen zum liturgischen Kirchenjahr, den täglichen Horen, der privaten Andacht und schließlich dem außerliturgischen Klosteralltag hatten dagegen einen Grad inhaltlicher Strukturierung erreicht, wie ihn die bisherige *consuetudines*-Tradition nicht gekannt hatte.¹⁹¹ Die *Usus*, besonders im Fall des Einschubs des siebten Kapitels zum Verbot des Kontakts mit Frauen zwischen die Bestimmungen zur Schweigsamkeit (VI) und der Teilnahme an der Messe (VIII), vermitteln den Eindruck einer scheinbar spontanen und willkürlichen Anordnung, wie sie Giles Constable für die frühen legislativen Ordensquellen festgestellt hat.¹⁹² Die mangelnde inhaltliche Gliederung setzt sich in den späteren Ergänzungen der *Usus* zur *Capitula Usuum Conversorum* nach 1180 fort, die fünf neue Kapitel anhängt anstatt sie thematisch einzufügen.¹⁹³

¹⁹¹ Schneider (1961), S. 95ff.

¹⁹² Constable (1996), S. 185f., verweist auf die ungeordneten Reformbestimmungen, gegen die Petrus Venerabilis polemisierte; *Summa Cartae Caritatis, Exordium Cisterii et Capitula XIff.*, S. 122ff.

¹⁹³ *Capitula Usuum Conversorum*, ed. in: Guignard, Ph., *Les monuments primitifs de la règle cistercienne publiés d'après les manuscrits de l'abbaye de Cîteaux* (Analecta Divisionensia, 10), Dijon, 1878, S. 276-287, hier XVII-XXII, S. 286f.; Lefèvre (1955a), S. 83f., u. ders. (1955b), S. 13, sieht in D die endgültige Redaktionsstufe der Quelle, die er auf 1183-88 datiert.

3.2. Interaktion von Tätigkeit und Raum

Anders als im *Exordium Parvum* und den frühen Ordensstatuten spielt in den *Usus* die Festlegung der konkreten Funktionen und Aufgaben der Konversen im Gesamtorden eine auffallend untergeordnete Rolle. Bereits in diesen früheren Quellen sind die *conversi* als Verbindungsglieder des Ordens zu seiner Umwelt definiert worden.¹⁹⁴ Die *Usus* dagegen nehmen nur an wenigen Stellen Bezug auf die Tätigkeit der Konversen, so am ausführlichsten im sechsten Kapitel, wo die Befolgung der Schweigepflicht während der von ihnen ausgeübten Handwerke geregelt wird. Doch beschränkt sich dies lediglich auf eine Auflistung der verschiedenen *artifices monasterii* wie Schuster, Bäcker, Weber oder Kürschner. Wenn Tätigkeiten der Konversen beschrieben werden, wird stets betont, daß diese an einem anderen Ort als dem der mönchischen *vita contemplativa* stattfinden. Das dritte Kapitel verteilt an Feiertagen, an denen die Konversen der Arbeitspflicht unterliegen, unterschiedliche Aufgaben für die beiden Gruppen eines Konvents: während die *conversi* zur Arbeit aus dem Kloster ausziehen müssen, bleiben die Mönche zum Zelebrieren der Messe zurück.¹⁹⁵

Praktische Tätigkeit findet also offensichtlich in einem marginalen Bereich statt, der die *Usus* nicht interessiert, da er außerhalb der architektonischen Räumlichkeiten liegt, in dem der mönchische Alltag seinen Platz hatte. Deutlich wird dies in verschiedenen Bestimmungen der *Usus*, wie denen des zweiten Kapitels, die sich besonders diesem Übergang widmen: An Feiertagen, an denen die *conversi* arbeiten müssen, nehmen sie noch an den Kollekten teil, ehe sie ausziehen. Weiter pointiert wird die Schilderung des Übertritts vom Innenraum zu einem äußeren Bereich in einer weiteren Bestimmung des Kapitels, die festlegt, daß die Konversen während der Werktage des Sommerhalbjahres an den Vigilien und Laudes teilnehmen, dann aber zur Prim die Kirche verlassen. Ihr weiteres Verhalten bleibt unerwähnt.¹⁹⁶ Die scharfe Zäsur von ausführlicher Überlieferung zu völligem Ausblenden des weiteren Fortgangs findet sich auch in der Schilderung der Konversenprofeß im Mönchskapitel. Hier verläßt der neu

¹⁹⁴ Toepfer (1983), S. 188f.

¹⁹⁵ UC III, S. 89: *In quibus autem solemnitatibus conversi laborant et monachi feriantur [...] et sic [= Konversen] exire ad opera sua.*

¹⁹⁶ UC II, S. 88: *In festivitibus autem quibus laboramus [P: laborant] surgant ad sonitum signi incipiente secundo nocturno. et finita collecta post Te Deum laudamus. exeant [nur P: ad labores]. A Pascha autem usque ad idus septembris [...] dormiant usque laudes. et pulsato signo. surgant ad ecclesiam. factisque orationibus vigiliarum laudum et etiam prime. exeant.*

aufgenommene *conversus* das Mönchskapitel sofort nach dem Empfang des Abtkusses;¹⁹⁷ das bis dahin ausführliche Überlieferungsinteresse an der Verhaltensnorm der Konversen bricht abrupt ab.

Ziel der *Usus* ist offensichtlich die teilweise Einbindung der *conversi* in das durch die *Ecclesiastica Officia* geregelte monastische Leben der Klerikermönche. An erster Stelle steht dabei die partielle Einbeziehung in die mönchische Liturgie. Die Bestimmungen regeln sorgfältig das Maß der Teilnahme an Werk- und Feiertagen, die für die Konversen in erster Linie in ihrer physischen Präsenz bestand. Für das Winterhalbjahr differenziert das zweite Kapitel zwischen Werktagen, an denen die *conversi* nur zu einer Kompletmesse zugegen sein sollen, und der Möglichkeit zur Teilnahme an beiden Messen zum Ausklang von Feiertagen.¹⁹⁸ In Kapitel IV wird die Teilnahme der *conversi* an Festtagsmessen näher erläutert: Die Konversen beteiligen sich hier wie die Mönche und Novizen durch Erheben und Verbeugen an der Liturgie in der Kirche.¹⁹⁹ Bedingte liturgische Teilhabe der Konversen wird unmittelbar an die physische Präsenz im Mönchsraum gekoppelt. Wie andere *consuetudines* bestimmen auch die zisterziensischen Laiengewohnheiten monastische Lebensnorm, jedoch vor allem für den Bereich, in dem die Konversen in Wechselbeziehung zu den Mönchen treten.

Der Grad der Einbindung der *conversi* in mönchische Normen konstituiert sich über ihre Anwesenheit in im folgenden noch genauer zu differenzierenden Klosterbauten. So legen die Gewohnheiten den Konversen „in suo dormitorio et refectorio“ ein Schweigegebot gemäß den Bestimmungen für Mönche auf, während in *locis aliis* eine bedingte Möglichkeit zur Kommunikation gewährt wird.²⁰⁰ Die *Usus* beschäftigen sich also nicht mit der *vita activa* der Konversen, sondern einer, wenn auch eng beschränkten, *vita contemplativa*. Stets charakterisiert die Quelle den Übergang der *conversi* von der aktiven zur kontemplativen Sphäre durch einen Wechsel des Raumes. Ihr Regelungsinteresse beginnt erst 'innen', wo sich die *conversi* mönchischen Lebensformen annähern.

¹⁹⁷ UC XIII, S. 94: *Tunc osculato abbate discedat.*

¹⁹⁸ UC II, S. 88: [nur P:] *Ab idibus autem septembris usque ad Pascha. conversi de abbacie cotidie ad completorium eant ad ecclesiam. reliquo vero tempore tantum dominicis diebus et festis quibus non laborant ad utrumque completorium.*

¹⁹⁹ UC IV, S. 90: *Monachus. vel novicius. vel frater laicus. missarum intersint celebrationibus. nisi obedientia aliud precipiat. In ecclesia vero in erectionibus et in inclinationibus et ceteris observantiis. habeant se sicut monachi.*

²⁰⁰ UC VI, S. 90: *Insuper in suo dormitorio. et refectorio omnino silentium teneant. et preter hec in omnibus locis aliis. nisi forte iussu abbatis. vel prioris de necessariis loquantur [...].*

3.3. Beschreibung und Differenzierung des Raumes

Die *Usus* unterscheiden zwischen dem Aufenthalt der Konversen außerhalb und innerhalb der Liegenschaften des Ordens. Der Bereich außerhalb des 'Ordensraumes' findet nur in wenigen Bestimmungen, wie denen über das Verhalten auf Reisen (XIV), Interesse und bleibt daher weitgehend schemenhaft. Die *Usus* konzentrieren sich auf die Ordensliegenschaften, die sie weiter differenzieren: Konversen werden dabei sowohl in Klöstern als auch auf Grangien, den klösterlichen Wirtschaftshöfen, dauerhafte Aufenthaltsbereiche zugewiesen. Bereits die dabei zu Tage tretende unterschiedliche Strenge bei Fastenregelungen²⁰¹ oder den Vorschriften zum morgentlichen Aufstehen²⁰² deutet auf eine institutionelle Differenzierung zwischen beiden Bereichen hin.

Für ein Kloster legen die *Usus* Bereiche fest, in denen *monachi* und *conversi* zur selben Zeit interagierend anwesend sind. So ist die Kirche der am häufigsten genannte Raum, der beiden Gruppen offensteht und in dem sie besonders an Festtagen gemeinsam Messen und Stundengebeten bewohnen. Dennoch beschreiben die *Usus* keine explizite räumliche wie funktionale Trennung im Kirchenraum und weisen den Konversen keinen eigenen Chorbereich zu, wie er in den *Ecclesiastica Officia* vorgeschrieben²⁰³ und 1191 durch das Generalkapitel bestätigt wurde.²⁰⁴ Zu bestimmten Anlässen ist den Konversen auch die Teilnahme an der mönchischen Kapitelversammlung vorgeschrieben, der die monastische Architektur seit dem 11. Jahrhundert jeweils einen eigenständigen Raum zugebilligt hatte.²⁰⁵ Da hier berichtet wird, daß die Konversen nach dem gemeinsam abgehaltenen Teil den Bereich der Mönche verlassen, um in ihr eigenes *capitulum* zu ziehen, deutet darauf hin, daß das *capitulum* neben einer institutionellen auch eine räumliche Verdoppelung erfährt.²⁰⁶ Die *Usus*

²⁰¹ UC XV, S. 95: *Eisdem cibus vescuntur quibus et monachi [...] Qui in monasterio sunt eadem quantitate et eodem tempore. Qui vero in grangiis. non ieiunabunt nisi in precipuis ieiuniis [...].*

²⁰² UC II, S. 88f.

²⁰³ EO XCVIII, 33-34, S. 286, Zit. wie Anm. 180.

²⁰⁴ Stat. 1191. 30 (Can. I, 139): *Abbas de Supperadda qui puerum duodennum recepit et qui inobediens fuit visitatori de clausura facienda in ecclesia inter monachos et conversos [...];* vgl. Untermann (1997), S. 202.

²⁰⁵ Fergusson/Harrison (1994), S. 238, sowie Malone (1979), S. 336; vgl. Constable (1996), S. 179f., zum wachsenden Mitspracherecht des Konvents und der daraus resultierenden Bedeutung der Kapitelversammlungen der Reformklöster des 11. und 12. Jh.

²⁰⁶ UC XI, S. 93: *Omnibus dominicis diebus preter eos quibus generalis sermo fiet in capitulo monachorum. in quibus tantum fratres [= die Konversen] ingrediuntur*

weisen den Konversen zudem jeweils ein eigenes *dormitorium* und *refectorium* zu.²⁰⁷

Frappierend ist das völlige Ausklammern des Begriffes *claustrum* in den *Usus*; sie geben also keinen expliziten Hinweis auf die Lage der Konversenräume zu denen der Mönche.²⁰⁸ Der Auszug aus dem *capitulum monachorum* und die sofortige Fortsetzung der Konversenversammlung im *capitulum ipsorum* deutet auf eine unmittelbare Nähe beider Tagungsräume. Ein weiterer Hinweis ergibt sich aus der Schilderung des unmittelbaren Übertritts vom *refectorium* zur Kirche nach der Beendigung der Mahlzeit.²⁰⁹ In deutlicher Distanz zu diesen 'klausurnahen' Räumlichkeiten dürften die den Konversen als Arbeitsbereich zugewiesenen Werkstätten gelegen haben. So unterscheiden die *Usus* in der Strenge des Schweigegebots zwischen dem völligen Redeverbot in *refectorium* und *dormitorium*, welches den Vorschriften für die Mönche entsprach, und der bedingten Erlaubnis innerhalb separierter Sprechzellen in den Werkstätten.²¹⁰ Dem Verhältnis von Regelstrenge und 'Klausurnähe' dieser Räume muß im folgenden nachgegangen werden.

Den Grangien, die nicht weiter als eine Tagesreise vom Kloster liegen durften,²¹¹ wird durch die Gewohnheiten ein dem Klosterbereich ähnliches institutionelles Raumgefüge zugewiesen, das Eberhard Hoffmann als „Errichtung eines Klosters“, d.h. eine Duplizierung bereits existenter monastischer Raumformen interpretierte.²¹² Kapitel VI kennt auch

capitulum eorum. in illis inquam diebus pulsante priore campanam ad convocandos monachos in capitulum. ingrediantur fratres capitulum suum proprium.

²⁰⁷ UC VI, S. 90, Zit. wie Anm. 200, sowie zum Refektorium auch UC VIII, S. 92: [nur P:] *Et notandum quia licet eis sine cappa cum capitiis tam in suis refectoriis quam alibi comedere.*

²⁰⁸ Mettler (1909), S. 10f.

²⁰⁹ UC VIII, S. 92: *Sicque ingressi ecclesiam dicant ibi sub silentio pater noster signantes se discedant.*

²¹⁰ UC VI, S. 90f: *Sutores ubique silentium teneant in invicem. et ad omnes. nisi abbas forte eis aliquem locum extra operatorium determinaverit. ubi inter se tantum loquantur sue breviter [...]. Similiter faciant omnes artifices monasterii pistores. videlicet textores. pellifices. et ceteri.*

²¹¹ Waddell, Chrysogonus: The Cistercian Institutions and their Early Evolution. Granges, Economy, Lay Brothers; in: Pressouyre, Léon (Hg.): *L'espace cistercien. Sous la direction de [...]* (Mémoires de la section d'archéologie et l'histoire de l'art, 5), Paris 1994, S. 27-38, S. 29f.

²¹² Hoffmann (1905), S. 88; Platt (1969), S. 21ff. u. S. 34f., kann aufgrund von Grabungsergebnissen belegen, daß Grangien in England nicht dem Schema einer klaustralen Flügelanlage entsprachen; Donkin (1978), S. 53, verweist auf die je nach örtlichen wirtschaftlichen Anforderungen stark variierende Grangienarchitektur.

für die Grangien je ein *dormitorium* und *refectorium*, sowie ein *calefactorium*.²¹³ Die Bestimmungen über die Lesung während der Mahlzeiten weisen den Grangien einen Sakralraum zu, der jedoch im Unterschied zur klösterlichen *ecclesia* als *oratorium* bezeichnet wird. Aufgrund der einmaligen Nutzung des Begriffes *oratorium* in den *Usus* kann eine wertende Kategorisierung zur *ecclesia* lediglich vermutet werden. Der Begriff des *oratorium* taucht jedoch in den Ordensstatuten des späten 12. und frühen 13. Jahrhunderts erneut auf, als die Aufstellung von Altären in den Sakralräumen der Grangien mehrfach untersagt wurde.²¹⁴

Auch für die Grangien wird zwischen einzeln aufgezählten, mit absolutem Schweigegebot belegten Räumen und der summarischen Nennung der übrigen mit bedingter Sprecherlaubnis unterschieden; erneut nimmt mit geminderter Normstrenge auch die Überlieferungsdichte für den Geltungsbereich ab.²¹⁵ Für Grangien insgesamt haben die *Usus* im Vergleich zu Klöstern ein deutlich geringeres Interesse an der Beschreibung von Alltagsnormen. Während in Bestimmungen zum Kloster das Verhältnis der Konversen zu den Mönchen z. B. bei der Messe ausführlich geklärt werden muß, entfällt dies für die Grangie, auf der kein Mönch dauerhaft anwesend war.²¹⁶

3.4. Konversen und mönchische Gewohnheit: Abstufung der Verhaltensnormen im Raum

Bereits ein erster Blick auf die Bestimmungen der *Usus* ließ eine Dreiteilung der den Konversen im Alltag zugänglichen Bereiche, nämlich die Umwelt des Ordens, seine Grangien und seine Abteien, erkennen. Jetzt gilt

²¹³ UC VI, S. 91: *Similiter qui in grangiis sunt. silentium teneant. in dormitorio. refectorio. et in calefactorio.*

²¹⁴ Stat. 1180. 6 (Can. I, 87), Stat. 1204. 11 (Can. I, 297f.), ordnet den Abbau bereits errichteter Altäre bis zum Lichtmeßfest des darauffolgenden Jahres an. Dieses Altarverbot wird im folgenden Jahr wiederholt, vgl. dazu Stat. 1205. 7 (Can. I, 307). Alle diese Statuten untersagen ausdrücklich das Lesen der Messe in diesen Oratorien. Zum Problem von Sakralräumen auf Grangien siehe Waddell (1994), S. 35, Donnelly (1954), S. 405; Donnelly (1949), S. 19, u. Hoffmann (1905), S. 64f; Platt (1969), S. 25ff., kann in England Baureste von Grangienkapellen erst für die Zeit nach 1250 nachweisen, was er als *terminus ante quem* für die mögliche Präsenz von Mönchen deutet.

²¹⁵ UC VI, S. 91: *[...] alibi possunt loqui cum magistro suo de necessariis.*

²¹⁶ Capitula XV, S. 123 sowie Exordium Parvum XV. 10-12, S. 78, Zit. vgl. Anm. 159; Donnelly (1954), S. 405, zuletzt von Waddell (1994), S.35, leider ohne hinreichende Belege widersprochen.

es durch die Analyse des Verhaltens, das *conversi* in den verschiedenen Räumen der beiden letztgenannten Bereiche vorgeschrieben wird, eine wesentlich genauere Differenzierung von zumindest institutioneller Nähe oder Distanz zu monchischen Aufenthaltsorten zu leisten.

Die *Usus* beschreiben in wenigen Situationen den gemeinsamen Aufenthalt beider Gruppen in einem architektonischen Raum. Dieses temporär begrenzte Beisammensein findet im monchischen Aufenthaltsbereich wie dem *capitulum monachorum* oder in der Kirche statt. Dabei wird aber nie explizit geschildert, ob sich beide Gruppen bei diesen Zusammenkünften getrennt plazierte hätten. Die Existenz getrennter Chorbereiche wird nur in den *Ecclesiastica Officia* erwähnt.²¹⁷ Genauso unpräzise fassen die *Usus* eine mögliche Interaktion beider Gruppen im Raum. In der Pariser Version der *Usus* wird ergänzend nicht nur ihre Anwesenheit während der *horae monachorum* geregelt, sondern auch die Gleichförmigkeit ihres Handelns mit dem der Mönche betont.²¹⁸ Besonders sorgfältig wird der Gleichklang von gemeinsamer Anwesenheit und Handlung im Kirchenraum im Kapitel *Quo tempore missas teneant* geschildert: Hier wird ihre Teilnahme an der klösterlichen Festmesse als scheinbar gleichberechtigt den *monachi* und *novicii* erneut durch das Verbum *interesse* suggeriert. Dabei richten sie ihr Verhalten in liturgischen Prozeduren des Erhebens und Verbeugens nach dem der Mönche aus.²¹⁹

Für die Zeit gemeinsamer Anwesenheit bei Kapitelversammlungen im *capitulum monachorum* wird dagegen keine Übereinstimmung in den Verhaltensweisen von Mönchen und Konversen erwähnt. Erst für die Zeit nach Aufteilung in zwei getrennte Versammlungen, wenn sich die Gemeinschaft der Konversen in einem ihr zugewiesenen Raum zusammenfindet, wird diese Normgleichheit für das Beten und die festgelegten Kapitelprozeduren betont.²²⁰ Parallele Gewohnheiten von Mönchen und Konversen vollzogen sich bei gemeinsamer Präsenz im monchischen Raum

²¹⁷ EO XCVIII, 33-34, S. 286. Zit. vgl. Anm. 180, sowie Stat. 1191. 30 (Can. I, 139), Zit. vgl. Anm. 204.

²¹⁸ UC I, S. 88: *Notandum etiam quia cum intersunt horis monachorum. ad eas glorias tantum inclinent. ad quas. monachi.*

²¹⁹ UC IV, S. 90, Zit. vgl. Anm. 199.

²²⁰ UC XI, S. 93f.: [...] *in quibus [diebus] fratres ingrediuntur capitulum eorum. in illis inquam diebus pulsante priore [Paris: sacrista] campanam ad convocandos monachos in capitulum. ingrediuntur fratres capitulum suum proprium. ut dum tenebitur capitulum monachorum teneatur capitulum ipsorum. vel ab abbate vel ab aliquo cui illud iniunxerit [...]. Tunc petat veniam [P: petant venias] et clament et per omnia agatur sicut in capitulo monachorum.*

(*ecclesia, capitulum monachorum*), aber vielfach erst in Situationen räumlicher Trennung.

Im ersten Kapitel wird Abfolge und Form der Tagesgebete für die *conversi* festgeschrieben, wo schon zu Beginn die Gleichförmigkeit ihrer und der mönchischen Stundengebete hervorgehoben wird.²²¹ Auffällig ist dabei die Konzentration des Regulierungsbedürfnisses auf das Frühgebet nach dem Aufstehen. In der ausführlichen Beschreibung des wechselseitig von der Konversengemeinschaft und dem *prior illorum* gesprochenen Morgengebets wird betont, daß das *kyrie eleison* nach mönchischer Gewohnheit gesprochen würde.²²² Die *Usus* sagen aber weder, wo die *conversi* dieses Gebet verrichten, noch ob auch Mönche zugegen sind. Der Hinweis des zweiten Kapitels, daß die Konversen ihre morgentlichen Stundengebete direkt nach dem Aufstehen in der Kirche verrichten,²²³ verweist auf eine räumliche Nähe des Konversendormitoriums zum monastischen Bereich. Eine im Pariser Manuskript ergänzte Bestimmung zu diesem Kapitel betont, daß die *conversi* nur an arbeitsfreien Tagen *quando et monachi* bereits zu den Vigilien aufstehen sollen, während sie an Werktagen bis zu den Laudes ruhen dürfen. Das parallele Verhalten beider Gruppen an Feiertagen ist sogleich mit dem Hinweis verknüpft, daß die Konversen nur an diesen Tagen ganz dem Gottesdienst beiwohnen, d. h. sich dauerhaft in der Kirche aufhalten, dürfen.²²⁴

Immer wieder sticht bei diesen Beispielen ins Auge, daß sich Normen beider Gruppen dann angleichen, wenn Konversen explizit in besonderer Nähe zu den Mönchen agieren. Die *Usus* beschreiben mehrfach, in welchen Fällen und in welchem Maß die *conversi* in die traditionellen, von der *Regula Benedicti* (im folgenden auch: RB) vorgegebenen asketischen Gebote des Schweigens und des Fastens einbezogen sind. Beide Gebote waren aufgrund der benediktinischen *stabilitas loci* in ihrem alltäglichen Gebrauch an das *claustrum* gebunden, das das *Exordium Parvum* auch für die zisterziensischen Mönche als ausschließlichen Auf-

²²¹ UC I, S. 86f: *Tam ad vigiliis quam ad horas diei faciant orationes suas sicut monachi.*

²²² UC I, S. 87: *Post vicesimum autem. sicut erat subsequantur priore ‚Kyrie eleison‘ et ter ‚Christe eleison‘ et ter ‚Kyrie eleison‘. ceteris [= Konversen] eadem alternatim respondentibus more monachorum.*

²²³ UC II, S. 88: *Dominicis vero et festis diebus quibus non laborant. tam hieme quam estate surgant ad vigiliis quando et monachi.*

²²⁴ UC II, S. 88, Zit. vgl. Anm. 223; Hs. T betont, daß die Konversen *non eant. sed totum audiant servitium*; die exklusive Gültigkeit für die Konversen im Kloster wird durch die sich anschließenden abweichenden Bestimmungen für die Konversen *qui in grangiis laboraverint* unterstrichen.

enthaltbereich festlegt.²²⁵ Da mönchischer Alltag fast ausschließlich auf die gebaute Klausuranlage begrenzt war, ist zu fragen, wo die Normen der Konversen als *sicut monachi* beschrieben werden. Falls sich 'mönchisches' Verhalten der *conversi* auf bestimmte, in den *Usus* vermerkte Räume begrenzen ließe, könnte dies wichtige Hinweise dafür liefern, wo in der Architektur hochmittelalterlicher zisterziensischer Klausuranlagen der Bereich der Konversen gewesen sein könnte.

Das sechste Kapitel *Ubi teneant silentium* erlegt den *conversi* für ihr Dormitorium und Refektorium sowie nicht näher bestimmte klösterliche Räume eine strikte Schweigepflicht auf, wie sie auch für die Mönche gilt. Zugleich wird den Konversen das ungenehmigte Betreten von Mönchräumen, in denen ebenfalls die Schweigepflicht gilt, verboten.²²⁶ Im *refectorium* und *dormitorium* der Konversen gilt die gleiche asketische Strenge, die die *Regula Benedicti* für die Schlaf- und Eßstätte der Mönche vorgesehen hatte.²²⁷ Das Gebot der Stille wird von den *Usus* im Sinne der Benediktsregel auf das individuelle Stundengebet in der Kirche ausgelehnt, das außerhalb der Gottesdienste zu verrichten ist.²²⁸

Doch bereits für die Werkstätten, die in erhaltenen zisterziensischen Klausuranlagen einen marginalen Platz in den äußeren Klosterbezirken besitzen, lockern die *Usus* die Strenge der Norm: So gilt für die dort als Handwerker tätigen Konversen zwar grundsätzlich die Verpflichtung zur stillen Arbeit, doch werden ihren Werkstätten separate *loca extra operationis* für notwendige Gespräche eingeräumt. Was zunächst für den Schuster

²²⁵ Exordium Parvum XV. 12, S. 78, Zit. vgl. Anm. 159, sowie Capitula XVI, S. 123, Zit. vgl. Anm. 162.

²²⁶ UC VI, S. 90: *In quibuscumque officinis tenent monachi silentium. et illi [Paris: ipsi]. nec aliquam earum [officinas] ingrediantur sine licentia. Insuper in suo dormitorio et refectorio omnino silentium teneant.* Da der Aufenthalt der *conversi* in den *officinae* einer Erlaubnis bedarf, können diese Räume als primär 'mönchisch' angesehen werden.

²²⁷ RB 42, 1 u. 8: *Omni tempore silentium debent studere monachi, maxime tamen nocturnis horis. [...] et exeuntes a Completoriis nulla sit licentia denuo cuiquam loqui aliquid*, sowie zum Schweigen während der Mahlzeiten RB 38, 5-9: *Et summum fiat silentium, ut nullius musitatio vel vox nisi solius legentis ibi audiat. Quae vero necessaria sunt comedentibus et bibentibus sic sibi vicissim ministrent fratres, ut nullus indigeat petere aliquid. Si quid tamen opus fuerit, sonitu cuiuscumque signi potius petatur quam voce. [...]*

²²⁸ UC I, S. 87: *Quando soli vel in ecclesia fuerint. hoc totum dicent sub silentio. singuli*; RB 52, 4f.: *Sed et si aliter vult sibi forte secretius orare, simpliciter intret et oret, non in clamosa voce, sed in lacrimis et intentione cordis. Ergo qui simile opus non facit, non permittatur explicito opere Dei remorari in oratorio, sicut dictum est, ne alius impedimentum, ne alius impedimentum patiat.*

exemplifiziert ist, wird sogleich auf Bäcker, Weber sowie Kürschner und schließlich auf *omnes artifices monasterii* übertragen. Andererseits bedauern die Ausführungen die Lockerung der Norm, die angesichts der Erfordernisse der alltäglichen Praxis unvermeidlich sei.²²⁹

Ähnlich diesem Schema variieren die *Usus* auch für zentrale und periphere Bereiche von Grangien ihre Regelstrenge. Trotz weitgehender Übereinstimmung der Regelungen ist dennoch die Unterscheidung zwischen Kloster und Grangie auffällig: Hier gilt *intra metas ad hoc deputatas* ein uneingeschränktes Schweigegebot für das *dormitorium*, *refectorium* und *calefactorium*;²³⁰ außerhalb dieses Raumbereichs wird den Konversen auf den Grangien der notwendige Sprechkontakt mit dem *magister grangiae* gestattet.²³¹ Doch anders als beim Klosterbezirk legen die *Usus* die Grangie als permeablen Übergangsbereich zwischen dem Orden und seiner Umwelt fest: Sehr detailliert wird die notwendige Kommunikation zwischen den Konversen der Grangie und der klösterlichen *familia* sowie den Gästen geregelt; das begrenzte Rederecht der dortigen Konversen etabliert sie als Kontaktpersonen zur Außenwelt.²³² Auch hierin scheinen sich die *Usus* Bestimmungen der Benediktsregel zu eigen gemacht zu haben, die den Mönchen ebenfalls gestattete, auf Anfrage in Kommunikation mit Außenstehenden zu treten.²³³ Die wenigen Bestimmungen der *Usus*, die das Verhalten der *conversi* außerhalb der durch Architektur gefaßten

²²⁹ UC VI, S. 91: *Solis tantum fabris intra officinam suam potest locus ille determinari ubi de necessariis modo predicto loquantur. quia vix sine detrimento operis sui possunt in labore suo tenere silentium.*

²³⁰ Waddell (1994), S. 35, verweist auf mehrere nicht edierte Statuten aus der Mitte des 12. Jhs., die den Abriß nicht genehmigter Feuerstellen und Kamine in Grangien anordnen, obgleich ein Wärmehaus im Klausurbereich erlaubt war; hierin muß jedoch kein Widerspruch liegen: Die *Usus* verweisen auf eine Kanonisierung von Räumen in den Grangien, in denen u. a. ein striktes Redeverbot galt. Die Abbruchsanordnung könnte sich auf die Feuerstellen beziehen, die sich außerhalb dieses durch asketische Vorschriften determinierten Raumes befanden.

²³¹ UC VI, S. 91: *Similiter in grangiis sunt. silentium teneant. in dormitorio. refectorio. et in calefactorio. intra metas ad hoc depositas [P: deputatas]. alibi possunt loqui cum magistro suo de necessariis [nur P: suis]; zur gesonderten Stellung des magister und seiner Befreiung von der gewöhnlichen Arbeit der *conversi* bzw. *mercenarii* vgl. Schreiner (1982), S. 98f.*

²³² UC VI, S. 91: *Solatium [...] qui [...] licet loqui cum familia. et hospitibus de necessariis. Absente tamen magistro cum omnibus ubi loqui licet. [...] Pastores tamen et bulbici cum iunioribus suis et iuniores cum ipsis loqui possunt in labore suo de necessariis. Salutantem resalutent et viatorem si viam interrogaverit. verbis breviter doceant.*

²³³ RB 7, 56: *Nonus humilitatis gradus est, si linguam ad loquendum prohibeat monachus et, taciturnitatem habens, usque ad interrogationem non loquatur.*

Strukturen des Ordens regeln, gestatten den dort u. a. als Hirten tätigen Laienbrüdern eine breitere verbale Kommunikation mit Vorbeikommenden.

Auch das Kapitel *De fratribus in via directis* schreibt das Schweigen beim Aufenthalt außerhalb der Klöster und Grangien nur „in sämtlichen Kirchen, während der Mahlzeiten und nach der Komplet“ vor. Auch wenn die *Usus* damit den durch die *Regula Benedicti* formulierten Dreiklang des Redeverbots beim Kirchengebet, bei der Mahlzeit und während der Nacht aufgreifen, wird das Schweigen hier zur Ausnahme, da den *conversi* weitreichende Kommunikationsmöglichkeiten zur säkularen Umwelt gegeben sind.²³⁴ Die Normstrenge scheint proportional zur räumlich-architektonischen wie institutionellen Nähe zum *claustrum* zuzunehmen. Im Kloster gleicht sich die Askesepraxis der Konversen der der Mönche erst in unmittelbarem Zusammenhang mit dem mönchischen Lebensbereich an. Doch da das Schweigegebot auch in Grangien galt, in denen sich keine Mönche dauerhaft aufhielten,²³⁵ kann die gleichförmige Befolgung dieser Askeseform durch beide Gruppen noch nicht auf ihre unmittelbare Nachbarschaft in der Klausur schließen lassen.

Die Bestimmungen zum Fasten machen die wechselseitige Bedingung von Askesemaß und räumlicher Nähe zur Klausur, vielleicht sogar ein Verschmelzen mit dieser, noch deutlicher: Das Kapitel *De victu* beschreibt ausführlich die Beteiligung der *conversi* an den mönchischen Eß- und Fastengewohnheiten. Für das Kloster wird dabei die Gleichförmigkeit der Ernährung von Mönchen und Konversen betont, während dafür nach der physischen Befindlichkeit einzelner Konventsmitglieder differenziert wird: Bessere Nahrung erhalten Kranke und zur Ader Gelassene, seien sie Mönche oder Konversen.²³⁶ Dies unterstreicht die Eigenständigkeit der Konversen als institutionelle Gruppe im Kloster neben den Mönchen. Zugleich betonen die *Usus* die völlige Äquivalenz der Essenszeiten und der Essensmengen beider Gruppen.

²³⁴ UC XIV, S. 95: *Frater qui in itinere est teneat silentium in omnibus ecclesiis. et in refectione sua. et post completorium [...]. Poterit tamen loqui de necessariis cum fratre [P: fratres] stabulario [nur P: ...]. Conceditur enim haberi stabularium. et ipsum loqui cum fratribus nostri ordinis. sicut cum ceteris hospitibus ubi multitudo hospitum exigat.*

²³⁵ Vgl. Anm. 216.

²³⁶ UC XV, S. 95: *Eisdem cibus vescuntur quibus et monachi. sani scilicet ut sani. minuti ut minuti. infirmi ut infirmi. qui in monasterio sunt eadem quantitate et eodem tempore.*

Diese synchronen Essensvorschriften im Kloster werden für die *conversi* auf den Grangien deutlich gelockert.²³⁷ Die Nutzung der Grangien als Basis der angestrebten ökonomischen Selbstversorgung erforderte die Reduktion asketischer Ideale. Da aber auch die in Abteien lebenden Konversen in das System zisterziensischer Eigenwirtschaft eingebunden waren, entfällt das Argument der pragmatischen Aufweichung rigider Askese aufgrund alltäglich-ökonomischer Notwendigkeit,²³⁸ wie es die *Usus* selbst für das bedingte Aufheben des Schweigegebots für die klösterlichen Werkstätten taten (VI). Dagegen scheint die räumliche Distanz der Grangie zur Klausur unterschiedliches Verhalten der Konversen zu begründen.

Die Wechselwirkung von räumlicher Nähe und Strenge asketischer Vorschrift wird in den *Usus* besonders dann offensichtlich, wenn sowohl Mönche als auch Konversen durch eine Reise aus ihrem, durch die Wohnheiten definierten Raumkontext gerissen werden.²³⁹ Während beim Schweigegebot außerhalb des Ordensraumes kein Unterschied im Verhalten der Mönche und Konversen festgelegt wird, wird bei den Fastenvorschriften differenziert: Die Mönche bleiben an die klaustralen Fastengebote gebunden, während für reisende *conversi* lediglich die gelockerten Vorschriften für Grangien gelten.²⁴⁰ Hier wird die Normkongruenz, die im Kloster zwischen Konversen und Mönchen herrscht, aufgelöst.

Das *refectorium* der Konversen in zisterziensischen Klöstern war also ein institutionell festgelegter Raum, in der das Verhalten der Konversen völlig an mönchischer Alltagsnorm ausgerichtet war. Ähnlich verhielt es sich dort auch mit dem *capitulum* und dem *dormitorium* der Konversen. Die institutionellen Vorgaben für diese Konversenräume drängen die Frage auf, ob sie in zisterziensischen Klöstern Teil der gebauten Klausuranlagen gewesen sein könnten.

²³⁷ UC XV, S. 95: *Qui vero in grangiis. non ieiunabunt nisi in precipuis ieiuniis. et in adventu. et in VI feria ad idibus septembris usque ad quadragesimam. et habebunt singuli libram panis. et insuper de grosso pane quantum necesse fuerit.*

²³⁸ Hoffmann (1905), S. 66, versucht, die laxeren Essensvorschriften in den Grangien mit der nur dort verrichteten harten körperlichen Arbeit in Verbindung zu bringen.

²³⁹ Interessanterweise regelt die Reisevorschrift der EO das Verhalten der reisenden Mönche und Konversen nur in den aufgesuchten Klöstern, nicht aber auf den Wegen; vgl. EO LXXXVIII, 39, S. 252.

²⁴⁰ UC XIV, S. 95: *Frater [...] habeat se in omnibus sicut monachus in via directus. excepto quod ieiunare non cogitur. nisi eo modo quo fratres ieiuneant in grangiis.*

VII. DIE ZISTERZIENSERKLÖSTER IN YORKSHIRE

Die um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstandene Trienter Handschrift ist der älteste überlieferte Kodex, in dem die *Usus* den seit den 1120er Jahren verbreiteten *Ecclesiastica Officia* als komplementäres Gegenstück zur Seite treten. Auch wenn sie in weiteren Handschriften des 12. Jahrhunderts einen Teil der *consuetudines* bilden, setzt sich ihr Text in formaler und inhaltlicher Struktur deutlich von der übrigen Normüberlieferung dieser Kodizes ab. Der Zustand weckt Assoziationen an Aelreds Metapher des zisterziensischen Konvents als dualistischer Körper strukturell unterschiedlicher Glieder, denn die *Usus* definieren die *conversi* als eigenständigen Teil eines übergeordneten Ganzen: Ihr Hauptaugenmerk richtet sich auf die Verhaltensweisen und die Aufenthaltsbereiche, die den Konversen im Gesamtorganismus eines zisterziensischen Klosters zukam. Da die Genese zisterziensischer Gewohnheiten kaum zufällig mit dem Beginn der Errichtung erster klosteraler Klosteranlagen seit den 1120er Jahren zusammengefallen sein dürfte, verdient nun die Klausurarchitektur des 12. Jahrhunderts eine genauere Untersuchung.

Die Gründung von Aelreds Kloster Rievaulx im Jahre 1132 und die sukzessive Errichtung seiner Klausur fällt genau in diese Periode, in der sich die Gewohnheiten des Ordens zu entwickeln begannen. Die erhaltene Klausurarchitektur Rievaulxs bietet sich an, nach den Auswirkungen der institutionellen Dualität auf die bauliche Gestaltung der Klöster zu fragen, die im Hochmittelalter sowohl Konversen als auch Mönche beherbergten. Bevor im folgenden diese Architektur besprochen wird, gilt es auf eine Besonderheit Rievaulxs aufmerksam zu machen: Abweichend von den übrigen Zisterzen Yorkshires, war hier das Presbyterium der Kirche nach Süden gerichtet. Wie in allen Darstellungen zu diesem Kloster wird auch hier auf die liturgische Ausrichtung zurückgegriffen werden (Abb. 4), um die Kongruenz zur Beschreibung der übrigen Klöster zu wahren. Wenn also vom Westflügel Rievaulxs gesprochen wird, gilt stets zu bedenken, daß dieser topographisch im Norden der Anlage liegt.

Wolfgang Braunfels bezeichnete Rievaulx (Abb. 4) genauso wie Fountains (Abb. 5), die beiden frühesten zisterziensischen Gründungen

Nordenglands, als frühe erhaltene „Zeugen der Entfaltung des gleichen Entwurfes“²⁴¹, der mit Bau der Klausuranlage in Clairvaux unter Bernhard vorgegeben war (Abb. 10). Doch die Klausurarchitektur der beiden 1132 gegründeten Klöster, deren heutiges Erscheinungsbild dem vermeintlichen Idealtypus einer zisterziensischen Klausuranlage sehr nahe kommt, war keinesfalls in einer kontinuierlichen Baukampagne nach vorgefertigtem Muster errichtet worden. Es handelt sich vielmehr um die Resultate eines jeweils langandauernden und von Brüchen geprägten Bauprozesses, der sich über das gesamte 12. Jahrhundert erstreckte. Die prozeßhafte Ausdifferenzierung der Klausurarchitektur beider Klöster verläuft chronologisch parallel zur Evolution der zisterziensischen Gewohnheitstexte. Ein Eintrag im hochmittelalterlichen Bibliothekskatalog Rievaulxs belegt, daß der Konvent im Besitz einer *consuetudines*-Abschrift war.²⁴²

Nach der ersten Gründung eines zisterziensischen Klosters in England, nämlich Waverleys in Surrey 1128, bildeten Rievaulx und Fountains die Keimzelle eines dichten Zisterzensystems im bis dahin weitgehend unbesiedelten und agrarisch kaum erschlossenen Yorkshire. Die in dieser Landschaft vorgefundenen Verhältnisse kamen den Idealvorstellungen des Ordens sehr nahe.²⁴³ Die schließlich zehn Abteien umfassende zisterziensische Klosterlandschaft konnte in Yorkshire zugleich an die bis ins Frühmittelalter zurückreichende monastische Tradition im Süden des angelsächsischen Northumbriens anknüpfen, deren Blüte mit den Wikingerfällen des 10. und 11. Jahrhunderts ein jähes Ende gefunden hatte; zisterziensische Kolonisation dieses Landstriches bedeutete zugleich eine monastische *renovatio*.²⁴⁴ Am Anfang stand die Gründung Rievaulxs auf Initiative Bernhards von Clairvaux mit Unterstützung des lokalen Barons Walter Espec; der aus Clairvaux entsandte Gründungskonvent konnte sich

²⁴¹ Braunfels (1985), S. 134.

²⁴² Bell, David: An index of authors and works in Cistercian libraries in Great Britain (CS, 130), Kalamazoo/Mich. 1992, S. 4f., konnte auch im Bibliothekskatalog von Meaux, dem zweiten aus einer Zisterze Yorkshires erhaltenen Verzeichnis, eine *consuetudines*-Handschrift nachweisen; diese Normkodizes sind bis heute nur für die südinglischen Zisterzen Abbey Dore und Buckland überkommen, vgl. ebd., S. 183f.; die Forschung geht von der allgemeinen Verbreitung dieser Normtexte im gesamten Orden aus, vgl. Schneider (1961), S. 96.

²⁴³ Burton, Janet: Monastic and Religious Orders in Britain, 1000-1300 (Cambridge Medieval Textbooks), Cambridge ²1995, S. 72; Donkin (1978), S. 40f., verweist dagegen auf die zahlreichen Niederlegungen von Siedlungen bei der Gründung der Abteien.

²⁴⁴ Burton, Janet: The Religious Orders in the East Riding of Yorkshire in the Twelfth Century (East Yorkshire Local History Series, 42), Beverley 1989, S. 12f.

schnell etablieren.²⁴⁵ Das Auftreten erster Zisterzienser katalysierte die Gründung von Fountains seit Ende 1132: Eine Gruppe reformwilliger Mönche spaltete sich von ihrem alten Konvent St. Mary's in York ab und konnte trotz großer Schwierigkeiten dank der Unterstützung Erzbischofs Thurstan von York ein eigenes Kloster etablieren; 1134 wurde Fountains als Tochter von Clairvaux in den Orden aufgenommen.²⁴⁶

Sowohl Fountains als auch Rievaulx entwickelten während der zwei folgenden Jahrzehnte eine rege Filiationstätigkeit: Sie gründeten insgesamt 23 Tochterklöster zumeist in Nordengland und Schottland.²⁴⁷ In der Tochtergeneration der aus Fountains hervorgegangenen Zisterzen haben sich besonders in Kirkstall und Roche die Klausurbauten des 12. Jahrhunderts erhalten. Als beide 1147 gegründet worden waren, standen sie bereits am Ende einer rasanten Expansionsentwicklung. Während Roche stets an seinem ursprünglichen Standort verblieben ist, mußte der zunächst in Barnoldswick angesiedelte Konvent aufgrund ungeklärter Rechtsverhältnisse sowie einer unwirtschaftlichen Umgebung 1152 sein Kloster nach Kirkstall verlegen.²⁴⁸ Die Klausurbauten dieser beiden Klöster entstanden also deutlich nach der Einführung der *Usus* als Laiengewohnheit. Die zeitliche Nachfolge der Architektur in Roche und Kirkstall gegenüber den Laiengewohnheiten ist für ihre Mutterabtei Fountains, deren erste Klausurstrukturen bereits in den 1140er Jahren entstanden, und für Rievaulx, wo sie vielleicht schon in den späten 1130er Jahren vorhanden waren, nicht gegeben.

Die architektonische Analyse muß schließlich auch die umfangreichen Klausurkomplexe von Byland und Jervaulx berücksichtigen, deren Architektur ebenfalls bis ins frühe 13. Jahrhundert errichtet worden war. Die ordensgeschichtliche Einbindung beider Klöster bedarf jedoch einer knappen Klärung, denn sie waren zunächst Mitglieder der durch Vitalis von Savigny gegründeten Reformkongregation von Savigny, die sich erst 1147 den Zisterziensern anschloß.²⁴⁹ Besonders die führende englische Savigny-Tochter Furness widerstrebte sich noch 1148 heftig diesem Übergang.²⁵⁰ Byland, das 1134 von Furness aus am ersten Standort Calder gegründet worden war, stand fortan in Konflikt mit seinem Mutterkloster.

²⁴⁵ Burton, Janet: The foundation of the British Cistercian houses; in: Norton/Park (1988), S. 24-39, S. 26.

²⁴⁶ Burton (1995), S. 70, sowie Baker, Derek L.G.: The Foundation of Fountains Abbey; in: Northern History 4 (1969), S. 29-43.

²⁴⁷ Knowles (1950), S. 247f.

²⁴⁸ Burton (1988), S. 32f.

²⁴⁹ Knowles (1950), S. 250f.

²⁵⁰ Burton (1995), S. 68f.

So sandte Byland auch als eines der wenigen englischen Savigny-Klöster 1147 seinen Abt zum Generalkapitel nach Savigny, das den Übertritt zu den Zisterziensern beschloß.²⁵¹ Erst um 1153/55 gelang es Byland mit starker Unterstützung Aelreds sich aus der Filiationsbindung an Furness zu lösen.²⁵² Die vier Verlegungen, die der Konvent bis zur Wahl seines endgültigen Standorts in Byland 1177 vollzog,²⁵³ hatten die letzten Bindungen an die ehemalige Mutterabtei gelöst.

Jervaulx war bereits 1145 *de iure* durch drei Mönche aus Savigny gegründet worden, die vergeblich auf eine Aufnahme in die Reformkongregation gehofft hatten.²⁵⁴ *De facto* konnte erst 1149, also zwei Jahre nach dem Beitritt Savignys zum Zisterzienserorden, ein Gründungskonvent aus Byland diese Gründung beleben. Abt Serlo von Savigny gab seinen Widerstand gegen die längst getätigte Gründung erst auf, als Byland für den neuen Konvent die Funktion des Mutterklosters übernommen hatte.²⁵⁵ Auch die Gemeinschaft von Jervaulx, die erstmals in Aufzeichnungen des Generalkapitels in Cîteaux von 1149 als Rechtskorporation faßbar ist, verlegte 1156 seinen Standort an die heutige Stelle.²⁵⁶ Die offensichtliche organisatorische und legislative Schwäche, die Savigny in dem Vorhaben zeigte, besonders seine englischen Tochterabteien einem einheitlichen Klosterverband einzufigen, führte um so rascher zu einer festen Einbindung Bylands und Jervaulxs in zisterziensische Ordensstrukturen. Wie bereits Kirkstall wurden auch Byland und Jervaulx erst nach 1150 an ihren endgültigen Standort verlegt, so daß sich auch ihre Klausurarchitektur erst nach dem nachweisbaren Auftreten der ersten *Usus*-Redaktionen in den 1140er Jahren zu entwickeln begann.

²⁵¹ Burton, Janet: The abbeys of Byland and Jervaulx and the problems of the English Savigniacs, 1134-1156; in: Loades, Judith (Hg.): Monastic studies, vol. II, Bangor 1991, S. 119-131, S. 128.

²⁵² Burton (1991), S. 123ff., zum Konflikt mit Furness, sowie S. 125, zur Lösung aus der bisherigen Bindung.

²⁵³ Donkin (1978), S. 34, sowie Knowles (1950), S. 250f.

²⁵⁴ Burton (1991), S. 126f.

²⁵⁵ Burton (1995), S. 68.

²⁵⁶ Burton (1991), S. 128.

VIII. KLAUSURARCHITEKTUR FÜR DIE KONVERSEN

1. Die Klosterkirche als gemeinsamer liturgischer Raum

In zisterziensischen Klöstern waren die Kirchen die einzigen Bereiche, welche die Bestimmungen der *Usus* beiden Gruppen als dauerhaft gemeinsame Aufenthaltsorte festgelegt hatten. Bisherige monastische Strömungen hatten die Chorbereiche hierarchisch nach Gestühlen für Mönche, Novizen sowie alte und kranke Mönche, die während ihres Aufenthaltes in der Infirmerie temporär aus dem Konvent ausgeschlossen waren, unterteilt.²⁵⁷ Da zisterziensische Konversen dauerhaft eine separate Parallelgemeinschaft bildeten, war eine noch deutlichere räumliche Trennung ihres Chores von dem der Mönchsgemeinschaft notwendig. Ein Generalkapitelstatut von 1191 schrieb sogar eine massive Chorschranke (*clausura*) zwischen diesen beiden Chorbereichen als Norm vor.²⁵⁸ Bauarchäologische Ergebnisse bestätigen die Folgen dieser Bestimmung und belegen eine Duplizierung von Chorbereichen in zisterziensischen Kirchen: Im Langhaus fanden sich jeweils nicht nur östlich sondern auch westlich des Lettners Chorbankreihen. Die westlichen Bankreihen waren wie die östlichen, also der im Mönchschor, jeweils entlang der Mittelschiffarkaden einander zugewandt aufgestellt.²⁵⁹ Da die Zisterzienser keinerlei

²⁵⁷ Vgl. Anm. 121 u. 122 für die Choreinteilung in Hirsau.

²⁵⁸ Stat. 1191. 30 (Can. I, 139), Zit. vgl. Anm. 204; Untermann (1997), S. 202, deutet den Begriff *clausura* für das Hochmittelalter als steinere Chorschranke; Hoffmann (1905), S. 73, verwies darauf, daß die *Capitula Usuum Conversorum* erstmals einen Konversenchor erwähnen.

²⁵⁹ Untermann (1997), S. 201f., betont, daß sich deren Chorgestühle aufgrund des drastischen Rückgangs der Konversenzahlen im Spätmittelalter noch wesentlich seltener erhalten haben als die für Mönche, so daß das um 1360 im Langhaus von Bad Doberan aufgestellte Gestühl eines der seltenen Beispiele darstellt; Braunfels (1985), S. 130ff., verweist auf nachmittelalterliche Baubeschreibungen wie die Aufzeichnungen Merlingers zu Clairvaux von 1677, die ein Konversenchorgestühl mit 316 Sitzen im Langhaus gegenüber dem Mönchschor mit 177 Sitzen im Chor- und Vicungsbereich nennen; Binding/Untermann (1993), S. 194, führen das kontinuierliche Bodenniveau zisterziens-

parrochiale Funktionen in ihren Kirchen übernommen hatten, konnten sie den Raum im Langhaus, der bisher ausschließlich der liturgischen Versorgung auswärtiger Laien zur Verfügung gestanden hatte, zur Unterbringung ihrer Konversen umwidmen.

Entsprechende architektonische Strukturen lassen sich auch in Yorkshire nachweisen. Hier trennte eine Chorschranke wie in Fountains, Rievaulx, Kirkstall und Byland das Mittelschiff zum Retrochor ab, der kranken und alternenden Mönchen vorbehalten war. Lediglich in Roche (Abb. 11 u. 12) zeugen die noch erhaltenen Fundamente von einem Steinlettner, der in der Achse des fünften Pfeilerpaares von Westen die gesamte Breite des Langhauses abriegelte. Die Schranke besaß im Mittelschiff ein zentrales Portal, das den Zugang vom Westen zum Mönchschor in den östlichen Langhausjochen bzw. der Vierung ermöglichte. Auf der Westseite des Lettners – also zum Konversenbereich hin – sind zu beiden Seiten des Portals jeweils Reste von zwei Altarnischen erhalten, zu denen noch heute zwei Stufen hinaufführen.²⁶⁰ Damit wies Roche zur Laienseite hin mehrere Altäre zusätzlich zum sonst üblichen Kreuzaltar auf.²⁶¹

Da in den Kirchen Yorkshires die Chorbereiche westlich des Lettners bereits im Spätmittelalter nach dem dramatischen Rückgang der Konversenzahlen beseitigt worden waren, sind ihre Strukturen nur noch archäologisch rekonstruierbar.²⁶² In Roche nahmen sie die drei mittleren der insgesamt fünf Joche westlich der Chorschranke ein. Auch in Kirkstall (Abb. 13) waren jeweils die Arkadenbögen des zweiten bis vierten Joches von Westen vermauert, um den Konversenchor abzugrenzen. Auf den Mittelschiffseiten stellte man zur Raummitte gewandte Bankreihen auf.²⁶³ In Fountains (Abb. 5) nahm dieser Chorbereich vier Joche ein, in Rievaulx

sischer Kirchen auf die Dualität dieser Chorbereiche zurück; vgl. auch Aubert (1943), Bd. I, S. 316f., zur Parallelität von Mönchs- und Konversenchor in französischen Zisterzen.

²⁶⁰ Fergusson, Peter: Roche Abbey. South Yorkshire, London⁴ 1999, S. 11.

²⁶¹ Untermann (1997), S. 203f. Auffallenderweise koinzidiert in Roche diese höhere Altarzahl mit dem breiteren, da durchgehenden Lettner, während vor den sonst zumeist nur das Mittelschiff abschirmenden Raumtrennern der Kreuzaltar zentral platziert war.

²⁶² Platt (1984), S. 156f., zur Entfernung der Konversenchöre in England; oft wurde damit eine umfassende bauliche Neugestaltung des Langhauses verbunden, so in Rievaulx der Einbau neuer Maßwerkfenster, vgl. Coppack, Glyn/Fergusson, Peter: Rievaulx Abbey, London 1994, S. 16.

²⁶³ Bilson/Hope (1907), S. 19f.

(Abb. 4) füllte er den Bereich zwischen dem zweiten und siebten Joch aus und in Byland (Abb. 7) die sechs westlichen Langhausjoch²⁶⁴



Abb. 11: Roche, Kirchenlanghaus: Reste des Lettners mit vorgesetzten Kapellen

²⁶⁴ Coppack, Glyn: English Heritage Book of Fountains Abbey, London 1993, S. 42, für Fountains; Coppack/Fergusson (1994), S. 15, für Rievaulx, sowie Harrison (1995), S. 7, für Byland.

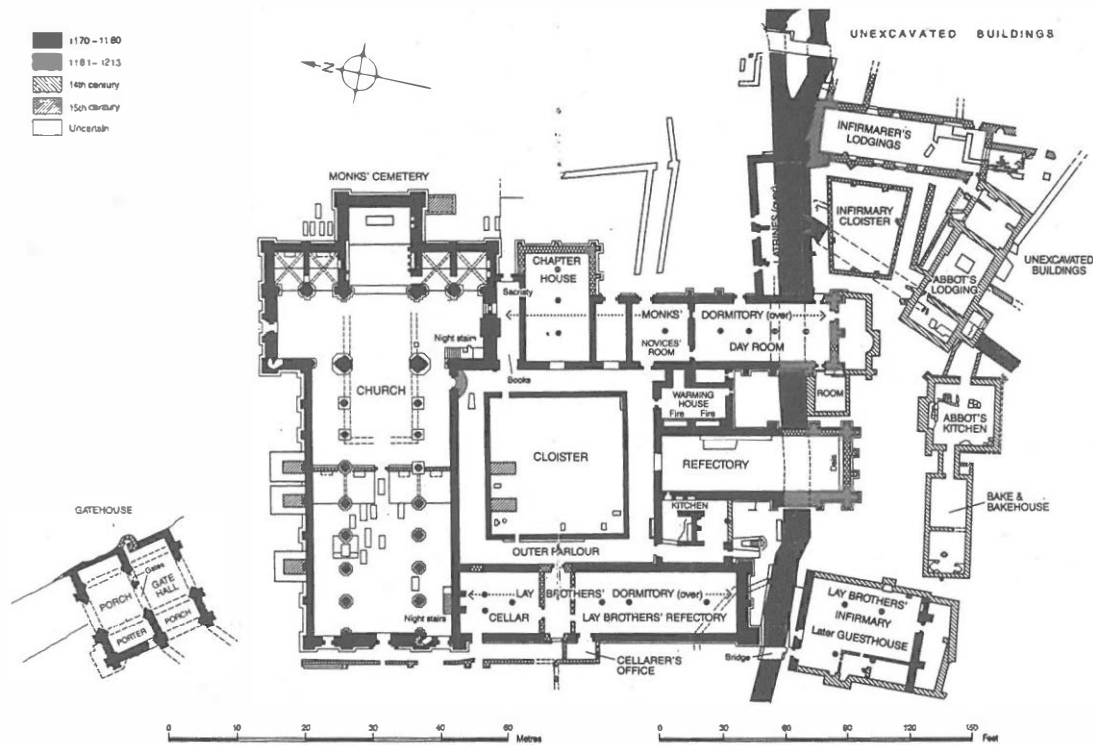


Abb. 12: Roche: Grundriß des Klosters

Zumindest für die weitgehend erhaltenen Kirchen von Fountains und Kirkstall läßt sich feststellen, daß mit der Umwidmung des Langhauses in einen – wenn auch funktional inferioren – Chorbereich wie fast überall in Europa²⁶⁵ keine ästhetische Abwertung im Wandaufriß des Langhauses einhergeht: Sowohl östlich als auch westlich der ehemaligen Chorschränke findet weder im Arkadenbereich noch im Obergaden ein Bruch statt. Lediglich in Byland, dessen weitgehend zerstörter Langhausaufriß nur noch rekonstruiert werden kann, zeigen die sechs westlichen Langhauspfeiler, in deren Bereich vormals der Konversenchor lag, ein interessantes Merkmal: Während die zum Mittelschiff gewandten Seiten einen völlig unbearbeiteten Sockel mit quadratischem Grundriß aufweisen, bildet sie erst in einiger Höhe die sonst im gesamten Langhaus – also auch östlich des ehemaligen Lettners – übliche Form von Bündelpfeilern aus.²⁶⁶ Dabei dürfte jedoch eher eine baupragmatische Erwägung denn eine hierarchische Differenzierung ausschlaggebend gewesen sein: Durch den Einbau eines Chorgestühls im Westen waren diese unbearbeiteten Bereiche nicht mehr ansichtig.

Die Kirche als wichtigster Funktionsraum eines hochmittelalterlichen monastischen Baukomplexes gab demnach in ihrem aufgehenden Mauerwerk kaum Hinweise auf eine ästhetische Dualität. Das auch für die Klosterkirchen Yorkshires charakteristische gleiche Bodenniveau für alle Bauglieder einer zisterziensischen Kirche, wurde von Günther Binding und Matthias Untermann als Ausdruck eines neuen architektonischen Verständnisses des Kirchenraums interpretiert.²⁶⁷ Daraus resultierte ein identisches Bodenniveau für die Chorbereiche der Mönche östlich und der Konversen westlich der Chorschränke, welches wie der Wandaufriß eher von Gleichförmigkeit denn Differenzierung innerhalb der Baustrukturen zeugt. Lediglich die Plazierung eines Chorgestühls in einem dafür bisher nicht vorgesehenen Bereich – nämlich dem Langhaus westlich des Lettners – deutet auf eine hierarchisierende Abwertung: Konversen als Teil des Konvents fanden ihr Chorgestühl in einem Bereich vor, der seit dem Frühmittelalter lediglich der liturgischen Betreuung externer Laien vorbehalten war.

Durch diese Lage waren ihnen zugleich die Nähe zur Mönchsklausur, vor allem dem Klausurostflügel verwehrt. Doch die *Usus* forderten auch für die Konversen eine unmittelbare räumliche Nähe zwi-

²⁶⁵ Jüngst hat Untermann (1997), S. 204, vor einer Verallgemeinerung weniger Befunde einer ästhetischen Abwertung des westlichen Langhauses gewarnt.

²⁶⁶ Harrison (1995), S. 7.

²⁶⁷ Binding/Untermann (1993), S. 194.

schen ihrem Platz in der Kirche und ihren Aufenthaltsräumen, so dem Dormitorium.²⁶⁸ Diese unmittelbare Anbindung zum vermeintlichen Konversenchor im Langhaus bietet jedoch der Klausurwestflügel, der sich jeweils an das Langhaus anlehnt. Diesem Bereich der Klausurarchitektur gilt im folgenden die volle Aufmerksamkeit.

2. Die Baustrukturen der Westflügel

Den sechs ausgewählten Klausurwestflügeln ist ein längsrechteckiger Grundriß ohne Ausscheren einzelner Raumteile aus der vorgegebenen nord-südlichen Achse gemeinsam. Abgesehen vom Bau in Rievaulx (Abb. 4) bildeten die Flügel der übrigen Klöster im Erdgeschoß zweischiffige Hallen aus, womit sie einem für ganz Europa charakteristischen Element zisterziensischen Klausurbaus folgen.²⁶⁹ Während in Fountains (Abb. 5) und Byland (Abb. 7) die Flügel durch ihre Längserstreckung von 22 bzw. 15 Jochen überlängte wirken, erscheinen die Bauten in Roche (Abb. 11) mit zehn, in Kirkstall (Abb. 13) mit elf und in Jervaulx (Abb. 14) mit 13 Jochen eher gestaucht. Doch setzt man diese Längenmaße in Relation zur Breite der Bauten, zeigen alle Beispiele ein auffallend übereinstimmendes Proportionsverhältnis von 1:7 bzw. 1:8. Erneut macht der stark ruinöse Zustand der Klausur in Rievaulx einen Vergleich schwer, denn aufgrund spätmittelalterlicher Abbrucharbeiten ist die ursprüngliche Längserstreckung des Westflügels nach Süden nicht mehr nachweisbar.²⁷⁰

Die Simplität der Grundrißformen überträgt sich auf die auch heute noch weitgehend rekonstruierbare Gestaltung der Außenfassaden dieser zweigeschossigen²⁷¹ Gebäude, die sich deutlich von den erhaltenen Wandaufrissen der anderen Klausurflügel unterscheidet: In Yorkshire folgen die Wandsysteme der Westflügel stets einem jochweise wiederholten Gestaltungsmuster. Selbst in Fountains, wo die Entstehung des Flügels auf zwei Baukampagnen in den 1160er und 1170er Jahren verteilt war, ist der

²⁶⁸ UC II, S. 88, Zit. vgl. Anm. 223.

²⁶⁹ Magirus (1958), S. 159f., sowie Aubert (1943), Bd. 2, S. 132.

²⁷⁰ Coppack/Fergusson (1994), S. 26.

²⁷¹ Hecht (1983), S. 134f., zur Kontinuität zweigeschossiger Klausurbauten, die sich erstmals im St. Galler Klosterplan manifestierte; in Yorkshire sind nur in Fountains und Kirkstall Überreste der Obergeschosse erhalten, für Roche, Byland und Jervaulx läßt sich die Zweigeschossigkeit aus der an die Flügel gelehnten Treppenläufe rekonstruieren; in Rievaulx ist das aufgehende Mauerwerk in der Mitte der Westwand so hoch erhalten, daß nur dort die Balkenlöcher des vormaligen Obergeschoßbodens zu erkennen sind; für diesen Hinweis danke ich ganz herzlich Peter Fergusson.

Wandaufriß – abgesehen von kleinen Veränderungen – weitgehend einheitlich (Abb. 15). Obgleich im aufgehenden Mauerwerk zunächst nur die zwölf nördlichen Joche vollendet wurden, kann dennoch von einer von Anfang an intendierten einheitlichen Gestaltung ausgegangen werden, da bereits zu Beginn der ersten Bauphase die Fundamente aller 22 Joche ausgelegt worden war.²⁷²

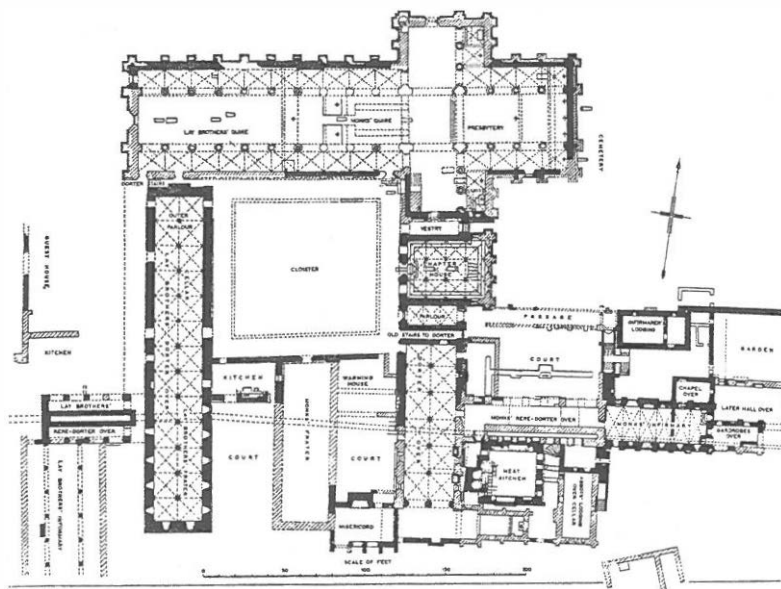


Abb. 14: Jervaulx: Grundriß des Klosters

²⁷² Coppack (1993), S. 47ff.; Jansen, Virginia: Medieval 'Service' Architecture; in: Fernies, Eric/Crossley, Paul (Hgg.): Medieval Architecture and its Intellectual Context. Studies in Honour of Peter Kidson, London/Ronceverte 1990, S. 73-79, S. 75, vermutet die zweite Baukampagne erst zu Beginn des 13. Jhs.

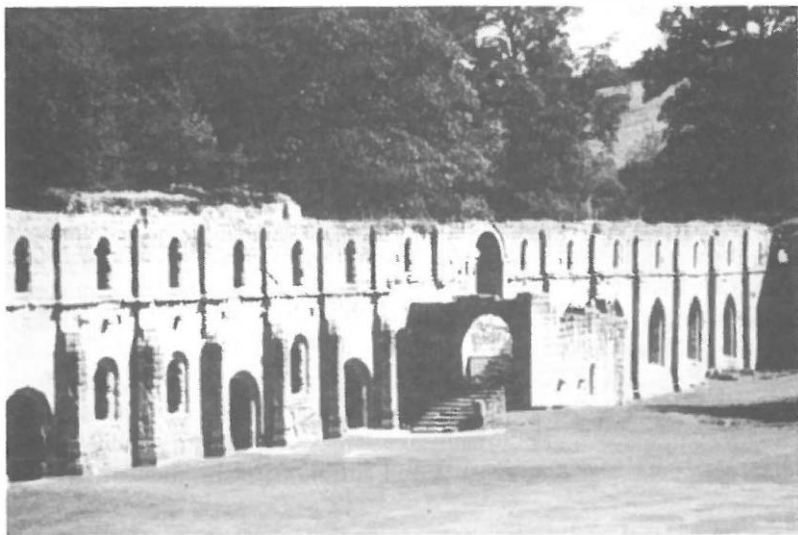


Abb. 15: Fountains, Westflügel: Westfassade



Abb. 16: Fountains, Westflügel: Südseite mit Latrinblock

In Fountains werden die Joche der Fassade durch geschoßübergreifende Wandvorlagen vertikal untergliedert. Während im älteren nördlichen Bauteil ein zunächst massiv vorstehender Strebepfeiler auf der Höhe der Fensterwölbung des Erdgeschosses merklich zurücktritt und in einen ungestalteten flachen Wandpilaster übergeht, ist die Wand südlich des Treppenanbaus über beide Etagen durchgehend mittels flacher Pilaster gegliedert. Ein einfaches vierkantiges Gesimsband knapp unterhalb der Obergeschoßfenster trennt beide Geschosse voneinander. Am Übergang vom alten zum neuen Bauteil im zwölften Joch knickt das Gesims nach oben ab und setzt sich 30 cm höher an der Außenwand des jüngeren Bauteils weiter fort, ohne sich dabei in seiner Gestaltung zu verändern. Das Gesimsband setzt sich auf diesem Niveau entlang der Süd- und Ostfassade des Flügels weiter fort (Abb. 16), so daß es den gesamten Baukörper umspannt. Wieder gliedern flache Wandpilaster jochweise die Süd- wie die Ostwand. An der vormals zum Kreuzgang hingewandten Fassade deutet also kein Wandvorlagenwechsel auf die Baunaht im zwölften Joch hin.

Im nördlichen Teil der Westfassade finden sich im unteren Geschoß Rundbogenfenster (Abb. 15). Den einfachen, tief in die Wand eingeschnittenen Fensteröffnungen sind jeweils abgeschrägte Laibungen eingesetzt. Südlich des Treppenanbaus, also im jüngeren Bauteil, werden die Rundbogenfenster des Erdgeschosses durch etwas größere Lanzettfenster ersetzt. In der Kombination aus einfacher Rahmung und eingesetzter Laibung entsprechen sie ansonsten den Fenstern im nördlichen Teil. Identische Lanzettfenster belichten auch die beiden Joche der Süd- und die sieben südlichen der Ostfassade (Abb. 16). Die kleinen schlanken Rundbogenfenster des Obergeschosses finden sich dagegen in allen Jochen der zur Klausur gewandten Fassade. Ihre Reihe wird an der Westfassade über die Baunaht hinaus fortgeführt und variiert lediglich – parallel zum Stockwerkgesims – in der Höhe ihrer Anbringung (Abb. 15).²⁷³

In Jervaulx läßt sich für die Westflügelfassaden, abgesehen von der an die Kirche grenzenden Nordwand, ein ähnliches Vorlagensystem rekonstruieren. Da das aufgehende Mauerwerk nicht über eine Höhe von fünf Metern erhalten ist, bleibt unklar, ob die Vorlagen eventuell in einer Rund-

²⁷³ Zu Unregelmäßigkeiten der Fassadenarchitektur vgl. Hope (1900), S. 378f.; Jansen (1998), S. 67f., hat jüngst auf die einheitliche und sich jochweise wiederholende Durchfensterung als Charakteristikum monastischer Dormitorien hingewiesen und sieht darin ein gemeinschaftsstiftendes Element.

bogenwölbung ausliefen.²⁷⁴ Ausgehend von einer niedrigen kontinuierlichen Sockelzone springt die Wandfläche in einer Höhe von ungefähr einem halben Meter jeweils auf einer Breite von drei Metern um wenige Zentimeter zurück. Dabei entstehen Wandvorlagen von etwa einem Meter Breite, die ähnlich wie in Fountains außen die Scheidelinie zwischen zwei Gewölbejochen im Inneren markieren. Die an der Süd- sowie den südlichen Bereichen der Ost- und Westwand eingestellten Fenster liegen zu- meist zentral in den zurückspringenden Wandfeldern.



Abb. 17: Kirkstall, Westflügel: südliche Joche der Ostfassade mit Torbogen zum ehemaligen Korridor

In Kirkstall vermittelt das Wandvorlagensystem ein noch gesteigertes Maß an räumlicher Kontinuität des Westflügels. Diese Gliederung, die vormalig den Flügel an allen Seiten umgab, ist heute noch an den südlichen Jochen der Ostfassade nachvollziehbar (Abb. 17).²⁷⁵ Als

²⁷⁴ Brakspear, William/Hope, William H. St. John: Jervaulx Abbey; in: *Yorkshire Archaeological Journal* 21 (1911), S. 303-344, S. 342.

²⁷⁵ Bilson/Hope (1907), S. 56f., zur starken Überbauung des Wandaufnisses in nach-reformatorischer Zeit; lediglich das aufgehende Mauerwerk der südöstlichen Wandjoche (Abb. 17) sei original.

geschoßübergreifendes Ordnungssystem gehen hier die einfachen, ungestalteten Wandvorlagen in Rundbögen über. Die so gebildeten Blendarkaden überspannen jeweils in einer Kolossalordnung die Wandfläche eines Joches. Zwischen Erd- und Obergeschoß legt sich ein umgehendes Gesimsband. Ein Gemälde aus dem frühen 18. Jahrhundert belegt die gleiche Wandgestaltung auch für die heute nicht mehr existierende Westwand.²⁷⁶ An der nördlichen Giebelwand, die aufgrund des weit nach Westen vorgeschobenen Flügels nicht durch das Seitenschiff der Kirche verdeckt wird, setzt sich dieser Aufriß in leicht veränderter Weise fort: Die Wandvorlagen sind weiter nach oben gezogen und laufen auf höherem Niveau in Rundbögen zusammen; das Stockwerkgesims fehlt gänzlich.

Damit wird in Kirkstall eine Kolossalordnung für den Westflügel aufgegriffen, die sich auch in nordostfranzösischen Zisterzen findet. Eine ähnliche Ordnung gliedert den vermutlich zwischen 1140 und 1160 entstandenen Westflügel in Clairvaux. Beim Bau der Westflügel seiner Tochtergründungen Longpont und Vauclair, aber auch der Infirmerie von Ourscamp, einer weiteren Clairvaux-Filiation, wurde mit Hilfe dieses Stilelements die Fassade gegliedert.²⁷⁷ Die enge Verbindung, in der die nordenglischen Zisterzen mit Clairvaux und dessen Filiationen im 12. Jahrhundert gestanden hatten,²⁷⁸ könnte ein Motiv der Rezeption dieses Bauelements in Yorkshire sein. Besonders der Westflügel in Vauclair zeigte vor seiner völligen Kriegszerstörung 1917 enge formale Parallelen zu Kirkstall. Der dortige, über 14 Joche erstreckte Flügel stand wie derjenige in Kirkstall in Distanz zur Klausur und stieß nur mit seiner nordöstlichen Ecke an das Kirchenlanghaus des 12. Jahrhunderts. Der uniformierende Wandaufriß wurde vertikal durch massiv gemauerte Strebebögen gegliedert, die ähnlich wie in Fountains mit zunehmender Höhe zurückgenommen waren. Diesen Strebebögen waren nochmals Wandvorlagen

²⁷⁶ Bilson/Hope (1907), S. 58.

²⁷⁷ Dimier, M.-Anselme: *The Cistercian Abbey of Vauclair. Historical Summary*; in: *Gesta* 4 (1966), S. 45-49, hier S. 46f.; Musso, Jean M.: *La restauration du bâtiment des convers de l'abbaye de Clairvaux*; in: *Histoire de Clairvaux. Actes du Colloque de Bar-sur-Aube/Clairvaux*, 22 et 23 juin 1990, Bar-sur-Aube 1991, S. 191-203, hier S. 195ff., sowie Aubert (1943), Bd. 2, S. 128ff., der dieses Element auch für Longnay feststellt; vgl. Musso (1991), S. 197, für die Frühdatierung in Clairvaux, der der Spätdatierung Auberts (1943), Bd. 2, S. 131, widerspricht.

²⁷⁸ Die institutionellen wie architektonischen Verbindungen zwischen Vauclair und Yorkshire waren im 12. Jh. sehr eng geknüpft: Vauclairs erster Abt war der aus Rievaulx stammende Heinrich Murdac, der 1144 zum neuen Vorsteher von Fountains gewählt wurde; auch sein dortiger Nachfolger Richard war zuvor Abt von Vauclair, vgl. dazu Fergusson (1984), S. 35 u. 103f., der auf die Ähnlichkeiten der Kirchengrundrisse der zeitgleich entstandenen Kirchen von Rievaulx und Vauclair hinweist.

vorgeblendet. Die übereinandergeschichteten Wandvorlagen wölbten sich wie in Kirkstall auf dem Niveau des Obergeschosses in jeweils ineinandergesetzten Rundbögen über die zurückspringende Wandfläche eines Joches.

Roche und Byland, deren Westflügel aus glatt gehauenen Sandsteinquadern errichtet waren, zeigen in den noch erhaltenen aufgehenden Wandpartien lediglich plane Flächen ohne jegliche Gliederung. Wie in den übrigen Abteien waren auch hier die einzelnen Joche der West- und Südfassaden im Erdgeschoßbereich durchfenstert. In Byland sind die Fenster nur durch einfache abgeschrägte Laibungen ins tiefe Mauerwerk eingeschnitten (Abb. 18). Die Fensterbänke springen in drei Stufen vom Bodenniveau aus bis zur Unterkante des Fensters zurück. Dagegen lassen sich in Roche an den beiden Fenstern zum Südende des Flügels die Basen und Schaftreste kleiner rahmender Halbsäulchen erkennen, die die Fensterlaibung auf der Innenseite umrahmt hatten (Abb. 19). In ganz anderer Weise unterscheidet sich der Wandaufriß des Westflügels in Rievaulx von den übrigen Klausurbauten des Klosters. Die Archaität des Flügels spiegelt sich nicht nur in seinen schmalen und überlängten Proportionen (Abb. 4) wider: Sein grobes Bruchsteinmauerwerk (Abb. 20) hebt sich von den fein gearbeiteten Hausteinoberflächen des Refektoriums und der übrigen Klausurbauten ab, die erst nach dem Westflügel errichtet wurden.

Die Westflügel in Fountains, Kirkstall, Roche, Jervaulx und Byland hatten die einheitliche Einwölbung des Erdgeschosses gemeinsam. In Clairvaux wurde der um 1140/60 in drei Schiffe geteilte, zwölfjochige Westflügel im Erdgeschoß durch ein einheitliches Kreuzrippengewölbe versehen, das sich durch den Wechsel der zentralen Pfeiler mit korrespondierenden Wandkonsolen auszeichnet.²⁷⁹ Ein sehr ähnliches Wölbungssystem entstand zeitgleich oder vielleicht sogar etwas früher in Fountains (Abb. 21). Hier erfolgte die Einwölbung nicht jeweils parallel im Zusammenhang mit den beiden Baukampagnen, sondern erst im Anschluß an die Errichtung der neun südlichen Joche.²⁸⁰ Die Jochfelder werden von gleichförmig abgeschrägten Rippen getragen, die aus der zentralen Pfeilerreihe entspringen und in die Wandkonsolen auf Höhe der Fensterbänke münden. Lediglich an den sieben Jochen der Ostwand entlang des Kreuzgangs gehen die Rippen in halboktogonalen Wandvorlagen mit einfachem Sockel über. Die Simplizität und Rationalität dieses Gewölbes manifestiert sich in der Verschmelzung von Form und Funktion der Mittelpfeiler und

²⁷⁹ Musso (1991), S. 196, sowie Aubert (1943), Bd. 2, S. 129f.

²⁸⁰ Hope (1900), S. 377; ein vergleichbarer Wechsel vollzieht sich auch in Clairvaux, wo das Gewölbe der acht nördlichen Joche ebenfalls in Wandpfeilern mündet, während es in den südlichen Jochen von Wandkonsolen aufgefangen wird.

Wandkonsolen: Die Gewölberippen treffen, ohne durch einen Kämpfer bzw. Kapitell unterbrochen zu werden, direkt aufeinander und vereinigen sich zu einer Stütze (Abb. 22), die zunächst wie ein Bündelpfeiler wirkt, aber mit zunehmender Nähe zum Boden in einer oktagonalen Form mündet. Der gleiche Verkröpfungsprozeß vollzieht sich in den Wandkonsolen. Die fünf Dienste treffen erneut ohne ein auf Kämpferhöhe unterbrechendes Element zusammen und verschleifen zu einem fünfkantigen Dienst, der in einer entsprechend gestalteten Konsole endet. Die Gleichförmigkeit des Gewölbes wird lediglich durch eine auffällige Stauchung der Gewölbefelder im Bereich des zehnten Jochs gestört. Südlich davon ist der Abstand der Mittelpfeiler zueinander dagegen etwas größer als in den nördlichen Jochen. Nach Süden findet sich an den Basen der Pfeiler zunehmend ornamentale Verzierung.²⁸¹



Abb. 18: Byland, Westflügel: Innenansicht der Westwand
im 12. und 13. Joch von Norden

²⁸¹ Zu Unregelmäßigkeiten und Differenzierungen innerhalb des Gewölbes vgl. Hope (1900), S. 376f.



Abb. 19: Roche, Westflügel: Innenansicht der Südwand
mit Gewände des östlichen Fensters



Abb. 20: Rievaulx, Westflügel: Westfassade, Refektorium im Hintergrund

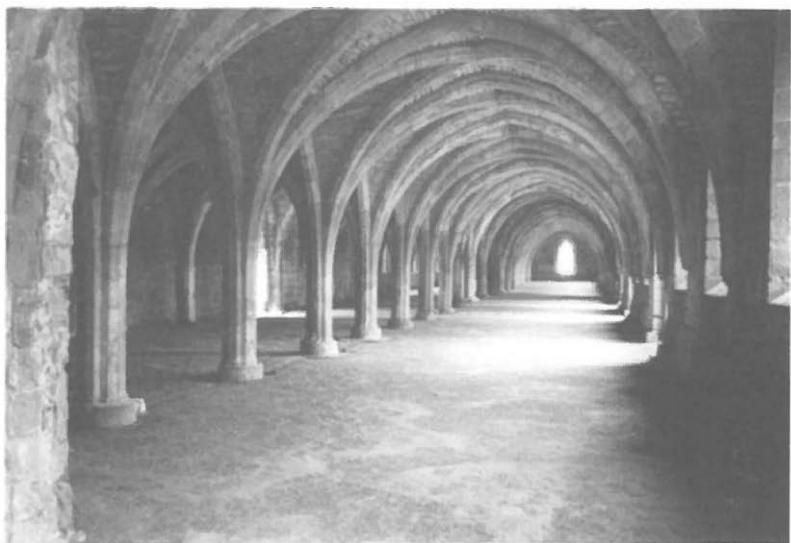


Abb. 21: Fountains, Westflügel: Innenansicht, Blick nach Süden

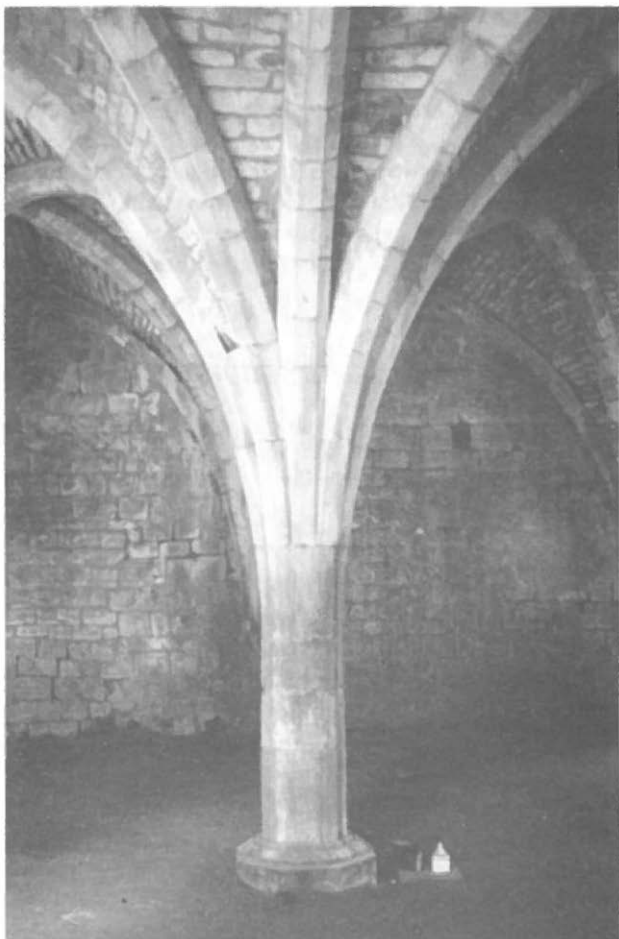


Abb. 22: Fountains, Westflügel: Mittelpfeiler zwischen 11. und 12. Joch
von Norden, Blick nach Westen

Die gleichen Wölbungsformen wurden auch in Longuay genutzt. Das ehemalige Augustinerchorherrenstift wurde 1150 als Tochterabtei Clairvaux in den Orden aufgenommen.²⁸² Der dreischiffige Westflügel, der hier zusammen mit der übrigen Klausur zu Beginn des 13. Jahrhunderts errichtet worden war,²⁸³ wirkt mit nur sechs Jochen in der Länge gestaucht. Ursprünglich bildeten beide Geschosse jeweils einen durchgehenden Raum, der erst durch neuzeitliche Wandeinzüge unterteilt worden ist (Abb. 23).²⁸⁴ In Longuay werden beide Geschosse durch Gewölbe aus abgescrägten Kreuzrippen überspannt, die wie in Fountains ohne Trennelement auf Kämpferhöhe in zehn oktogonalen Mittelpfeilern der Raummitte übergehen. Auch hier verschmelzen die Rippen zu Pfeilern, die im weiteren Verlauf von jeweils zwei unprofilierten Schaftringen umfaßt werden. Die Nahtstellen zwischen Rippen und Pfeilern werden jeweils durch Nasen markiert. In Longuay wird der uniformierende Charakter dieses Gewölbesystems durch die gestauchten Grundrißproportionen noch deutlicher als im überlängten Westflügel von Fountains.

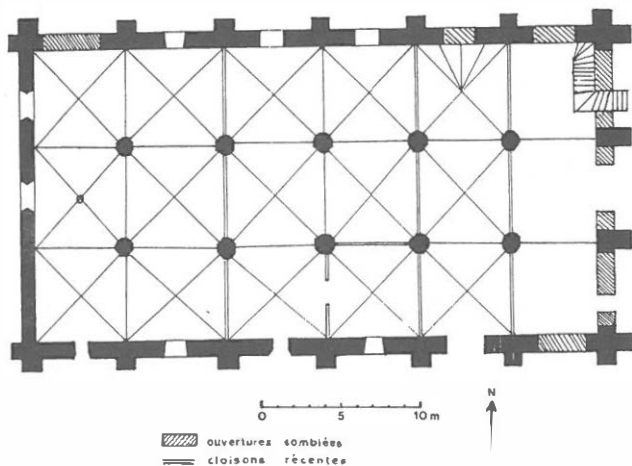


Abb. 23: Longuay, Westflügel: Grundriß

²⁸² Didier, Jean-Charles/Harnand, Jean: Les bâtiments et autres vestiges médiévaux de l'abbaye de Longuay; in: Chauvin, Benoit (Hg.): *Mélanges à la mémoire de Père Anselme Dimier*, Bd. III, 6: *Architecture Cistercienne*, Arbois 1982, S. 515-527, hier S. 515.

²⁸³ Didier/Harnand (1982), S. 516f.

²⁸⁴ Didier/Harnand (1982), S. 521; Aubert (1943), Bd. 2. S. 131f., vermutet dagegen noch die Abmauerung des nördlichen Joches als separaten Klausurzugang.

Sehr ähnliche Wölbungssysteme für das Erdgeschoß finden sich auch in den übrigen Zisterzen Yorkshires; lediglich in Rievaulx blieb dieser Bereich vermutlich ungewölbt. In Kirkstall, Roche und Jervaulx waren diese Bereiche mit Kreuzrippenkonstruktionen überspannt. Während in Roche der Flügel – wie in Fountains – durch eine zentrale Reihe oktogonaler Pfeiler in zwei Schiffe geteilt wurde (Abb. 24), waren es in Kirkstall und Jervaulx (Abb. 25) Rundpfeiler. In Jervaulx ruhten auf den Pfeilern umgestaltete oktagonale Kapitelle,²⁸⁵ die jeweils acht Gewölberippen aufnahmen. Auch die Wandkonsolen folgen unterschiedlichen Gestaltungssystemen: während sie in Kirkstall in einer dreigeteilten Tropfenform auslaufen (Abb. 26), ruhen die Konsolen in Jervaulx als breitgelagerte Körper in der Wand (Abb. 25). Die in Jervaulx benutzten Gestaltungsprinzipien, wie die attischen Basen der Mittelpfeiler sind denen in Byland (Abb. 27) sehr ähnlich,²⁸⁶ doch trat in Byland an die Stelle eines Rippengewölbes ein einfacheres Kreuzgratgewölbe.²⁸⁷ Durch die Oberflächengestaltung der Kapitelle und Konsolen in identischer Pfeifenform wurde auch in Byland eine uniformierende Raumwirkung unterstützt (Abb. 18 u. 27).

Im nördlichen Joch des Westflügels ist dagegen eine interessante Differenzierung zur Einwölbung des übrigen Raumes zu erkennen (Abb. 7): Der nördlichste Pfeiler ist massiver als die anderen und nach Norden nicht rund sondern abgeflacht. Seine Form ist offensichtlich durch einen Wölbungswechsel zwischen dem ersten und zweiten Joch bedingt: Das nördlichste Joch war abweichend vom Kreuzgratgewölbe des übrigen Erdgeschosses von einer einfachen Tonne überwölbt. Da die östliche und westliche Seitenwand dieses Jochs jeweils ein Portal besitzt, überspannte diese Tonne also einen Verbindungsgang durch den Klausurflügel. Auch in Fountains sind die beiden nördlichen Joche – abweichend vom kohärenten Kreuzrippengewölbe der 20 übrigen Joche im Süden – mit je einer Tonne überfangen.²⁸⁸ Der Gewölbewechsel in diesen beiden Bauten findet sich an der Stelle, an der der St. Galler Klosterplan (Abb. 1) einen separat vom Westflügel gezeichneten *exitus et introitus ante claustrum ad conloquendum*, einen Klausurzugang der zugleich als Parlatorium dient,

²⁸⁵ Brakspear/Hope (1911), S. 341.

²⁸⁶ Fergusson (1984), S. 73, Anm. 18, verweist auch auf architektonische Übereinstimmungen mit dem Westflügel in Kirkstall.

²⁸⁷ Harrison (1995), S. 20.

²⁸⁸ Hope (1900), S. 374: Während von Westen in jedem Joch ein Portal auf die beiden Tonnen zuführt, wurde an der Ostwand das noch vom ersten Klausurbau stammende Portal im nördlichen Joch abgemauert und durch ein neues im zweiten Joch ersetzt.

markiert.²⁸⁹ Ein entsprechender Bruch zwischen den Rippen- bzw. Grätgewölben der Haupträume und einer Tonne im Durchgangsbereich der Flügelmitte findet sich auch in den französischen Klöstern Clermont, Vaux-de-Cernay und Aiguebelle;²⁹⁰ eine eventuelle Verschränkung von differenzierender Gewölbeform und Funktion soll an späterer Stelle erörtert werden.

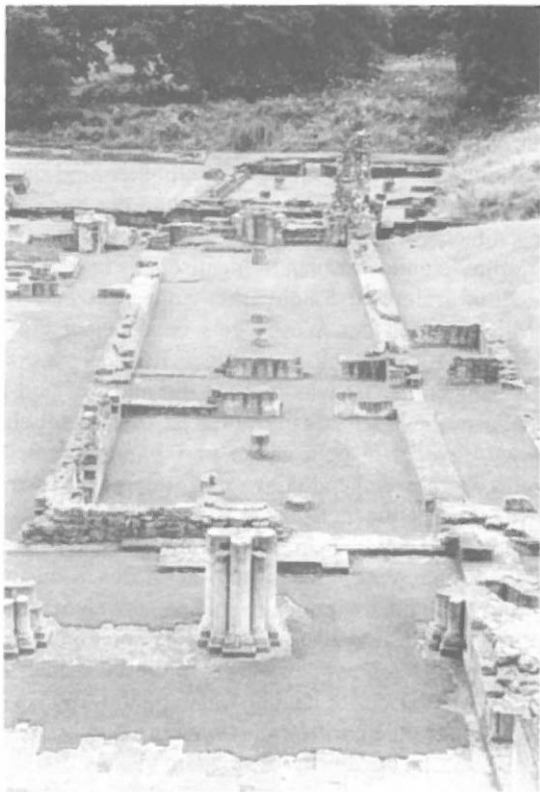


Abb. 24: Roche, Westflügel und dreischiffige Halle
(im Bildhintergrund), Blick nach Süden

²⁸⁹ Binding/Untermann (1993), S. 63f.

²⁹⁰ Aubert (1943), Bd. 2, S. 125, konstatiert eine zunehmende Tendenz zur Vereinheitlichung der Gewölbeformen innerhalb des Flügels im 12. und frühen 13. Jh., die sich in der durchgehenden Nutzung von Rippen- und Grätgewölben z.B. in Royaumont, Vauclair oder Noirlac manifestiert.



Abb. 25: Jervaulx, Westflügel: nordöstliche Ecke mit Klausurdurchgang



Abb. 26: Kirkstall, Westflügel: Innenansicht der Ostwand



Abb. 27: Byland, Westflügel: Trennwand zwischen dem südlichen und mittleren Raum, Blick nach Norden

Die Einwölbung des Obergeschosses, die nur für die französischen Zisterzen Clairvaux, Longuay, Vaucclair und Noirlac belegt ist,²⁹¹ läßt sich für Fountains und Kirkstall, den beiden einzigen Klöstern Yorkshires, deren aufgehendes Mauerwerk bis zum Obergeschoß erhalten geblieben ist, nicht belegen.²⁹²

Die Frage nach der eventuellen Unterteilung der über zahlreiche Joche uniform gewölbten Erdgeschosse der Westflügel in mehrere Einzelräume hat die Forschung immer wieder beschäftigt. In Fountains suggerieren die 20 südlichen Joche heute den Eindruck eines überdimensionalen einheitlichen Raumes. Bereits im 19. Jahrhundert fehlten Spuren hochmittelalterlicher Trennmauern, so daß Edmund Sharpe von einer ununterbrochenen räumlichen Kontinuität des Flügels ausging (Abb. 9), der multifunktional genutzt worden sein soll.²⁹³ Da inzwischen Reste raumteilender Wände an den Innenseiten der Umfassungsmauern nachgewiesen werden konnten, zeigt sich deutlich, daß das Grundgeschoß im Hochmittelalter in vier Räume unterteilt gewesen war. Vielfach, wie in Kirkstall, weisen nur noch Pläne des 18. Jahrhunderts auf die vormalige Existenz dieser Raumtrennungen hin.²⁹⁴

In Byland sind die Reste von drei Trennmauern erhalten, die den Flügel vormals in vier Räume teilten. Da die Trennwände in der Fluchtlinie der Jochscheidbögen weder mit den Außenmauern noch mit den Mittelpfeilern verkröpft sind (Abb. 18 u. 27), konnten sie erst nach der Wölbung eingezogen worden sein. Die Verwendung von überzähligen Formsteinen aus dem Kirchenbau des späten 12. Jahrhunderts zur Errichtung dieser Raumteiler zeigt, daß das Erdgeschoß des Flügels erst einige Zeit nach der Einwölbung (bis ca. 1165) in einzelne Räume abgeteilt wurde.²⁹⁵

²⁹¹ Aubert (1943), Bd. 2, S. 134ff.

²⁹² Wie in Fountains war auch in Kirkstall das Mönchsdomitorium durch eine Balkendecke überfaßt, vgl. dazu Bilson/Hope (1907), S. 56f.

²⁹³ Sharpe (1876), S. 18f., vermutet eine funktionale Trennung zwischen nördlichem und südlichen Bereich aufgrund der unterschiedlichen Wandaufußgestaltung: Der von beiden Seiten durchlichtete Südteil sei handwerklicher Arbeitsraum, der schlechter belichtete, aber durch mehrere Portale nach Westen besser zugängliche Nordteil sei agrarisch genutzt gewesen; als trefflichstes Beispiel der ursprünglichen Raumeinheit verweist er auf Vaucclair, wo die Raumtrennung ein deutlich nach der Errichtung ausgeführter Umbau sei, ebd., S. 21; dagegen nimmt Aubert (1943), Bd. 2, S. 128f., die Originalität der Unterteilung in drei Räume an.

²⁹⁴ Vgl. Arun. 42 u. 43.

²⁹⁵ Harrison (1995), S. 20f.; Stuart Harrison sei an dieser Stelle ganz herzlich für den Hinweis gedankt, daß sich in den Verfüllungen dieser Raumteiler offensichtlich überschüssige Profilsteine aus dem Gewölbe der Kirche befinden, die deutlich nach der Entstehung des Westflügels (bis 1165) datiert werden.

In Roche sind heute zu beiden Seiten des vierten Jochs von Norden die Fundamente je einer Trennmauer sichtbar (Abb. 12 u. 24). Sie teilen den Flügel in einen kleineren nördlichen Raum von drei Jochen sowie einen größeren sechsjochigen Teil im Süden. Die wie in Byland nicht mit den Umfassungsmauern verkröpften Trennwände sind hier deutlich einem Umbau des Flügels zuzuordnen, den Peter Fergusson auf die Zeit um 1200 datiert: Zu diesem Zeitpunkt war der ursprünglich im nördlichsten Joch gelegene Durchgang zum Kreuzgang, dessen vermauerte Portale noch heute in der West- und Ostfassade erkennbar sind, nach Süden in das vierte Joch verlegt worden.²⁹⁶ Erst für die Zeit ab 1200, von der an zwei Wände den mittleren Durchgang flankierten, ist eine Unterteilung des Flügels erkennbar. Die offensichtlich flexible Einteilung gleichförmig gestalteter und vieljochig überwölbter Räume definiert einen architektonischen Gestaltungsmodus, der es sehr schwer macht, einzelne Räume des Westflügels mit den in den *Usus* beschriebenen Funktionsräumen zu identifizieren. Dieses Problem bedarf an späterer Stelle noch eingehender Erörterung.

Abgesehen von Rievaulx und Roche haben sich in allen anderen Klöstern Überreste eines umfangreichen Latrinenblocks am Süden der Flügel erhalten. Die stets in ost-westlicher Richtung entlang der Kanalisation gelegenen zweigeschossigen Bauten paßten sich in ihrer Höhe den Westflügeln an, wie die noch vollständig erhaltenen Gebäude in Fountains (Abb. 16 u. 28) und Kirkstall belegen. In Fountains ist zu beobachten, wie der Annex den Wandaufriß des angrenzenden Flügels vereinfacht übernimmt: So legt sich das Stockwerkgesims in gleicher Höhe um den Latrinenblock. Der Annex besaß auf beiden Geschoßebenen Latrinen, die im unteren Bereich durch neun aneinandergereihte Rundbögen von Süden her erreicht werden konnten. Der Zugang zu den oberen Latrinen war durch Türen vom Obergeschoß des Westflügels gewährleistet, was auf eine Nutzung dieses Geschosses als Dormitorium hinweist. Im Mönchsdormitorium des gegenüberliegenden Ostflügels findet sich die gleiche Raumkonstellation in spiegelbildlicher Anordnung: Dort tritt in den beiden südlichen Flügeljochen ein Latrinenblock aus der Flucht des Flügels nach Osten heraus, der der Bestimmung der *Ecclesiastica Officia* nach einer direkten Verbindung von *dormitorium* und *necessarium* entspricht.²⁹⁷ Bereits der St. Galler Klosterplan zeigt beide Räume in unmittelbarer Verbindung zueinander (Abb. 1).

²⁹⁶ Fergusson (1999), S. 22.

²⁹⁷ EO, LXXXIII, 53, S. 240: *Mox venientes in dormitorium. si necesse habent ire ad necessaria. eant antequam exuantur cucullis*; vgl. Dolberg (1891), S. 49.

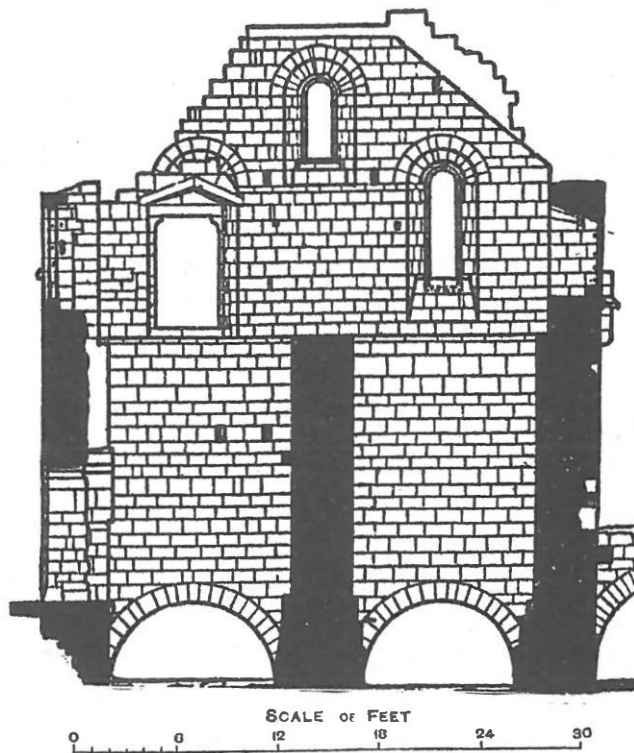


Abb. 28: Fountains, westlicher Latrinenblock: Aufrißzeichnung der inneren Westwand

An die westlichen Latrinenblöcke schließen sich in Fountains (Abb. 5) und Jervaulx (Abb. 14) jeweils dreischiffige Hallen an. Auch in Roche haben sich die Fundamente einer dreischiffigen und vermeintlich basilikalen Halle von vier Joch Länge erhalten; sie liegt jedoch bereits jenseits des Wasserkanals im Süden der Klausur (Abb. 12 u. 24).²⁹⁸ Da in Jervaulx die südliche Außenmauer der Latrinen, in Fountains die westliche Außenwand der Latrinen als Teil in die Außenummauerung der neuen Halle miteinbezogen wurde, lassen sich diese Hallen später als die Flügel datie-

²⁹⁸ Fergusson (1999), S. 22f., sowie Platt (1984), S. 48, Abb. 29 u. S. 50.

ren.²⁹⁹ In Fountains wurde in der westlichen Latrinenwand das südliche Fenster zu einer Tür vergrößert, die den Übergang zur dreischiffigen Halle ermöglichte (Abb. 28).³⁰⁰



Abb. 29: Fountains, Südflügel: Refektorium, Nord- und Ostwand

Die westlich der Klausur gelegene Halle in Fountains war über das Verbindungsglied des Latrinenblocks mit dem Westflügel verbunden (Abb. 5). Dennoch setzt sich diese Halle sowohl mit ihrer Dreischiffigkeit als auch ihrem auffallend reichen Formenrepertoire (Abb. 16, links), das baugeschichtlich und stilistisch mit dem Neubau des Refektoriums in Verbindung gebracht wird, deutlich von der angeschlossenen Architektur des Westflügels ab.³⁰¹ Die noch erhaltene Nordwand läßt auf eine ursprüngliche Zweigeschossigkeit schließen. Diese Fassade besitzt eine zentrale Tür im Mittelschiff, durch die die Halle zu erreichen war. Darüber

²⁹⁹ Für Fountains siehe Hope (1900), S. 386; für Jervaulx Brakspear/Hope (1911), S. 343f., die auf dreischiffige Hallen in ähnlicher, dem Westflügel vorgelagerter Position auch in Furness und Waverley verweisen.

³⁰⁰ Hope (1900), S. 384.

³⁰¹ Coppack (1993), S. 49.

öffnen sich drei hohe Rundbogenfenster, die den Raum belichteten. Diese Durchfensterung ist im Bereich des Westflügels einmalig und nur mit den dicht aneinandergereihten Lanzettfenstern des Mönchsrefektoriums vergleichbar (Abb. 29). Davon fallen bereits die Seitenschiffstirnwände der westlichen Halle in ihrer Gestaltung deutlich ab, von denen die nordöstliche in ihrem ursprünglichen Zustand erhalten ist. An der Innenseite der Nordwand lehnen sich oktagonale Halbpfeiler an, die auf die ursprüngliche Arkadenreihe aus fünf Oktogonalpfeilern verweisen. Überreste entsprechender Stützen finden sich auch in Jervaulx.

IX. DIE AUDIFFERENZIERUNG DER KLAUSUREN (1140-1200)

Da die eben besprochenen zisterziensischen Westflügel nicht isolierte Baukörper sondern Teile umfangreicher Klausuranlagen sind, gilt es nun ihren unmittelbaren architektonischen Kontext, nämlich die betreffenden Ost- und Südflügel, mit in unsere Betrachtung aufzunehmen. Die Bauschichte dieser Klausuranlagen ist sehr komplex. Die Errichtung der einzelnen Klöstern war nie Resultat einer kontinuierlichen Kampagne sondern vielfältiger, oft durch Brüche gekennzeichnete Bauetappen. Die in Yorkshire erhaltenen Baustrukturen ermöglichen daher einen querschnittartigen Einblick in ihre prozeßhafte Entstehung im Verlauf des 12. Jahrhunderts.

Die Bauforschung erkennt dabei in den Westflügeln die Teile einer Klausuranlage, die als erste die heute noch manifeste Gestaltung erhielten. Dies gilt auch für den Westflügel in Fountains, der selbst Gegenstand eines umfassenden Umbaus gewesen war. Es ist daher unerlässlich, die Architektur der Westflügel genauer in die komplexe Bauchronologie der Klausuren einzuordnen und zu fragen, was sich in den übrigen, den Mönchen vorbehaltenen Klausurbauten nach der jeweiligen Fertigstellung der Westflügel an architektonischen Formen entwickelte.

1. Die baugeschichtliche Stellung der Westflügel in der Chronologie der Klausurbauten

In Rievaulx wurden seit den 1130er Jahren permanente Baustrukturen errichtet, von denen sich sowohl das Kirchenlanghaus³⁰² als auch der Klau-

³⁰² Angesichts des geophysikalischen Befundes von Umrissen einer seitenschifflosen Kirche im Kreuzganggeviert, auf die mich dankenswerter Weise Peter Fergusson aufmerksam gemacht hat, erscheint die Frühdatierung des Kirchenbaus in die 1130er Jahre von Halsey, Richard: *The earliest architecture of the Cistercians in England*; in: Norton/Park (1988), S. 65-85, hier S. 77f., problematisch.

surwestflügel³⁰³ zumindest ruinös erhalten haben. Der Westflügel weist mit einer Breite von nur sieben Metern äußerst schmale Ausmaße auf, die ihn heute von den übrigen, wesentlich breiteren Klausurflügeln unterscheidet. Er ist auf einer Länge von 50 Metern unüberbaut erhalten.³⁰⁴ Der gegenüberliegende Ostflügel wurde dagegen im Verlauf des 12. Jahrhunderts mit einer Breite von zwölf Metern komplett neu errichtet. Darunter finden sich die Fundamente eines Vorgängerbaus, der mit seiner Breite von nur 7,67 Metern der schlauchartig-langgestreckten Ästhetik seines ursprünglichen Pendants – des heute noch überkommenen Westflügels – entsprochen hatte (Abb. 30). Da die östlichen und westlichen Begrenzungsmauern des ersten Ostflügels unterhalb des heutigen Kapitelsaals gefunden wurden, läßt sich für die Zeit vor 1150 noch von einem vollständig in der Flügelachse integrierten *capitulum* ausgehen.³⁰⁵

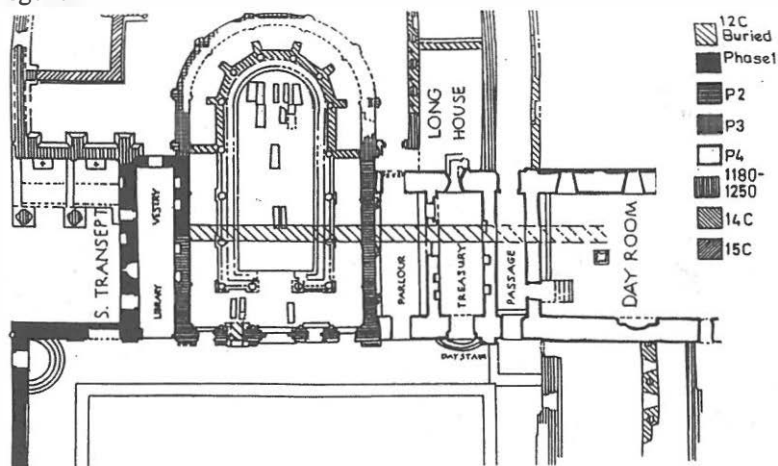


Abb. 30: Rievaulx, Ostflügel: Grundriß der ersten und zweiten Anlage

³⁰³ Coppack/Fergusson (1994), S. 26.

³⁰⁴ Coppack/Fergusson (1994), S. 26f., gehen zudem von einer vormaligen südlichen Verlängerung unbestimmbarer Länge aus, die gegen 1350 abgerissen worden war, während der noch heute stehende Flügelteil mit einer Mauer nach Süden abgeschlossen wurde.

³⁰⁵ Vgl. Fergusson/Harrison (1994), S. 217ff., für eine umfassende Diskussion der archäologischen Befunde, u.a. Unebenheiten der Sitzreihen im dritten Joch, die auf die Ostmauer des ersten Baus hindeuten; der daher in der Flügelachse liegende Raum könnte, vgl. dazu dies., S. 232f., ähnlich wie in den frühen französischen Zisterzen einen dreijochigen querrrechteckigen Grundriß besessen haben.

Ob die beiden parallelen Flügel bereits vor 1150 durch einen südlichen zu einer geschlossenen Klausuranlage ergänzt wurden, ist unklar; die frühesten noch sichtbar erhaltenen Reste eines Südflügels stammen aus der Zeit Abt Aelreds und stehen im Kontext des Ostflügelneubaus nach 1150. Da das Fehlen eines Refektoriumflügels in der frühen Klausur vor 1150 äußerst unwahrscheinlich wäre, lag auch hier vermutlich ein sehr schmaler Flügel³⁰⁶ parallel zur Kirche, ohne daß dabei einzelne Gebäudeteile aus seiner Achse ausgeschert wären.³⁰⁷

Unter Abt Aelred begann in Rievaulx seit den 1150er Jahren ein vollständiger Umbau des Ostflügels (Abb. 30). Dieser Neubau vollzog sich schrittweise vom Kirchenquerhaus nach Süden hin. Der an das Querhaus angrenzende einschiffige Raum entstand bereits mit der Kirche und wurde je zur Hälfte als Sakristei und Bibliothek genutzt.³⁰⁸ Dann entstand direkt daneben ein zunächst freistehendes Kapitelhaus, an das sich schließlich der nun um fünf Meter nach Osten verbreiterte südliche Flügelneubau anschloß (Abb. 31).³⁰⁹ Der auf zwölf Meter Breite erweiterte Flügel schob sich vor seiner Verkürzung im 14. Jahrhundert noch um 30 Meter weiter nach Süden vor (Abb. 4).³¹⁰ Als nächstes erfolgte der Bau eines strikt in ost-westlicher Richtung parallel zum Kreuzgang orientierten Südflügels,³¹¹ der Calefaktorium, Refektorium und Küche zu einem Gebädetrakt zusammenfaßte. Dagegen blieb der Westflügel mit seinem schmalen Grundriß und dem Bruchsteinmauerwerk unverändert im Zustand der

³⁰⁶ Die unter Aelred errichteten Teile des Südflügels weisen interessanterweise die gleiche Breite von 12 Metern wie der Neubau des Ostflügels auf. Sowohl die Küche als auch das Calefaktorium besaßen nach Süden ein angelehntes Seitenschiff, das bei der Reduktion der Klausur im späten 14. Jh. vermauert wurde, vgl. dazu Peers, Charles R.: *Rievaulx Abbey, Yorkshire*, London 1977, S. 15, sowie Coppack/Fergusson (1994), S. 23. Die reduzierte Flügelbreite von etwas mehr als sieben Metern entspricht den Flügelproportionen der ersten Klausuranlage in Rievaulx; dies könnte den Schluß zulassen, daß im 14. Jh. die Südmauer genau an die Stelle zurückversetzt wurde, an der der erste, vor 1150 errichtete Südflügel endete.

³⁰⁷ Fergusson (1988), S. 161.

³⁰⁸ Coppack/Fergusson (1994), S. 18.

³⁰⁹ Fergusson/Harrison (1994), S. 226f., belegen mit Hilfe zahlreicher Detailbefunde wie den Strebepfeilerresten der Südwand, die bei der anschließenden Errichtung des Parlatoriums entfernt werden mußten, sowie der nachträglichen Vermauerung des Fensters im vierten Joch der Kapitelhaussüdwand, daß das Kapitelhaus zunächst als von der Klausur isolierter Baukörper geplant war. Fergusson, Peter: *Aelred's Abbatial Residence at Rievaulx Abbey*, in: Lillich (1998), S. 41-56, hier S. 50, datierte zuletzt den Südosten der Klausur auf die frühen 1150er Jahre.

³¹⁰ Coppack/Fergusson (1994), S. 22.

³¹¹ Fergusson (1988), S. 164.

ersten Klausur erhalten,³¹² und bildete so zunehmend einen ästhetischen Kontrast zur immer elaborierteren Architektur der übrigen Klausur (Abb. 20).

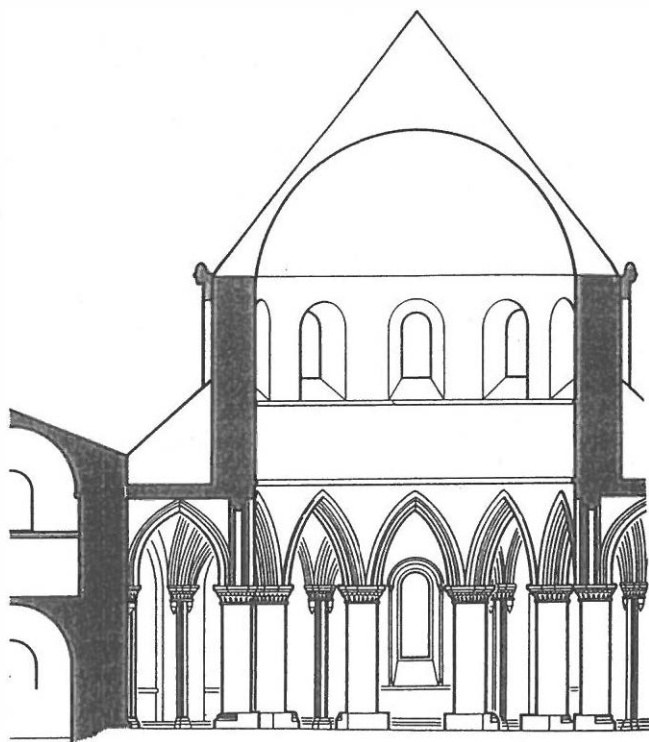


Abb. 31: Rievaulx, Ostflügel: Rekonstruktion des östlichen Wandaufnisses des Kapitelhauses

Die *Narratio de Fundatione Fontanis Monasterii in Comitatu Eboracensi*, (nachfolgend: *Narratio*) die Gründungslegende Fountains', setzt sich mit der räumlichen Etablierung des Konvents *ad locum* auseinander:

³¹² Coppack/Fergusson (1994), S. 26. Dies ist um so bemerkenswerter, da für die Zeit zwischen 1142 bis 1167 nicht nur ein dramatischer Anstieg der Zahl der Mönche, sondern auch der der Laienbrüder dokumentiert ist, vgl. Anm. 138.

Während die Anfänge, vor allem Errichtung eines provisorischen Klosters auf Rat des aus Clairvaux entsandten Mönchs Gottfried von Ainal,³¹³ mit großer Aufmerksamkeit erfaßt werden, bricht die Überlieferung zum Bau des Klosters daraufhin ab und setzt erst mit der Renovierung eines Steinklosters, das 1146/47 durch ein Feuer teilweise zerstört worden war, wieder ein.³¹⁴ Aus dieser Notiz läßt sich vermuten, daß ein vermeintlich hölzernes Provisorium der 1130er Jahre bereits vor 1146/47 durch eine wenigstens teilweise aus Stein errichtete Klausuranlage ersetzt worden war, denn an den ältesten in Fountains vorgefundenen Klausurresten konnten deutliche Brandspuren nachgewiesen werden.³¹⁵

Damit ergibt sich das Jahr 1146 als *terminus ante quem* für die Umriss einer Steinklausur. Ihre Flügel waren wie in Rievaulx mit einer Breite von nur knapp acht Metern auffallend schmal.³¹⁶ Der von ihnen zusammen mit der Kirche eingefaßte Kreuzgang hatte mit 38x38 Metern bereits den Umfang des heutigen (Abb. 5 u. 32). Dagegen betrug die Deckenhöhe des Erdgeschosses kaum mehr als zwei Meter.³¹⁷ Sie lehnten sich zunächst vermutlich nicht direkt an die seitenschifflose Steinkirche an, von der Glyn Coppack vermutet, daß sie bereits vor 1146/47 sowohl in der Länge des Langhauses erweitert als auch um Seitenschiffe ergänzt worden war, so daß sie mit den Flügeln ein geschlossenes Klausurgeviert bilden konnte.³¹⁸

³¹³ Halsey (1988), S. 67f., äußert sich kritisch über die Überbewertung Gottfrieds als vermeintlicher ‚Architekturmönch‘ und sieht dessen Aufgaben vielmehr in der Vermittlung institutioneller Strukturen.

³¹⁴ Narratio, S. 102: [...] *lapsa reparant, ruinosa reformant, et sicut scriptum est, 'Lateres ceciderunt, sed quadris lapidibus' reedificatur.*

³¹⁵ Coppack/Gilyard-Beer (1986), S. 150, können Serlos Angaben durch den archäologischen Nachweis von Brand- und Wiederaufbaus Spuren an der ersten Steinkirche belegen; Untermann (1997), S. 145f., äußerte sich kritisch zu Coppacks und Gilyard-Beers Deutung der Holzbaureste, die 1979 im südlichen Querhaus der heutigen Kirche gefunden worden waren, als das 1132/33 errichtete hölzerne Provisorium.

³¹⁶ Coppack/Gilyard-Beer (1995), S. 52, verweisen auf die ungewöhnlich schmalen Flügelgrundrisse.

³¹⁷ Coppack (1993), S. 29, zum Kreuzgangsumfang, sowie S. 31, zum Höhenniveau des alten Flügels, und S. 40, zum alten Dormitoriumsflügel.

³¹⁸ Coppack (1993), S. 31.

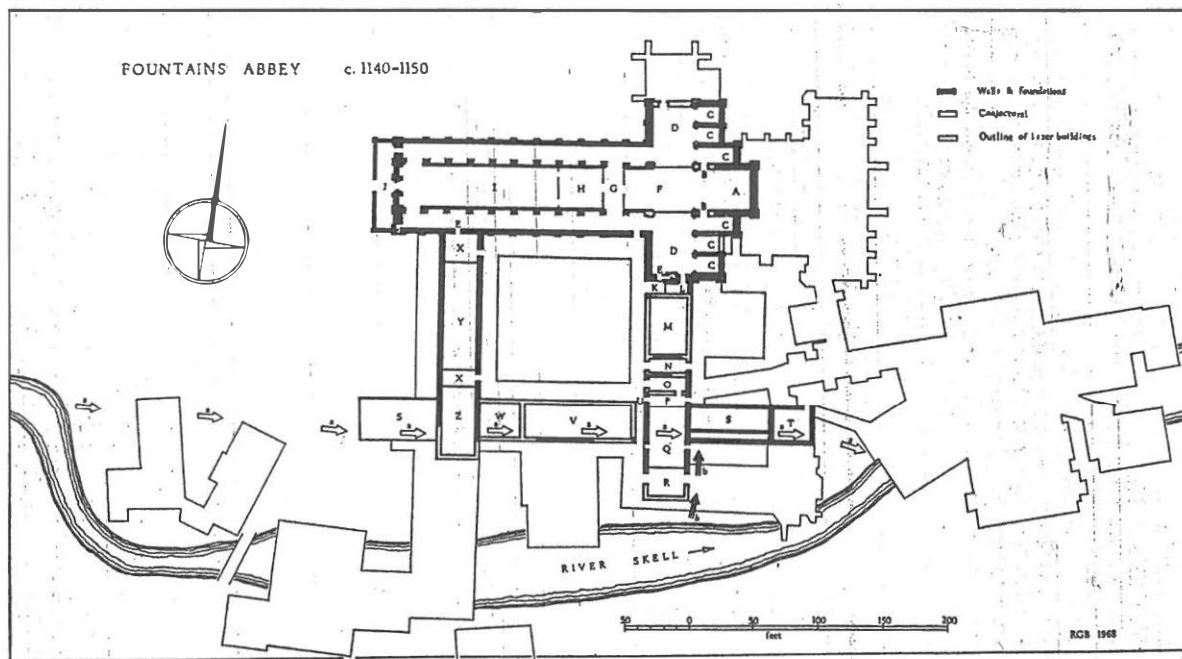


Abb. 32: Fountains: Rekonstruktion der ersten Klausuranlage vor 1150

In dieser einfachen, vermutlich an frühmittelalterliche Raumprogramme angelehnten Flügelanlage³¹⁹ erinnert noch nichts an die späteren differenzierten zisterziensischen Klausuranlagen, aus denen sich einzelne Funktionsräume wie das Refektorium oder der Kapitelsaal als eigenständige, um 90 Grad aus den Flügelachsen gedrehte Baukörper hervorheben. Eine exakte Raumeinteilung innerhalb der ersten Klausurflügel in Fountains ist nicht mehr rekonstruierbar.³²⁰ Auffällig an dieser Anlage ist die Länge des Westflügels von 76 Metern, die die des Ostflügels von 49 Metern³²¹ bei weitem übertraf. Latrinentrakte, die jeweils im Süden der gegenüberliegenden Flügel rechtwinklig angelehnt waren und in der Achse des Südflügels und der Kanalisation lagen,³²² verweisen auf eine Nutzung als Schlafstätten.

In Fountains setzte der Umbau der Klausur etwas später als in Rievaulx ein. In den 1160er Jahren wurde unter Abt Richard von Clairvaux mit der Errichtung einer neuen Kirche und neuer Klausurflügel begonnen (Abb. 5). Anders als in Rievaulx war in Fountains also auch der Westflügel Gegenstand eines Neubaus. Doch als dessen Ausgangspunkt ist dieser Baukörper der älteste Teil der heute überkommenen Klausur. Dabei erhielt der Flügel mit dem Auslegen der gesamten Fundamente die Basis für seine gewaltigen Ausmaße von 91 Metern in der Länge und mehr als zwölf in der Breite, wobei zunächst aber nur für die 13 nördlichen Joche das auf-

³¹⁹ Coppack/Gilyard-Beer (1986), S. 176f., verweisen auf die archaisierende Gebäudeanordnung, die an ältere Klausuranlagen erinnert.

³²⁰ Fergusson/Harrison (1994), S. 232f., halten eine funktionale Raumzuweisung in diesen frühen Bauten für unmöglich und vermuten vielmehr eine bewußte Multifunktionalität ihrer Räume; zuletzt gingen sowohl Coppack (1993), S. 31, als auch Coppack/Gilyard-Beer (1995), S. 52, ohne hinreichende archäologische Nachweise davon aus, daß der Westflügel eine ‚klassische‘ Raumverteilung mit einem äußeren Parlatorium direkt südlich der Kirche, dem *cellarium*, dem Klausurzugang und dem Konversenrefektorium besessen hatte; für den Südflügel läßt sich die Raumverteilung am genauesten rekonstruieren: Westlich des breiten, fast die gesamte Fläche des Flügels einnehmenden Refektoriums lag die Küche, östlich ein Durchgang in den Bereich südlich der Klausur; für den Ostflügel wird bereits eine klassisch zisterziensische Raumaufteilung mit Sakristei, Kapitelsaal, Parlatorium und Nachttreppe vermutet, vgl. dazu auch Gilyard-Beer (1968), S. 317, der von einem zweischiffigen und sich über drei Joche des Flügels erstreckenden Kapitelsaal nach dem Vorbild von Clairvaux und Fontenay ausgeht, der auch in Fountains‘ Tochterabtei Newminster rezipiert wurde.

³²¹ Coppack (1993), S. 31, errechnete daraus eine Kapazität des Mönchsdomitoriums zur Unterbringung von ca. 80 Mönchen und des Konversendormitoriums von ca. 140 Laienbrüdern. Platt (1984), S. 49, betont dagegen die moderate Größe dieses Flügels in der Tradition benediktinischer Klausuranlagen, die an einer Unterbringung der *conversi* zu diesem Zeitpunkt zweifeln läßt.

³²² Coppack/Gilyard-Beer (1986), S. 182f., u. Gilyard-Beer (1968), S. 317.

gehende Mauerwerk fertiggestellt wurde. Reste der zum Kreuzgang gerichteten Ostwand des alten Westflügels wurden in die neuen Baustrukturen integriert.³²³ Als zweites – und hier folgt Fountains nun der Baureihenfolge in Rievaulx – erfolgte der komplette Umbau des Ostflügels.³²⁴ Doch anders als beim direkt vorhergegangenen Neubau des Westflügels oder dem des Dormitoriumflügels in Rievaulx wurde bei dieser Baukampagne im wesentlichen auf die vorgegebenen Fundamente des alten Flügels zurückgegriffen; der Baukörper wurde lediglich um wenige Meter nach Süden vorgeschoben.³²⁵ Dafür erhielt der Flügel einen Kapitelsaal, der sich um 90 Grad aus der Flügelachse gedreht hatte und damit wie in Rievaulx weitgehend aus dem Gesamtkomplex gelöst war.³²⁶ Am Ende der vollständigen Transformation der Klausur stand der Neubau des Südflügels, in dessen Zusammenhang auch das Refektorium aus der Flügelachse gelöst wurde (Abb. 29). Diese Bauphase wird mit der in der *Narratio* geschilderten umfangreichen Bautätigkeit des Abtes Robert Pipewell zwischen 1170 und 1180 in Verbindung gebracht, die der Chronist erstmals in seinen Aufzeichnungen mit einem wertenden Adjektiv als *edificia sumptuosa* charakterisiert.³²⁷

Der in Rievaulx und Fountains nach 1150 bzw. 1160 – also deutlich nach dem Auftreten erster *Usus*-Verschriftlichungen – einsetzende umfassende Um- bzw. Neubau der Klausuren konzentrierte sich auf die ästhetische Ausdifferenzierung der Bereiche, die zweifelsfrei den Mönchen vorbehalten waren. Eine auffallend ähnliche Entwicklung läßt sich in der Klausurarchitektur der nach 1150 gegründeten bzw. an ihre endgültigen Standorte verlegten Klöster Kirkstall, Roche, Byland und Jervaulx erkennen. Auch in diesen Zisterzen sind die Westflügel die ältesten uns erhaltenen Baustrukturen der Klausur. Obgleich hier nicht mehr komplette

³²³ Coppack (1993), S. 43f. u. S. 47ff., Coppack/Gilyard-Beer (1986), S. 183, sowie Platt (1984), S. 49.

³²⁴ Coppack (1993), S. 44f., Jansen (1998), S. 74, beobachtet eine ähnliche Bauchronologie für Eberbach, dessen um 1190-1210 entstandener Westflügel nicht verändert wurde, während der Ostflügel um die Mitte des 13. Jhs. eine vollständige Umgestaltung erfuhr.

³²⁵ Coppack/Gilyard-Beer (1986) verweisen auf das gröbere Mauerwerk des ersten Flügelbaus, das heute noch im südlichen Abschnitt der Ostwand erhalten ist.

³²⁶ Coppack (1993), S. 45.

³²⁷ *Narratio*, S. 114: *Honoravit ministerium suum vir sanctus [= Robert], instauravit ecclesiae fabricam, edificia construxit sumptuosa*; vgl. dazu auch Fergusson (1988), S. 165, der erstmals Baubefund und Serlos Überlieferung in Zusammenhang setzt und so gegen die bis dahin u.a. von Coppack/Gilyard-Beer (1986), S. 183, vertretene späte Datierung gegen Ende des 12. Jhs. argumentiert; diese Auffassung wird inzwischen auch von Coppack (1993), S. 49, geteilt.

Klausurflügel überbaut wurden wie noch in den beiden Mutterklöstern Rievaulx und Fountains, entwickelte sich die Architektur der Ost- und Südflügel über diverse Brüche und Planungsänderungen, ehe sie gegen 1200 die Gestalt erhielt, in der sie heute noch ruinös erhalten ist.

Die Klausurarchitektur von Kirkstall, das 1147 durch Fountains zunächst in Barnoldswick in Cumbria gegründet worden war und 1152 an seinen heutigen Ort verlegt wurde,³²⁸ markiert den Ausgangspunkt für die weitere architektonische Entwicklung (Abb. 13). Es besitzt die früheste zisterziensische Klausur in Yorkshire, die später keine völlige Überbauung erfahren hat. Ihre Entstehung wird sowohl aufgrund der Erzählung der *Fundacio de Abbathie Krykestall* (nachfolgend: *Fundacio*) als auch stilkritischer Merkmale auf die Zeit nach 1152 und vor 1182, dem Todesjahr des Gründungsabtes Alexander, datiert. Die Bauzeit liegt chronologisch deutlich nach der Einführung der *Usus* als zweiter Gewohnheit. Während das Presbyterium der Kirche bereits während der 1170er Jahre vollendet worden waren, zogen sich die Arbeiten am Langhaus und der Klausur noch länger hin.³²⁹ Sie begannen mit der Errichtung des Westflügels, dessen Architektur auch stilistisch am frühesten zu datieren ist, wurden dann zunächst an der Kirche und dem Ostflügel fortgesetzt und fanden ihren Abschluß mit dem Bau des Südflügels.³³⁰

Ähnlich wie in den ersten Klausurbauten Rievaulxs und Fountains' fällt hier die Gleichförmigkeit der Flügelproportionen ins Auge. Doch anders als dort waren in Kirkstall die Flügel von Anfang an auf eine Breite von ungefähr zwölf Metern ausgelegt, wie sie vielfach in zisterziensischen Klausuranlagen anzutreffen ist. Damit konnten die Erdgeschoßbereiche des West- und Ostflügels mit einem zweischiffigen Gewölbesystem überfaßt werden. Auch der Südflügel, der in seiner ursprünglichen Disposition noch parallel zur Kirche gelegen war und kein Gewölbe besessen hatte, fügte sich mit seiner Breite von 12 Metern dem Proportionsschema der anderen unter.

Die Architektur des Kapitelsaals, besonders aber die des Refektoriums eröffnet erstmals für Yorkshire einen Einblick in den sich nach

³²⁸ Vgl. Anm. 248.

³²⁹ Thurlby, Malcolm: Some Design Aspects of Kirkstall; in: Hoey, Lawrence R. (Hg.): *Yorkshire Monasticism. Archaeology, Art and Architecture from the 7th to 16th Century* (British Archaeological Association Conference Transactions, 16), Leeds 1995, S. 62-67, hier S. 62, gibt den Tod Heinrich de Lacys 1177 als *terminus post quem* für das Presbyterium, den Tod des Abtes Alexander 1182 als den für die Klausur an; dagegen glaubt Halsey (1988), S. 84f., an eine Vollendung der Kirche bereits in den 1160er Jahren.

³³⁰ Bilson/Hope (1907), S. 4f.

1150 vollziehenden Prozeß architektonischer Differenzierung innerhalb der Mönchsklausur (Abb. 13 u. 33). Die heutige Erscheinung des Kapitelsaals ist ein Konglomerat aus einem ursprünglichen Westteil im baulichen Zusammenhang der Flügelachse und einer Osterweiterung des 13. Jahrhunderts.³³¹

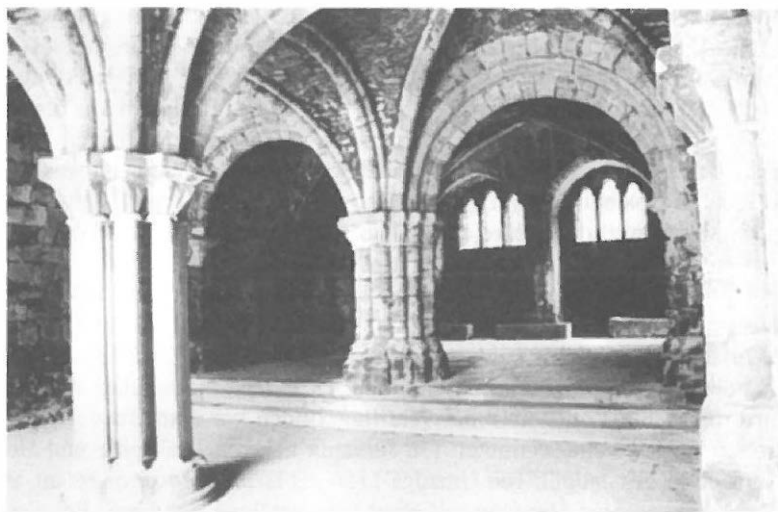


Abb. 33: Kirkstall, Ostflügel: Innenansicht des Kapitelsaals, Blick nach Osten

Der mit seinen Grundmaßen von jeweils fast neun Metern beinahe quadratische alte Teil des *capitulum* verweist, einmalig im Kontext der Zisterzen Yorkshires, mit seinen beiden Bündelpfeilern auf französische Vorbilder.³³² Die Kielbogenschäfte beider Pfeiler nehmen die Dienste der vier ursprünglichen Gewölbefelder auf. Wäre das Kapitelhaus in seinem ursprünglichen Zustand als Raum innerhalb der Flügelachse geplant gewesen, hätte dem östlichen Pfeiler die Anbindung von Dienstschäften nach Westen genügt. Doch dieser Pfeiler ist mit zwölf Schäften nach allen Sei-

³³¹ Bilson/Hope (1907), S. 5, verbinden den Neubau des östlichen Kapitelsaalbereichs mit dem ersten Steinbau der Infirmerie und datieren beide auf ca. 1220, während ebd., S. 30, von einem Umbau des *capitulum* im späten 13. Jh. gesprochen wird; die neueren Grabungsergebnisse, durch die Moorhouse, Stephen/Wrathmell, Stuart: Kirkstall Abbey. The 1950-64 excavations: a reassessment, Bd. 1 (Yorkshire Archaeology, 1), Leeds/Wakefield 1987, S. 51f., die Infirmerie in das späte 13. Jh. terminieren, machen eine späte Datierung der Kapitelsaalerweiterung notwendig.

³³² Fergusson (1984), S. 51.

ten voll ausgebildet, um die Dienste weiterer Joche im Osten aufzunehmen. Da der Erweiterungsbau des 13. Jahrhunderts ein Stichkappengewölbe erhielt, erscheinen seine östlichen Schäfte funktionslos.³³³ Dies läßt erstmals in Yorkshire auf ein von Anfang an geplantes Austreten des Kapitälhauses aus der Flügelachse schließen.

In Kirkstall wurde wie in den älteren Gründungen Rievaulx und Fountains zunächst ein Refektorium in der Achse des Südflügels gebaut, doch scheint bereits während der Errichtung der Klausur in den 1160er Jahren ein Planungswechsel vollzogen worden zu sein.³³⁴ Wie in Fountains (Abb. 29) wurde auch in Kirkstall beim Neubau des Refektoriums die alte, gegen die Klausur gerichtete Nordmauer miteinbezogen.³³⁵ Der Wandaufriß dieses Baukörpers, der um fünf Joche über die alte Südwand des Flügels hinausragt (Abb. 13), ist aufgrund seines schlechten Erhaltungszustandes sowie der zahlreichen Umbauten nur noch schwer zu rekonstruieren.³³⁶

Schließlich ist auch in Roche sowie in Jervaulx und Byland der Westflügel der älteste Bauteil der Klausur. Der Bau in Roche wird auf ca. 1170 datiert.³³⁷ In den beiden anderen Klöstern, die ihre ursprünglichen Standorte wechselten, wird aufgrund der auffallend archaischen Architekturformen eine Vollendung der Westflügel noch vor dem Umzug der betreffenden Konvente vermutet: Für Jervaulx nehmen Brakspear und Hope das Datum des endgültigen Umzugs 1156 als *terminus post quem* an, und für Byland rechnet Harrison mit einer Fertigstellung um 1165, Fergusson bereits um 1155, obgleich der Konvent erst 1177 dorthin umzog.³³⁸

³³³ Bilson/Hope (1907), S. 29f.

³³⁴ Fergusson (1988), S. 168, sieht für Kirkstall die früheste nachweisbare Drehung eines Refektoriums in England; dieser Auffassung folgt auch Coppack (1993), S. 49, der im neuen Refektorium Kirkstalls das Vorbild für den Neubau in der Mutterabtei Fountains sieht; Malone (1979), S. 353ff., datiert die Drehung auf 1182. Keine weitere Beachtung fand die Spätdatierung des neuen Refektoriums von Moorhouse/Wrathmell (1987), S. 20f., die aufgrund eines Münzfundes im Estrich des erweiterten Bauteils, einen *terminus ante quem* von 1220 vorgibt; die Spätdatierung berücksichtigt jedoch nicht, daß es sich hier nur um eine Umgestaltung des Bodens handeln könnte, die in einem bereits errichteten Refektorium vorgenommen wurde.

³³⁵ Bilson/Hope (1907), S. 51f., identifizieren sowohl in der heutigen Küche als auch im Calefaktorium aufgehendes Mauerwerk, das Teil des ersten, innerhalb der Flügelachse gelegenen Refektoriums gewesen sei; zu Fountains vgl. Coppack (1993), S. 51.

³³⁶ Bilson/Hope (1907), S. 46.

³³⁷ Fergusson (1999), S. 22.

³³⁸ Brakspear/Hope (1911), S. 304, sowie Harrison (1995), S. 20 u. S. 27, interpretieren die frühe Errichtung der Westflügel als Indiz für das vorherige Entsenden der

Auch hier findet sich die bereits in Kirkstall beobachtete Bauchronologie: Während die Westflügel als die am frühesten errichteten Klausurteile unverändert blieben, wurden an den beiden anderen Flügeln besonders im Bereich der Kapitelräume sowie der Refektorien bis ins frühe 13. Jahrhundert Umbauten vorgenommen: In Jervaulx (Abb. 14) wie in Roche (Abb. 12) kommt es zur Erweiterung der zunächst vermutlich quadratischen Räume um jeweils ein Joch nach Osten, die baugeschichtlich deutlich nach der Errichtung des Gesamtflügels liegen.³³⁹ Archäologisch gesichert tritt erstmals in Byland ein Kapitelraum bereits im Rahmen der Errichtung des Gesamtflügels während der 1160er Jahre aus der Flügelachse heraus (Abb. 7).³⁴⁰ Obwohl die neun Felder des auf vier zentralen Rundpfeilern ruhenden Kreuzrippengewölbes einen quadratischen Grundriß prädestinieren, sind die Joche dennoch leicht in west-östlicher Richtung überstreckt, so daß sich der Raum mit fünf Metern merklich über den Flügelskorpus nach Osten verschiebt.

Ob das doppelstöckige Refektorium in Byland, das mit fünf Fensterjochen aus der südlichen Fluchtlinie des Flügels ragt, bereits von Anfang an aus der Achse genommen war oder nicht, wird noch immer diskutiert. Es herrscht lediglich Einigkeit darüber, daß der nach 1165 entstandene Baukörper bis zum Einzug des Konvents 1177 seine heutige Form erhalten hat.³⁴¹ In Roche dagegen war das nach 1170 begonnene Refektorium von Anfang an in einem Grundriß angelegt, der im Winkel von 90 Grad zur ost-westlichen Flügelachse steht (Abb. 12), auch wenn hier die beiden südlichsten Joche erst gegen 1200 ergänzt wurden.³⁴²

Konversen als Bauleute; Fergusson (1984), S. 71, rechnet bereits für die Zeit des Konflikts mit Fumess in den 1150er Jahren mit der Errichtung des Westflügels.

³³⁹ Brakspear/Hope (1911), S. 305 u. S. 317, betonen, daß in Jervaulx unmittelbar nach dem Bauabschluß des Ostflügels sowohl der Kapitelsaal als auch das benachbarte Parlatorium ohne ersichtlichen Grund erneuert wurden; für Roche vermutet Fergusson (1999), S. 18, daß die dortige Erweiterung auf das Anwachsen des Konvents zurückzuführen sei.

³⁴⁰ Harrison (1995), S. 13.

³⁴¹ Fergusson (1988), S. 167f., glaubt, daß hier erstmals von Anfang an eine Derhung geplant und ausgeführt worden war; Harrison (1995), S. 19, dagegen vermutet aufgrund der Baunähte, daß ein in der Flügelachse liegendes Refektorium errichtet worden war, das aber bereits kurz darauf durch das heutige doppelgeschossige Gebäude ersetzt wurde.

³⁴² Fergusson (1999), S. 19f.; im Gegensatz dazu behielten insbesondere die kleineren Klöster des englischen Südens wie Boxley, Robertsbridge, Tilty oder Merevale ihre parallel zum südlichen Kreuzgangflügel gelegenen Speisesäle bei, vgl. ders. (1988), S. 168f.

2. Entwicklung architektonischer Dualität zwischen den Klausurbereichen der Mönche und Konversen

Die Klausurbereiche, die sich im Verlauf der eben skizzierten Prozesse neu ausgeformt hatten, waren im monastischen Alltag ausschließlich den Mönchen vorbehalten. Die Vergrößerung von Ost- und Südflügel war offensichtlich nicht ausschließliches Ziel dieser Umgestaltungen. Vielmehr wurden ganz bestimmte Räume durch eine fein differenzierte Verwendung architektonischer Formensprache gegenüber den Westflügeln ausgezeichnet. Besonders evident wird dies bei Kapitelhäusern und Refektorien, die bei den umfangreichen Neubauten nach 1150 aus dem Kontext ihrer Klausurflügel isoliert wurden.

Erstmals wurde bei der Neuerrichtung von Clairvaux nach 1150 ein Refektorium aus der Achse des Südflügels herausgelöst (Abb. 3).³⁴³ Da dieser Flügel durch die weit nach Süden ausgreifenden Ost- und Westflügel sehr eingeengt war, wurde erst durch die Drehung des Refektoriums eine direkte Anbindung seiner Assistenzräume im Westen (Küche) und Osten (Calefaktorium) an den Kreuzgang möglich.³⁴⁴ Zunächst sehr zurückhaltend wurde dieses Schema in England rezipiert, wo es sich erst nach 1170 durchsetzte.³⁴⁵ In Rievaulx war das unter Aelred parallel zum südlichen Kreuzgang errichtete Refektorium bereits nach wenigen Jahrzehnten durch eine neues, aus seiner Achse gedrehtes ersetzt worden. Genauso wie in Fountains (Abb. 29) übernahm man für den weitgehend von aus dem Klausurzusammenhang gelösten Refektoriumsneubau erstmals konsequent frühgotisches Formenrepertoire.³⁴⁶

³⁴³ Fergusson (1988), S. 171; dagegen Frühdatierung auf 1145 bei Malone (1979), S. 355.

³⁴⁴ Fergusson (1988), S. 170f., sieht durch die Drehung des Refektoriums erstmals die Möglichkeit zur Einbindung der Assistenzräume an das Kreuzgangsgeviert, die er als strenge Auslegung des Klausurgebots des RB interpretiert. Dagegen hält sich u. a. bei Malone (1979), S. 353ff., noch die Vorstellung der Kontinuität eines vermeintlich aus dem Frühmittelalter stammenden Schemas: Die Schwäche von Malones Hauptargument, daß es durch die Vergrößerung des Westflügels in Zisterzen zu einer Platznot gekommen sei, zeigt sich bereits beim Blick auf die Grundrißrekonstruktion von Cluny II, die ebenfalls keine Erweiterung des Südflügels nach Westen zulassen würde (Abb. 6).

³⁴⁵ Fergusson (1988), S. 168; doch auch in Frankreich vollzieht sich dieser Wandel sehr langsam: In Fontenay, das gerne als Modell der vermeintlich raschen Rezeption (1139/47) des ‚bernhardinischen Klausurplans‘ z.B. bei Braunfels (1985), S. 134, genannt wird, erfolgte die Drehung des Refektoriums erst im frühen 13. Jh.; vgl. dazu Fergusson (1988), S. 171f.

³⁴⁶ Für Rievaulx siehe Fergusson (1988), S. 163f.; für Fountains Coppack (1993), S. 49 u. S. 52; Braunfels (1985), S. 128: „Die freie Stellung des Refektoriums forderte jene

In beiden Zisterzen erhielten die drei freistehenden Innenraumwände des Refektoriums ein vereinheitlichendes Aufrißsystem. Unterhalb eines einfachen Fensterbankgesimses bleibt das Mauerwerk ungegliedert. Während in Fountains dieses Gesims den gesamten Raum rahmt (Abb. 29), umfaßt es in Rievaulx nur den durchfensterten Bereich. Oberhalb dieser Markierung schließen in Fountains hohe Lanzettfenster mit einfacher abgescrägter Laibung an. Sie werden jeweils durch schlanke, mittig von Ringen geteilte Schäfte gerahmt, auf deren Kapitellen mehrfach gekahlte Archivolten der Lanzettfenster ruhen. Jeweils auf Kämpferhöhe setzt auf den Wandflächen zwischen den Fenstern ein zweites Gesimsband an. In Rievaulx ist das Gliederungssystem dagegen noch weiter verfeinert, da das profilierte Fenstergewände durch ein zweites, durchgehendes Rahmungssystem der Innenwand gefaßt wird. Durch diese Überlagerung formen sich an den Innenwänden zwischen den Fensteröffnungen Blendarkaden aus. Den leicht überhöhten Bögen der Fenster antworten Lanzettbögen in den Blendarkaden.

Durch die Drehung der Refektorien war keine einheitliche Verdachung der Südflügel möglich. Auch wenn die drei hier angesiedelten Räume, das Refektorium, die Küche sowie das Wärmehaus weiterhin einen festen funktionalen Kanon ausbildeten,³⁴⁷ fielen die beiden Assistenzbauten sowohl in ihrer Größe als auch ihrer Gestaltung gegenüber dem dominanten Baukörper des Refektoriums deutlich ab. Während in Fountains über der Küche ein weiteres Geschoß untergebracht war, und über dem Calefaktorium sogar zwei Geschosse lagen,³⁴⁸ nahm das nur eingeschossige Refektorium genau die gleiche Höhe ein (Abb. 29 u. 34). Im monumentalisierten Refektorium teilte eine zentrale Arkadenreihe den Raum in zwei Schiffe ein. Doch anders als beispielsweise in Maulbronn bereitete diese Pfeilerarkade kein Gewölbesystem vor, sondern diente lediglich als Mittelstütze für ein zweigeteiltes Paralleldach, das sich in nord-südlicher Ausrichtung über den Gesamtraum legte.³⁴⁹ Für beide Assistenzbauten kann jeweils von einem dazu parallel verlaufenden Satteldach ausgegangen

monumentale Gestaltung heraus, die dann unter anderem im Maulbronner Mönchsrefektorium verwirklicht worden ist. Der Saal wurde doppelgeschossig, erhielt nahezu Kirchenhöhe“.

³⁴⁷ Fergusson (1988), S. 169f.

³⁴⁸ Coppack (1993), S. 50 u. S. 53.

³⁴⁹ Coppack (1993), S. 52; vom Niveau des Kreuzgangs bildeten auch die Refektorien in Kirkstall, Rievaulx und Byland doppelgeschossige Räume, wobei die beiden letztgenannten aufgrund des nach Süden abfallenden Terrains einen überwölbten Kellerraum besaßen; vgl. dazu Fergusson (1988), S. 173ff.

werden, dessen Abdrucklinien noch heute am Schornstein des Calefaktoriums zu sehen sind.

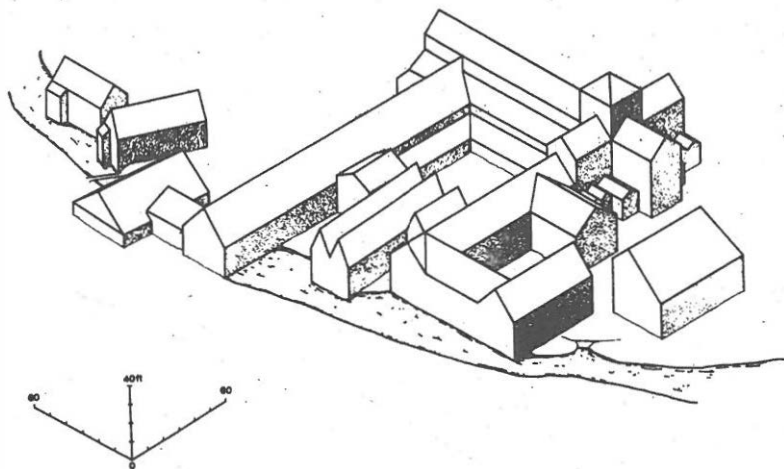


Abb. 34: Fountains: Rekonstruktion der Klosteranlage um 1180

Besonders bei den neuen Kapitelsälen, die bei den aufwendigen Baukampagnen zwischen 1160 und 1200 aus den Flügelachsen gelöst wurden, kann man an ihrer zunehmend elaborierten Architektur die vormalige Nutzung dieser Räume im monastischen Alltag ablesen: Ihnen kam durch die Funktion als Begräbnisstätte der Äbte, später auch der Stifter eine herausragende Bedeutung unter den Klausurräumen zu.³⁵⁰ Die in Yorkshire nachweisbaren Gräber in Kapitelsälen waren auf die *sedes abbatis*, den Abtstuhl, an der östlichen Stirnseite des Raumes ausgerichtet. Je älter ein Grab war, desto näher lag es an diesem herausragenden Ort, während die späteren allmählich den Raum nach Westen zum Kreuzgang hin ausfüllten.³⁵¹ Der herausgehobene Abtstuhl deutet auf die Bedeutung der *sermo abbatis* als Abtpredigt für die zisterziensischen Reformbestrebungen. Die *Usus* bestimmen ausdrücklich, daß sogar die *conversi* an Festtagen zu dieser *sermo generalis* im *capitulum monachorum* zu erscheinen hatten.³⁵²

In Rievaulx ist die Umgestaltung des Kapitelsaals Ausgangspunkt für eine Transformation der Klausur (Abb. 30 u. 31). Wie Peter Fergusson und Stuart Harrison nachweisen konnten, war der Bau zunächst als singuläre Raumeinheit ohne jegliche Anbindung an die Klausur gedacht.³⁵³ Der dreischiffige Raum, der sich über vier Joche zu einem apsidialen Abschluß hin öffnete, widersprach entschieden den noch kaum ausgebildeten zisterziensischen Klausurformen. Seine hierarchisch differenzierte Dreischiffigkeit mit kreuzrippengewölbten Seitenschiffen, die sich in einem Ambulatorium um das erhöhte Mittelschiff mit Apsidialendung legten, wurde nur durch die gedrückte Höhe des Vestibüls unterbrochen. Diese radikale Raumlösung fand nicht einmal in den direkten Filialen Rievaulxs Widerhall und ist wohl untrennbar mit ihrer Nutzung als Kultraum für den kanonisierten Gründungsabt Wilhelm verbunden.³⁵⁴ Der zunächst im do-

³⁵⁰ Binding/Untermann (1993), S. 202, sowie Fergusson/Harrison (1994), S. 240f. Stifter wurden als Laien dabei zumeist Begräbnisplätze in peripheren Bereichen wie Vestibül oder im Eingangsbereich zum Kreuzgang zugewiesen.

³⁵¹ Gilyard-Beer (1987), S. 46ff., kann eine Vielzahl der 19 erkennbaren Grabstellen einzelnen Äbten zuweisen, die dort zwischen 1170 und 1346 beerdigt worden waren; auffallend ist dabei die Drängung früher Gräber um den Abtssitz und das Bestreben der späteren, diesem Ort so nahe wie möglich zu kommen. Für Rievaulx sind nach Coppack/Fergusson (1994), S. 19, sieben Gräber, für Byland nach Harrison (1995), S. 13, mindestens zwei und für Jervaulx, vgl. Brakspear/Hope (1911), S. 318f., neun nachweisbar.

³⁵² UC XI, S. 93; vgl. Fergusson/Harrison (1994), S. 239, sowie Binding/Untermann (1993), S. 181.

³⁵³ Fergusson/Harrison (1994), S. 221.

³⁵⁴ Fergusson/Harrison (1994), S. 243f.

mestizilen Bereich der Klausur gelegene Raum erhielt damit eine liturgische Aufwertung, die ihn funktional in die unmittelbare Nähe eines Sakralraumes rückte.³⁵⁵ Dennoch dürfte dieser Entwurf katalysierende Wirkung auf den wenig später einsetzenden Neubau des Ostflügels gehabt haben. Das Kapitelhaus ohne seine östliche Apside legte die neue maximale Tiefe und Höhe des südlich anschließenden Flügels fest.



Abb. 35: Fountains, Ostflügel: Kapitelsaal, Nord- und Ostwand

In den übrigen Klöstern Yorkshires setzten sich die dreischiffigen Kapitelräume, die wie bereits dargelegt zumeist beim Neubau aus der Flügelachse gedreht wurden, etwas weniger stark von den zweischiffigen Flügelachsen ab. Anders als in Rievaulx, wo ein basilikaler Raum mit deutlich abgesenkten Seitenschiffen die west-östliche Ausrichtung des Gesamtraumes bestimmte, bildeten die gleich hohen Schiffe keinerlei Hierarchie aus. Dennoch orientierte sich der über sechs Joche erstreckende Raum in Fountains deutlich auf die *sedes abbatis*³⁵⁶ an der östlichen Stirnseite (Abb. 35).

³⁵⁵ Fergusson/Harrison (1994), S. 238; bereits Sharpe (1876), S. 17f., verwies auf die parallele Ausrichtung der nordenglischen Kapitelhäuser mit den Kirchen.

³⁵⁶ Gilyard-Beer (1994), S. 47f., für Fountains sowie Brakspear/Hope (1911), S. 318, für Jervaulx.

Sie ist die einzige Wand, in der aufwendig gerahmte Rundbogenfenster in allen drei Jochen den Raum durchlichten. Entsprechende Fensteröffnungen besitzen dagegen nur die beiden östlichen Joche der Nordwand und die drei östlichen der gegenüberliegenden Südwand. Entlang der vier östlichen Joche der zuletzt genannten Seitenwände sowie entlang der östlichen Stirnwand ziehen sich noch immer drei Stufenreihen, die vormals die Sitzplätze des versammelten Konvents bildeten.

Dieser Raum wurde von einem einheitlichen Kreuzrippengewölbe überfangen, dessen elaborierte Rippen an den Wänden auf Knaufkonsolen trafen. In der Raummitte wurden die Gewölbe durch Pfeilerpaare aufgefangen, von denen die drei östlichen runde Schäfte besaßen, während die beiden westlichen – vergleichbar der Einwölbung des Westflügels – zu Bündelpfeiler verschmolzen. Der Stützenwechsel koinzidiert mit einem Absenken des Gewölbes im Vestibülbereich der zwei westlichen Joche,³⁵⁷ das noch heute an den niedriger platzierten Konsolen sowie den Gewölbestichkappen abgelesen werden kann. Auch in Kirkstall (Abb. 33), Jervaulx und Byland waren im Vestibül, also dem in der Flügelachse gelegenen Bereich des Kapitelhauses, die Gewölbe abgesenkt. Damit konnte die einheitliche Struktur des darüberliegenden Mönchsdormitoriums³⁵⁸ bewahrt werden und zugleich eine kohärente Raumwirkung zwischen dem in der Flügelachse liegenden Teil und dem östlich davon freistehenden Bereich des Kapitelhauses erreicht werden. Der Konflikt zwischen den zwei im rechten Winkel aufeinander treffenden Teilen zisterziensischer Klausurostflügel übertrug sich auch auf die Dachformen, die die im St. Galler Plan vorgezeichnete axiale Einheitlichkeit der Flügelbedachung³⁵⁹ aufsprengte. Auf die Satteldächer der Flügel, deren Abdrücke bis heute an den Außenfassaden der südlichen Kirchenquerhäuser erkennbar sind, stießen im rechten Winkel die Dächer der Kapitelhäuser (Abb. 34).³⁶⁰

In welch starkem Maß die einzelnen Räume der Ostflügel allmählich differenziert wurden, zeigt sich am Verhältnis von Kapitelsaal zum südlich benachbarten Parlatorium. Beide Räumlichkeiten stehen in Fountains,

³⁵⁷ Coppack (1993), S. 45, Halsey (1988), S. 84, Anm. 98.

³⁵⁸ Jansen (1998), S. 70f. Binding/Untermann (1993), S. 206.

³⁵⁹ Hecht (1983), Abb. 33, sowie Born/Horn (1979), Bd. 1, S. 241f.

³⁶⁰ Coppack (1993), S. 45, für Fountains; Bilson/Hope (1907), S. 41, für Kirkstall. In Rievaulx führte die isolierte Stellung des Kapitelhauses zum Durchbrechen der kontinuierlichen Dachform des Flügels: Das *capitulum* besaß ein eigenes, zur Traufe des Klausurflügels um 90 Grad gedrehtes Dach; die Reste eines abgesenkten Gewölbes im Vestibül verweisen auf einen darüberliegenden Verbindungsgang zwischen Kirche und Dormitorium, vgl. dazu Fergusson/Harrison (1994), S. 227.

Kirkstall und Jervaulx in einem engen baugeschichtlichen und formalen Zusammenhang. Sie wurden im Rahmen einer Baukampagne errichtet oder umgestaltet und jeweils durch ein gemeinsames, zum Kreuzgang gerichtetes Portalgewände optisch verbunden.³⁶¹ Dennoch weisen die Parlaturen jeweils eigene Gewölbe auf. Auch wenn das Parlatorium sich in Byland (Abb. 7) wie der Kapitelsaal über drei Joche erstreckte, unterschied es sich in der Stauchung seiner Gewölbefelder deutlich vom letztgenannten; das Parlatorium ist also im Gegensatz zu seinem nördlichen Nachbarraum fest in die Achse des Flügels eingebunden.

Die übrigen Räume des Ostflügels, die fest in seine Achse eingebunden sind, besitzen sehr unterschiedlich gestaltete Gewölbe. In Fountains (Abb. 5) wird das direkt südlich des Querhauses gelegene Armarium durch eine Tonne überwölbt, das anschließende *capitulum* und das Parlatorium zeigen ein Kreuzrippengewölbe, während die südlichen Annexräume, der Durchgang zur Infirmerie und die ‚Frateria‘, Kreuzgratgewölbe besitzen.³⁶² In Rievaulx ist der Ostflügel in noch mehr Einzelräume unterteilt (Abb. 4): Hier ist der südlich an die Kirche grenzende Raum ebenfalls durch eine Tonne überwölbt.³⁶³ Das Kapitelhaus besaß zumindest in seinen Seitenschiffen und im Vestibül wie das Parlatorium ein Kreuzrippengewölbe. Die unter dem Treppenlauf zum Dormitorium gelegene Kammer und der darauffolgende Durchgang zum Infirmeriekloster hatten dagegen Tonnengewölbungen,³⁶⁴ und der abschließende sechsjoche Raum trug ein Kreuzgratgewölbe.³⁶⁵ Eine ähnliche Gewölbeabfolge findet sich noch heute in Kirkstall, wo sich jedoch südlich des kreuzgratgewölbten Raumes eine weitere tonnengewölbte Passage öffnet (Abb. 13).³⁶⁶

Anders als für die übrigen Räume des Ostflügels kann für den letztgenannten Raum in der südlichen Peripherie keine direkte Verbindung zu einem in den späteren Versionen der *Ecclesiastica Officia* erwähnten *officinae* hergestellt werden. So fällt der Forschung bisher eine direkte Funktionszuweisung schwer.³⁶⁷ Der Raum ist in diesem Klausurbereich durch seine Kreuzgratwölbung singulär. In Kirkstall konnte er nur über

³⁶¹ Coppack/Gilyard-Beer (1995), S. 33, datieren beide in die Umbaukampagne während der 1160er Jahre; für Kirkstall siehe Bilson/Hope (1907), S. 4, die die Portalgewände beider Räume als zeitgleiche Einsetzungen des ausgehenden 12. Jh. identifizieren; zu Jervaulx Brakspear/Hope (1911), S. 319.

³⁶² Coppack/Gilyard-Beer (1995), S. 33.

³⁶³ Coppack/Fergusson (1994), S. 18.

³⁶⁴ Peers (1977), S. 13.

³⁶⁵ Thurlby (1995), S. 68.

³⁶⁶ Bilson/Hope (1907), S. 32.

³⁶⁷ Untermann (1996), S. 253f.

den südlichen Durchgang zur Infirmerie, nicht aber direkt vom Kreuzgang aus betreten werden. Sowohl in Kirkstall als auch in Fountains waren diese mehrjochigen Räume erst eingewölbt worden, ehe das nördliche Joch durch eine Wand dauerhaft abgetrennt wurde; andere Joche wurden temporär durch weitere Trennmauern voneinander separiert.³⁶⁸ Dieser Raum zisterziensischer Klausuranlagen wurde oft als 'Frateria', interpretiert, in dem Mönche praktische Arbeiten verrichtet haben sollen.³⁶⁹ In Klöstern wie Byland und Jervaulx, die im Osten und Süden dieses Raumes große torartige Bogenöffnungen besaßen, verdichten sich die Anzeichen einer wirtschaftlichen Nutzung dieses Bereichs.³⁷⁰ Die mangelnde Funktionszuweisung, der nur indirekte Zugang vom Kreuzgang und die Variabilität seiner Form durch interne Abtrennungen zeichnen diesen Bereich gegenüber dem übrigen Flügel aus. Alles dies könnte auf eine Pluralität dort ausgeübter Funktionen³⁷¹ hindeuten. Die Form des Raumes konnte je nach Funktionsbedarf durch das Einziehen von Trennmauern verändert werden.

Ein sehr ähnliches architektonisches Raumkonzept konnte in den Erdgeschoßbereichen der Westflügel beobachtet werden, die ebenfalls von raumübergreifenden Gewölben überspannt wurden. Auch dort war an der architektonischen Gestaltung nicht bereits eine mögliche Funktion ablesbar, wie dies in den nach 1150/60 erfolgten Um- und Neubauten der Refektorien und Kapitelhäuser immer stärker der Fall war. In der ausschließlich für den mönchischen Alltag geschaffenen Architektur war die Form mit der Funktion eines Raumes verkoppelt, wie z. B. in der Ausstattung der Kapitelsäle mit Bankreihen. Eine derartige Festlegung ist der Architektur der Westflügel als vermeintliche Aufenthaltsorte der Laienbrüder fremd, auch wenn die *Usus* eindeutig ein eigenständiges *capitulum* für die Konversen vorschreiben. Entsprechende Formelemente, die auf eine Existenz eines Kapitelraumes in Westflügeln hindeuten könnten,

³⁶⁸ Für Kirkstall siehe Bilson/Hope (1907), S. 33; für Fountains Coppack (1993), S. 45f.

³⁶⁹ U.a. Binding/Untermann (1993), S. 202ff.

³⁷⁰ Mettler (1909), S. 29ff., bezeichnet diese Räume als „Klosterkammer“; ausgehend von Maulbronn, das an dem von der Kirche abgewandten Ende seines Ostflügels zwei Räume besitzt, unterscheidet Mettler stets zwischen 'Klosterkammer' und 'Frauteria'; allerdings besitzen die von ihm angeführten englischen Beispiele nur einen entsprechenden Raum am Süende des Flügels mit Toröffnungen nach außen.

³⁷¹ Mettler (1909), S. 27, neuerlich Jansen (1998), S. 66, mit Zweifeln an einer generalisierenden Funktionszuweisung für diesen Bereich; Untermann (1996), S. 254, fordert eine je nach Baubefund in den verschiedenen Klöstern differenzierte Interpretation.

fehlen in allen noch erhaltenen hochmittelalterlichen Bauzeugen York-shires.

Lediglich Durchgänge und Durchreichen zwischen den Klosterküchen und den Klausurwestflügeln, wie sie in Fountains oder Jervaulx sichtbar sind, gelten der Forschung als eindeutiges Indiz für die Nutzung des südlichen Flügelteils als Refektorium.³⁷² Marcel Aubert und Marie-Anselme Dimier entwickelten die Idee eines Idealplanes zisterziensischer Klausuren, in der die Erdgeschoßbereiche der Westflügel einen festen Raumkanon ausbilden: Das im Süden gelegene Refektorium wurde um ein Cellarium im nördlichen Abschnitt sowie ein bzw. zwei Durchgangspassagen ergänzt.³⁷³ Die von den *Usus* vorgeschriebene Räumlichkeit für die Kapitelversammlung der Konversen findet in diesem Interpretationsmodell jedoch keine Erwähnung. Sowohl in Fountains als auch Byland ist neben den beiden vermeintlich als Refektorium und Cellarium genutzten Bereichen jeweils noch ein dritter mehrjochiger Raum nachweisbar. Während in Fountains seine Funktion als zweiter Keller angenommen wird,³⁷⁴ sind in Byland für die zwei südlich des mittleren Durchgangs gelegenen Räume neben der Funktion eines Refektoriums auch die eines Tages- oder Krankensaals für die Konversen vorgeschlagen worden.³⁷⁵

Die im aufgehenden Mauerwerk weitgehend uniformen und lediglich durch Trennmauern abgeteilten Kompartimente der Erdgeschoßbereiche entziehen sich einer eindeutigen Funktionszuweisung. Daher liegt es – und dies gerade angesichts der jeweils unterschiedlichen Zahl abgeteilter Räume – nahe zu vermuten, daß sie verschiedene Funktionen erfüllen konnten. Die Variabilität des Einteilungssystems und die Uniformität der Gestaltung läßt die synchrone Nutzung einzelner Räume für unterschiedliche Anforderungen der *Usus* zu, so daß auch die Suche nach einem deziert als *capitulum* oder *refectorium* genutzten Raum überflüssig wird.

Diesen Erdgeschoßbereichen der Westflügel sind jeweils Obergeschosse zugeordnet, die aufgrund der Zusammenfassung zu einem Raum und der direkten Verbindung mit Latrinen auffallende formale und funktionale Parallelen zu den Mönchsdormitorien besaßen.³⁷⁶ Es ist daher von Schlafstätten einer großen Kommunität auszugehen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß zisterziensische Konversen im Hochmittelalter hier ihren

³⁷² Coppack/Gilyard-Beer (1995), S. 53.

³⁷³ Aubert (1943), S. 121 u. S. 125ff.; Dimier (1962), S. 44f.

³⁷⁴ Coppack/Gilyard-Beer (1995), S. 52.

³⁷⁵ Harrison (1995), S. 21, spricht vom „lay brothers' day room“, während Peers (1979), S. 15, in diesem Raum das Refektorium und im südlich anschließenden die Infirmerie vermutet.

³⁷⁶ Aubert (1943), Bd. 1, S. 112ff.

Aufenthaltort gefunden hatten: Die augenscheinlich differenzierte Gestaltung des Westflügelergeschosses deutet auf eine Konzeption, die die Dualität der Konvente aus Mönchen und Konversen architektonisch zum Ausdruck gebracht hat. Während die Architektur der den Mönchen vorbehaltenen Räumlichkeiten in den fortschreitenden Umbauprozessen einer zunehmenden Distinktion unterlag, verharrten die den Konversen zugewilligten Bereiche architektonisch in einem archaisierenden Zustand, wie er vielleicht für die frühen Klausuranlagen³⁷⁷ anzutreffen gewesen war.

³⁷⁷ Fergusson/Harrison (1994), S. 234, vermuten für frühe Bauten, vor allem hölzerne Provisorien, eine multifunktionale Nutzung der Räume.

X. DIE ANBINDUNG DES WESTFLÜGELS AN DIE KLAUSUR

Trotz der sich im Verlauf des 12. Jahrhunderts entwickelnden architektonischen Dualität zwischen den Westflügeln einerseits und den Klausurbereichen der Mönche andererseits waren beide Glieder in der Form, die sie am Ende dieses Prozesses gegen 1200 angenommen hatten, nur bedingt voneinander isoliert, sondern auf vielfältige Weise miteinander verbunden. Der Vergleich mit Aelreds Metapher eines zisterziensischen Konvents als Körper, der aus unterschiedlichen Gliedern geformt ist, drängt sich auch für die nun entstandene Architektur auf. Die Frage, wie sich der architektonisch zurückgenommene Westflügel in den Gesamtkörper einer zisterziensischen Klausuranlage einband, soll nun im Mittelpunkt stehen. Dabei gilt es die Anbindung des Westflügels an die Klosterkirche einerseits und an die übrige Klausur andererseits getrennt voneinander zu betrachten.

1. Die Verbindung zur Klosterkirche

Die Westflügel zisterziensischer Klausuranlagen Yorkshires lehnen sich – mit Ausnahme Kirkstalls – wie die gegenüberliegenden Mönchshäuser direkt an die Kirche. In Kirkstall war dagegen der Baukörper des Westflügels so weit nach Westen vorgeschoben, daß nur noch seine nordöstliche Ecke in Berührung zur Kirche stand (Abb. 36c). Ähnlich wie die Mönchsdormitorien benötigten die gegenüberliegenden Obergeschoßbereiche der Westflügel Treppenverbindungen zur Klosterkirche. Synchron zum Treppenlauf, der vom Mönchsdormitorium direkt in das klausurseitige Querhaus der Kirche führt,³⁷⁸ der sogenannten 'Nachtterrasse', finden sich in Fountains (Abb. 5 u. 36b), Byland (Abb. 7 u. 36a) und Roche (Abb. 11

³⁷⁸ Untermann (1996), S. 247, weist darauf hin, daß dieses Schema erstmals in zisterziensischen Klausuranlagen nachweisbar ist. Born/Horn (1979), Bd. I, S. 253, vermuten für den St. Galler Klosterplan die selbe Disposition; doch der Plan verzeichnet nur eine Tür, nicht jedoch eine Treppe, zwischen Dormitorium und Chor.

u. 24) Reste entsprechender Abgänge von den Obergeschossen der Westflügel in die klausurseitigen Seitenschiffe ihrer Kirchen.³⁷⁹ Zumindest in Fountains und Byland, vielleicht auch in Roche findet sich ein zweiter Abgang vom Obergeschoß des Westflügels: Er entspricht einem zweiten Treppenlauf vom Mönchsdormitorium in den Kreuzgang hochmittelalterlicher Klausuranlagen.³⁸⁰ Während in Fountains (Abb. 15) – wie vielleicht vormals auch in Roche (Abb. 24) – der zweite Treppenlauf über einen an die Westfassade gelehnten Treppenanbau in der Flügelmitte führt,³⁸¹ liegt in Byland derselbe Abgang auf der zur Klausur gewandten Seite in der Südwestecke des Kreuzgangs (Abb. 7 u. 36a).

In Kirkstall und Jervaulx erschloß jeweils nur eine Treppe das Obergeschoß des Westflügels. In Jervaulx klappt zwischen dem Westflügel und dem südlichen Seitenschiff eine Lücke von beinahe einem Meter (Abb. 36d u. 37), in die sich die Fragmente eines Treppenlaufes schieben. Er ermöglichte den Zugang zum Obergeschoß: Seine Stufen führten von einem Portal in der Mitte der nördlichen Flügelmauer nach Westen hinab.³⁸² Wandte man sich am Fuß der Treppe um 90 Grad nach rechts, erreichte man ein reich profiliertes Rundbogenportal, das in das westliche Joch der Kirche führte. Auch in Kirkstall orientierte sich der einzige Treppenlauf – der hier jedoch klausurseitig lag – direkt auf ein Portal zur Kirche (Abb. 13 u. 36c). Die Treppe führte von einer Tür im vierten Joch

³⁷⁹ Sharpe (1876), S. 14f., verweist als erster explizit auf die Parallelität der Treppenläufe; Untermann (1997), S. 207, betont dagegen, daß aufgrund der allgemein isoliert von der Kirche errichteten Westflügel vielfach keine direkte Treppe bestand.

³⁸⁰ Untermann (1996), S. 248, zur Verdoppelung der Treppen; zu einer nach Tageszeiten abgestimmten Differenzierung der beiden Treppenläufe vgl. z.B. Aubert (1943), Bd. 1, S. 304f., der die direkte Verbindung in die Kirche als Nachttreppe interpretiert, die für die Gebetszeiten in unmittelbarem Zusammenhang mit den Schlafzeiten benutzt worden sei, und, Bd. 2, S. 72f., der davon zu unterscheidenen Tagtreppe in den Kreuzgang.

³⁸¹ Aubert (1943), Bd. 2, S. 136f., verweist auf eine entsprechende Anordnung in Bonport; Fergusson (1999), S. 22, interpretiert die Reste eines gegen Westen gerichteten Anbaus in Roche, der wie in Fountains direkt südlich des Klausurdurchgangs in der Klausurmitte liegt, ebenfalls als Fundamente eines Treppenlaufs. In Rievaulx zeigen sich an gleicher Stelle der Flügelfassade Spuren eines ehemaligen Anbaus; dort ist dagegen keine direkte Treppe in die Kirche nachweisbar; für diese Hinweise danke ich Peter Fergusson ganz herzlich.

³⁸² Brakspear/Hope (1911), S. 341, betonen, daß der Mauereinbruch in der Kirchensüdwand, der genau in der Achse des vormaligen Zugangs zum Obergeschoß lag, eine direkte Verbindung zum Obergeschoß des Flügels bilden sollte, jedoch nie ausgeführt wurde.

der Westflügelwand hinab in einen Bereich,³⁸³ in dem eigentlich der Kreuzgang zu lokalisieren sein müsste.

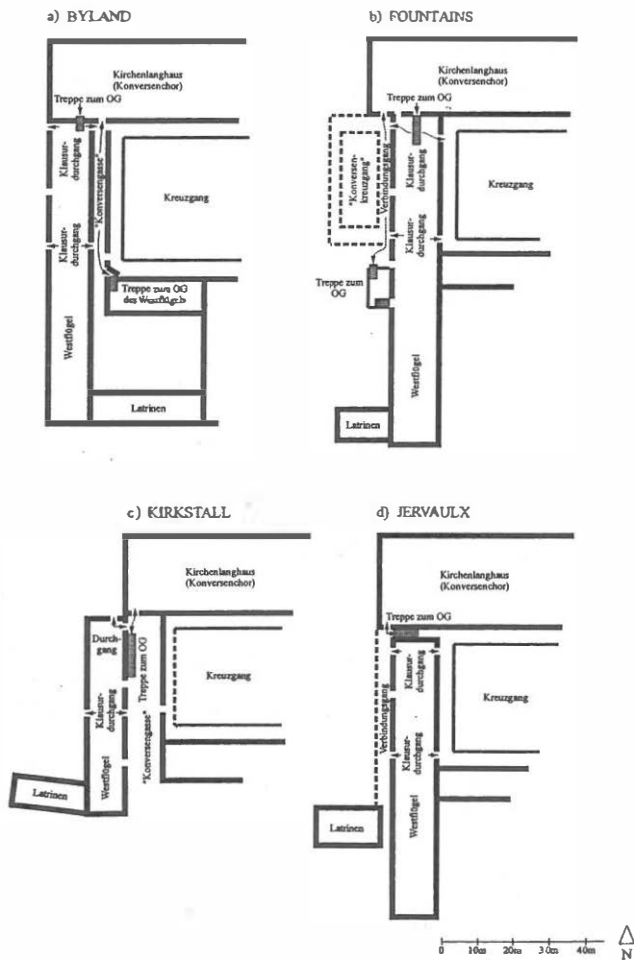


Abb. 36: Anbindung des Westflügels an die Klausur,
Rekonstruktion des Zustandes um 1200:
a. Byland, b. Fountains, c. Kirkstall, d. Jervaulx

³⁸³ Bilson/Hope (1907), S. 57; der Treppenlauf führte zum Klausurzugang im nördlichsten Joch des Westflügels.



Abb. 37: Jervaulx, Westflügel: Treppenlauf und Portal ins südliche Langhaus

In Kirkstall mündete sie jedoch in einen hofartigen Bereich von ungefähr acht Metern Breite, der sich zwischen Westflügel und Kreuzgang schob. Dies erklärt den weit nach Westen vorgeschobenen Flügel und damit die übermäßige West-Osterstreckung des Gevierts innerhalb der Klausurflügel (Abb. 13).³⁸⁴ Beide Bereiche wurden durch eine Mauer voneinander getrennt, die bereits im Spätmittelalter abgebrochen wurde, um

³⁸⁴ Aubert (1943), Bd. 2, S. 122f., verweist auf vergleichbare Höfe und die daher von der Kirche isolierten Westflügel in zahlreichen französischen Klöstern wie Cîteaux, Clairvaux, Longpont, Ourscamp, Aulnay, Barbeau, Valasse, Fontenay oder Clermont. Mettler (1909), S. 95f., spricht sogar von einem selbständigen Bautypus des „freistehenden Konversenbaus“, der besonders in den „französischen Stammabteien“ anzutreffen sei.

den Kreuzgang nach Westen zu erweitern. Die Naht, an der diese Trennmauer auf die Außenwand des südlichen Seitenschiff traf, ist heute noch bis zur Höhe des Seitenschiffensters erkennbar.³⁸⁵ Der Hof bildete damit einen breiten Korridor, über den die Kirche vom Klausurwestflügel aus erreicht werden konnte. Die Forschung bezeichnet diese Gänge als „Konversengassen“ („laybrothers' lanes“ bzw. „ruelles des convers“), denen die Funktion eines zwischen die Lebensbereiche der Mönche und Konversen geschobenen Trennelements zugewiesen wird.³⁸⁶

Der transitorische Charakter dieses Korridors war in Kirkstall während des Hochmittelalters dadurch verstärkt, daß er nach Süden zum inneren Klosterhof hin offenstand: Der Bereich zwischen dem Westflügel und der Klosterküche war zunächst völlig unverbaut und wurde erst durch verschiedene Umgestaltungen seit dem 13. Jahrhundert abgeschlossen.³⁸⁷ Im westlichen Joch des nördlichen, also klausurfernen Seitenschiffs antwortete ein Portal auf den Zugang, der im südlichen Seitenschiff zur vormaligen Konversengasse führt. Dieser klausurfernen nördlichen Pforte war eine kleinere Vorhalle angelehnt, die den für Laien zugänglichen Vorbauten an den Westfassaden zisterziensischer Kirchen³⁸⁸ ähnelt. Damit war ein Korridor geschaffen, der von dieser klausurfernen Vorhalle durch das westliche Langhausjoch, die Konversengasse bis in den südlich der Klausur gelegenen inneren Klosterhof führte.

In Byland legt sich ebenfalls ein allerdings nur drei Meter breiter Korridor zwischen den Westflügel und den Kreuzgang (Abb. 7, 8 u. 36a). Diese Gasse beginnt in der südwestlichen Ecke des Kreuzgangs, wo der Westflügel und der Küchentrakt des Südflügels aufeinandertreffen. Hier mündet auch die ursprünglich vom Obergeschoß des Westflügels absteigende Treppe in die Gasse. Dieser Korridor setzt sich parallel zum westlichen Kreuzgang nach Norden bis zu einem Portal an der Fassade des südlichen Seitenschiffes fort. An seinem südlichen Ende wurde die Gasse auf einer Länge von ungefähr fünf Metern durch eine Tonne überwölbt,

³⁸⁵ Moorhouse/Wrathmell (1987), S. 7, bestätigen die früheren Beobachtungen von Bilson/Hope (1907), S. 58f.

³⁸⁶ Braunfels (1985), S. 124 u. S. 128, Malone (1979), S. 351, Aubert (1943), Bd. 2, S. 123, sowie Mettler (1909), S. 96.

³⁸⁷ Bilson/Hope (1907), S. 53, betonen, daß die beiden Rundbögen, die in der Achse der nördlichen und südlichen Küchenwand liegen, zusammen mit dem aus der Flügelachse gedrehten Refektorium entstanden seien. Der nördliche Bogen sei im 13. Jh., der südliche im 14. Jh. abgemauert worden sein; zu den späteren Umbauten vgl. auch Moorhouse/Wrathmell (1987), S. 47ff.

³⁸⁸ Untermann (1997), S. 206.

doch ob sie auch in ihrem weiteren Verlauf nach Norden wie beispielsweise in Fontfroide³⁸⁹ überwölbt war, ist nicht mehr rekonstruierbar.

Den vier übrigen Zisterzen Yorkshires fehlte dagegen dieser vermeintlich trennende Korridor zwischen den beiden Klausursphären. Außer den direkt ins südliche Seitenschiff führenden Treppen in Fountains (Abb. 5 u. 36b) und Roche (Abb. 12) konnte die Kirche vom Obergeschoß der Westflügel nur von der klausurfernen Seite erreicht werden. In Fountains war ein weiterer Treppenabgang in der Mitte der Westfassade des Flügels angelehnt (Abb. 15). Von diesem führte ein offener Arkadengang entlang der klausurfernen Außenwand bis zu einem Rundbogenportal im westlichen Joch des südlichen Seitenschiffes (Abb. 36b u. 38). Spuren dieses Arkadengangs, der vermutlich aus der Zeit des Westflügelneubaus nach 1160 stammen könnte,³⁹⁰ sind in den Balkenlöchern und Kragsteinen der Westfassade erhalten geblieben.

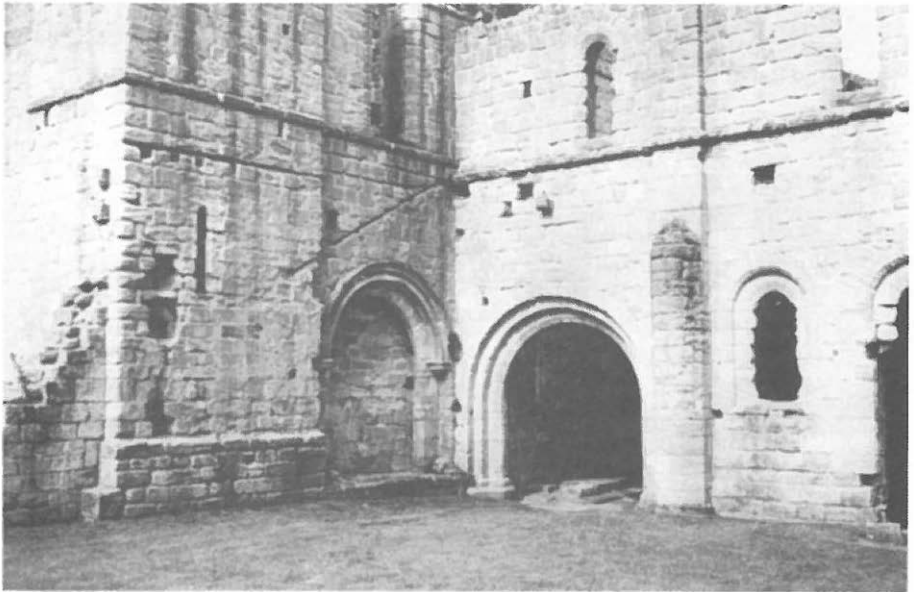


Abb. 38: Fountains, Westflügel: nördliche Joche der Westfassade und Portal in das südliche Langhaus

³⁸⁹ Dimier (1962), S. 220.

³⁹⁰ Coppack/Gilyard-Beer (1995), S. 54.

In Jervaulx befand sich an der gleichen Stelle ein Portal, das vom Obergeschoß aus über die zwischen Kirche und Klausurflügel eingeschobene Treppe erreicht werden konnte. Dennoch fand sich hier, ähnlich wie in Fountains, ein offener Arkadenkorridor entlang der Westfassade, der vom Latrinenblock in der Mitte des Flügels bis zu eben jener Pforte ins südliche Seitenschiff reichte (Abb. 36d u. 39). In beiden Fällen war der Zugang zur Kirche nur von der klausurfernen Seite möglich. In Fountains entsprach die dabei eingeschlagene Bewegungsrichtung der der Mönche, wenn diese die Kirche von der kirchenfernen Dormitoriumstreppe aus erreichen wollten: Über die Treppe an der Südostecke des Kreuzgangs konnten die Mönche durch den östlichen Kreuzgangsarm bis zu einem Portal in das östliche Joch des südlichen Seitenschiffs gelangen (Abb. 5).



Abb. 39: Byland, ‚Konversengasse‘: nördliche Sitzkonchen entlang der Trennwand zum Kreuzgang

In Roche gab es dagegen keine Tür in der südlichen Seitenschiffwand, durch die das Langhaus betreten werden konnte (Abb. 11 u. 24). Der nächst mögliche Zugang vom Westflügel aus war über das südliche Seitenportal der Westfassade möglich. Um dieses zu erreichen, führte ein schmaler Gang vom mittleren Klausurzugang des Westflügels, an dem vermutlich auch ein Treppenlauf vom Obergeschoß mündete,³⁹¹ entlang der klausurfernen Fassade bis vor die Westfront der Kirche. An dieser Stelle stand in Rievaulx eine fragmentarisch erhaltene Vorhalle (Abb. 4). Sie besitzt an der Stelle ihrer Südseite einen Zugang, an der in Roche der Verbindungsgang vor die Kirchenfassade mündete. Aufgrund des Fehlens einer klausurzugewandten Konversengasse ist für beide Klöster daher von einer ursprünglich ähnlichen Zugangssituation auszugehen. Da der Weg vom Westflügel lediglich in die Vorhalle, nicht aber direkt in die Kirche führte, mußte sich die eintretende Person erst um 90 Grad wenden, ehe sie in die Kirche eintreten konnte. Dies ist mit der Anordnung vergleichbar, die noch in zahlreichen Zisterzienserklöstern, so auch in Maulbronn, erhalten ist. In dieser Position sieht Matthias Untermann einen architektonischen Ausdruck der institutionellen Herabminderung der Konversen, die hier die Kirche lediglich von der den Laien zugänglichen Seite betreten konnten.³⁹²

Die Beispiele in Fountains, Jervaulx, Roche und Rievaulx belegen, daß diese klausurfernen Korridore dieselbe Funktion zur Verbindung des Westflügels mit der Kirche wahrnahmen, die in Byland und Kirkstall die klausurseitigen Konversengassen zu übernehmen hatten. Vor allem sicherten beide Gangtypen die Verbindung von der Kirche zur kirchenfernen Treppe eines Westflügels. Vielmehr beeinflusste die Existenz bzw. das Fehlen dieser klausurseitigen Gasse die Zugangssituation vom Flügel zur Kirche.³⁹³ In Byland und Kirkstall, wo die vermeintlich trennende Zone zwischen Flügel und Klausur geschoben ist, konnte die Kirche klausurseitig betreten werden.³⁹⁴ In Fountains und Jervaulx, wo der Westflügel direkt an den Kreuzgang herangerückt ist, war der Zugang zur Kirche nur von der klausurfernen Seite aus möglich. In Roche und Rievaulx führten die von der Klausur abgelegenen Verbindungskorridore sogar nur in die Vorhallen der Kirchen. Primäre Aufgabe der Konversengassen war offensichtlich nicht die hermetische Absonderung des Westflügels zur übrigen Klausur, sondern seine Anbindung an die Kirche. Daß

³⁹¹ Vgl. Anm. 381.

³⁹² Untermann (1997), S. 207f.

³⁹³ Untermann (1997), S. 208.

³⁹⁴ Untermann (1997), S. 205.

die Konversengassen einen den Mönchen näheren Zugang zur Kirche ermöglichen konnten als klausurferne Korridore an den Westfassaden der Flügel, relativiert die räumlichen Trennungsmechanismen, die den Konversengassen als Bauform allgemein zugesprochen wird.

Beide Formen dieser Verbindungsgänge besitzen nicht nur funktionale sondern auch ästhetische Parallelen zu Kreuzgängen. In Byland besitzt die Konversengasse mit einer Breite von ungefähr drei Metern ähnliche Proportionen wie der parallel dazu verlaufende westliche Arm des Kreuzgangs. Der Konversengasse fehlte jedoch eine offene Arkade, die sich zu ihrer östlichen Seite geöffnet hätte. Vom dort liegenden Kreuzgang war sie von einer massiven Bruchsteinmauer abgetrennt, die wohl zeitgleich mit dem Westflügel errichtet worden war. Ihre erhaltenen Bereiche weisen auf der zur Konversengasse gewandten Seite 35 aneinandergereichte Konchen auf, die heute ein einmaliges Bau-element darstellen (Abb. 39).³⁹⁵ Aufgrund ihrer Größe könnten sie als Sitzgelegenheiten genutzt worden sein, doch ob dort der Versammlungsplatz der Konversen für ihren gemeinsamen Einzug in die Kirche lag, wie Stuart Harrison vermutet,³⁹⁶ bleibt ungewiß. Auffällige Parallelen besitzen diese Sitze mit der Bankreihe, die im St. Galler Klosterplan entlang der Kirchenwand des nördlichen Kreuzgangflügels verzeichnet sind (Abb. 1),³⁹⁷ an denen das mönchische *capitulum* stattfinden sollte. Doch ob diese Sitzreihe den im Raumkanon der Erdgeschosse zahlreicher Westflügel vermißten Kapitelraum der Konversen substituierte, bleibt aufgrund der Einmaligkeit dieses Elements sehr unwahrscheinlich. Da die Sitze genau zwischen den beiden Durchgängen zum Kreuzgang liegen, könnte ihre Disposition vielmehr auf einen Empfangsraum hindeuten.³⁹⁸

Den von der Klausur abgewandten Korridoren war die Möglichkeit gegeben, sich mit einer Arkade nach Westen zu öffnen. In Jervaulx sind für den Korridor entlang der klausurfernen Fassade des Westflügels Reste einer Rundbogenarkade archäologisch nachgewiesen worden, die auf oktogonalen Pfeilern ruhte (Abb. 40).³⁹⁹ Ob der entsprechende Arkadengang in Fountains nicht nur entlang der westlichen Flügelfassade lag, sondern in drei weiteren Armen ein Geviert umrahmte, wie dies von Coppack aufgrund geophysikalischer Indizien vermutet worden ist,⁴⁰⁰

³⁹⁵ Aubert (1943), Bd. 2, S. 124, Anm. 7.

³⁹⁶ Harrison (1995), S. 21.

³⁹⁷ Born/Horn (1979), Bd. 1, S. 307ff.

³⁹⁸ Fergusson (1998), S. 51f., verweist auf die Anbringung von Bänken in Durchgängen als Indiz für eine Kontroll- und Empfangsfunktion dieser Räume.

³⁹⁹ Hope/Brakspear (1911), S. 343.

⁴⁰⁰ Coppack/Gilyard-Beer (1995), S. 54.

verbleibt ungeklärt: Das Pultdach, das den Gang entlang der Flügelfassade überfing, besitzt einen deutlichen Abdruck oberhalb des Portals in der Wand des südlichen Seitenschiffs. Dies deutet nur auf einen an die Fassade gelehnten Korridor.

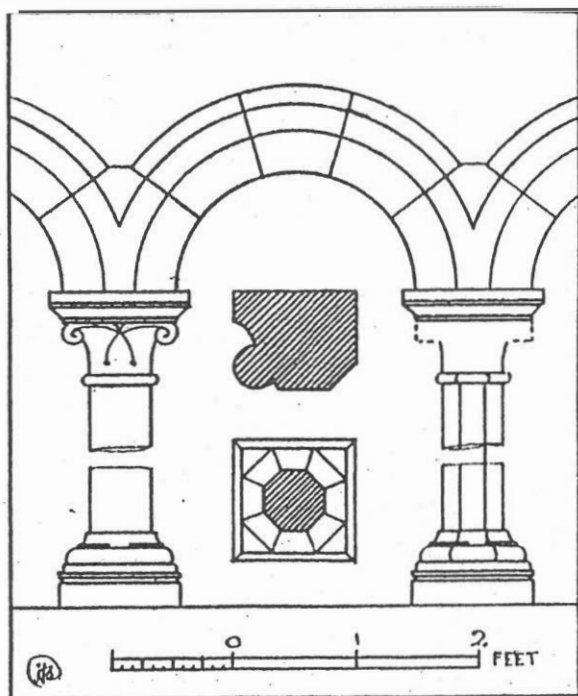


Abb. 40: Jervaulx, Westflügel: Rekonstruktion des Arkadengangs entlang der Westfassade

Auch die Kirchenvorhalle, die an einen solchen ‚Konversenkreuzgang‘ begrenzt hätte, würde keinen Durchgang zu diesem besessen haben. Lediglich die Südwand der Vorhalle, die sich in ihrem aufgehenden Mauerwerk ungefähr einen Meter über die Westfront hinaus fortsetzt, läßt auf einen ummauerten Hof vor dem Westflügel, nicht aber einen architektonisch ausgeprägten Kreuzgang schließen.⁴⁰¹

⁴⁰¹ Ein Grundriß, mit dem Coppack (1993), S. 30, Abb. 14B, den Baubestand Fountains' zu Ende des 12. Jh. dokumentieren möchte, belegt, daß hier vor dem Westflügel

2. Die Verbindung zu den übrigen Klausurflügeln

Die Verbindung zwischen dem Westflügel und den beiden übrigen Klausurflügeln ist dagegen architektonisch wesentlich restriktiver: Anders als die zu beiden Längsseiten durchfensterten Obergeschosse waren die Erdgeschosse zumeist nur auf der von der Klausur abgewandten Seite komplett belichtet. Gerade in Fountains ist dieser Gegensatz äußerst offensichtlich: Während die zwölf nördlichen Joche der klausurseitigen Wand nicht durchfenstert sind und nur zwei Portalöffnungen besitzen (Abb. 5), von denen heute die nördliche vermauert ist, hat die gegenüber liegende Wand in sieben Jochen Fenster und in den fünf verbliebenen Jochen monumentale Rundbogenportale (Abb. 15). Die Architektur des Flügels ist deutlich auf die klausurferne Fassade ausgerichtet, der funktionale 'Weltoffenheit', beispielsweise durch landwirtschaftliche Nutzung zugebilligt wurde.⁴⁰² Wie die großen Portale einfahrenden Fuhrwerke offengestanden haben sollen, während ihnen zugleich ein Arkadengang, vielleicht sogar ein vierflügeliger Konversenkreuzgang vorgeblendet gewesen sein soll, ist von der Forschung bisher noch nicht geklärt worden.⁴⁰³ Dagegen eröffnet sich eine ästhetische Parallele zur Gestaltung der zum Kreuzgang gerichteten Fassaden der Ost- und Südflügel: Sie besaßen jeweils Portale oder Türen zu den einzelnen *officinae* der Mönche. Diese Zugänge wurden durch die Arme des Kreuzgangs miteinander verbunden.

Die Orientierung des Westflügels nach Westen ist nicht nur in Fountains, sondern auch in Jervaulx und besonders in Byland – das eine separierende klausurseitige Konversengasse besaß – evident. Auch hier sind die Erdgeschoßräume entlang des Kreuzgangs nicht durchfenstert, sondern nur die jeweils gegenüberliegenden Joche der klausurfernen Westwand. Nur in Kirkstall scheint die – allerdings außerordentlich breite – Konversengasse die Gestaltung der zur Klausur gewandten Flügelfassade beeinflusst zu haben. Hier finden sich die heute vermauerten Fensteröffnungen im Joch südlich des nördlichen Klausurzugangs sowie zu beiden Seiten des südlichen Klausurzugangs (Abb. 26).

das gesamte Mauerwerk nicht ergraben, sondern lediglich zeichnerisch ergänzt ist; zudem verrät dieser Grundriß in diesem Bereich eine völlig andere Bausituation als vom Grundriß des im gleichen Jahr erschienen und in der zweiten Auflage, Coppack (1995), S. 10f., wiederverwendeten Klostergrundrisses vorgegeben wird.

⁴⁰² Magirius (1958), S. 156, sowie Sharpe (1876), S. 18.

⁴⁰³ Coppack/Gilyard-Beer (1995), S. 52, billigen besonders dem großen Zugang im sechsten Joch eine entsprechende Funktion zu. Diese Funktionsbestimmung widerspricht aber der von ihnen, vgl. S. 54, formulierten Kreuzgangsthese.

Ein bzw. zwei Portale bilden die wichtigsten Verknüpfungspunkte zwischen den beiden Klausurbereichen. Diese Pforten sind jeweils Teil der Klausurdurchgänge, die ursprünglich durch die Westflügel hindurch zu den Kreuzgängen führten (Abb. 36a-d). Der bereits im St. Galler Klosterplan vermerkte Zugang an der Nahtstelle zwischen Kirche und Westflügel wurde später in vielen Zisterzen um einen zweiten Zugang in der Flügelmitte ergänzt.⁴⁰⁴ Für alle sechs Beispiele in Yorkshire können in der überkommenen Architektur die Spuren von zwei Zugängen nachgewiesen werden. In Fountains und Roche wurde jeweils der nördliche Zugang bei der Neuerrichtung bzw. Umgestaltung des Flügels vermauert.⁴⁰⁵

Auch bei den Klausurzugängen reagiert die Westflügelarchitektur weder auf die Präsenz noch das Fehlen der 'Konversengassen': Während in Kirkstall nichts über die Fortsetzung der beiden Klausurdurchgänge in der abgerissenen Trennmauer zwischen Konversengasse und Klausur bekannt ist, antworten in Byland (Abb. 7 u. 36a) den beiden Durchgängen im nördlichsten sowie achten Joch jeweils ein Durchbruch in der Trennmauer; d. h. die Existenz einer zusätzlichen trennenden Mauer hatte keinen beschränkenden Einfluß auf den Zugang vom inneren Klosterbezirk zur Klausur. Die Westflügel waren also über Bereiche mit dem Kreuzgang verbunden, die ansonsten externen Besuchern als Durchgang dienten. Dagegen besaßen die mehrjochigen Räume der Westflügelergeschosse keine direkten Anbindungen zum Kreuzgang sondern nur zur klausurfernen Seite.

⁴⁰⁴ Malone (1979), S. 351, Aubert (1943), Bd. 2, S. 125, oder Mettler (1909), S. 103ff.

⁴⁰⁵ Hope (1900), S. 374, datiert die Vermauerung bereits nach dem Feuer von 1146/47; für Roche vgl. Fergusson (1999), S. 22.

XI. ZUSAMMENFASSUNG

„In jenen Tagen sind in Kirkstall die Gebäude aus herangebrachten Steinen und Holz errichtet worden, eine Kirche, je ein Dormitorium und Refektorium für die Mönche und die Konversen, ein Kreuzgang, ein Kapitelsaal und die übrigen notwendigen Räumlichkeiten im Kloster, und alle wurden mit Dachziegeln vollständig bedeckt.“⁴⁰⁶

Die im frühen 13. Jahrhundert entstandene Gründungschronik Kirkstalls,⁴⁰⁷ die sich stärker als die ungefähr zeitgleiche *Narratio* von Fountains der architektonischen Konstituierung des neuen Klosters widmet, berichtet, daß noch vor dem Tod des Gründungsabtes Alexander im Jahre 1181 die Klausuranlage vollendet gewesen sei. Für diesen Bau nennt sie separate Refektorien und Dormitorien für beide Gruppen des Konvents, die offensichtlich Glieder der gemeinsamen Anlage gewesen waren.

Auch in den übrigen Zisterzen Yorkshires entstanden zu Beginn des 13. Jahrhunderts, also unmittelbar nach Ende der architektonischen Entwicklungsprozesse in den einzelnen Klöstern, legendarische Gründungsüberlieferungen.⁴⁰⁸ Dies dürfte kein Zufall sein. Gerade den *fundationes* wird ein stark identitätsstiftender Charakter zugeschrieben,⁴⁰⁹ der besonders in Klöstern virulent wurde, die sich an der Schwelle zu einer neuen

⁴⁰⁶ Fundacio, S. 181: *In diebus illis erecta sunt edificia de Kirkestal ex lapide et lignis delatis, ecclesia videlicet et utrumque dormitorium monachorum scilicet et conversorum utrumque et refectorium claustrum et capitulum et alie officine infra abbaciam necessarie et hec omnia tegulis optime cooperta.*

⁴⁰⁷ Baker, Derek L.G.: The genesis of English Cistercian chronicles. The foundation history of Fountains I; in: AC 25 (1969), S. 14-41, hier S. 32f., datiert die Niederschrift auf 1204-06, d.h. die Zeit unmittelbar vor der Kompilierung der *Narratio*.

⁴⁰⁸ Gransden, Antonia: Historical Writing in England, 2 Bde., London ²1996, Bd. 2, S. 287ff.

⁴⁰⁹ Remensnyder, Amy G.: Remembering Kings Past. Monastic Foundation Legends in Medieval Southern France, Ithaca/London 1995, S. 1ff u. S. 84, sowie Goetz, Hans-Werner: Zum Geschichtsbewußtsein in der alamannisch-schweizerischen Klosterchronistik des hohen Mittelalters (11.-13. Jh.); in: Deutsches Archiv 44 (1988), S. 455-488, S. 485.

Etappe ihrer eigenen institutionellen Geschichte sahen.⁴¹⁰ Die Vorstellung, daß eine *fundatio* die eben vollendete institutionelle und architektonische Konstituierung dokumentiert, lenkt den Blick zurück nach Kirkstall: Hier wurde die Differenzierung zwischen Räumlichkeiten für Mönche und Konversen vom Verfasser der *Fundacio* kurz nach 1200 als überlieferungswürdig erachtet.

Dabei zeigte sowohl die Architektur der nordenglischen Klöster als auch die Handschriftentradition der *Usus Conversorum*, daß die Verortung zisterziensischer Konversen keinesfalls von Anfang, d. h. vom früheren 12. Jahrhundert an in einer festgelegten Form vorgegeben, sondern Resultat eines langwierigen Prozesses war. Die ‚Prozeßhaftigkeit‘ war sowohl in den Normtexten als auch in der Architektur zu beobachten, obgleich beide Quellengruppen in ihrer Struktur sehr unterschiedlich sind. So erhielten die Klausuren der betrachteten Klöster erst nach vielfältigen Umbauten gegen 1200 das architektonische Erscheinungsbild, auf das sich die Analyse stützen konnte. Dieser evolutionäre Charakter war von der bisherigen Forschung nie thematisiert worden, die glaubte, die Frage nach der Verortung der Konversen mit holzschnittartigen Schlagworten beschreiben zu können: So wurde von der ‚Duplizierung‘ mönchischer Strukturen ausgegangen, die den Konversen einen Alltag im Kloster in völliger ‚Separierung‘ von dem der Mönche ermöglichen konnte.

Da weder die *Usus* noch die Architektur der Westflügel Duplikate mönchischer Strukturen sind, charakterisiert der Begriff der ‚Differenzierung‘ die institutionelle und architektonische Dualität zisterziensischer Klöster wesentlich treffender als jener der ‚Duplizierung‘. Die *Usus* regeln keineswegs allumfassend den monastischen Alltag der Konversen. Sie interessieren sich vielmehr für das Verhalten der Laienbrüder in Relation zu dem der Mönche, während die *Ecclesiastica Officia* lediglich auf die Mönche fixiert sind. Die Konversengewohnheiten legen je nach Aufenthaltsbereich der Laienbrüder unterschiedliche Normen fest, die um so strenger werden, je näher die Konversen den Aufenthaltsbereichen der Mönche sind.

Auch in der prozeßhaft entstandenen Architektur der Zisterzen Yorkshires wurden nicht einfach Räumlichkeiten der Mönche kopiert. Die Klausuranlagen besitzen jeweils auffällige gestalterische Unterschiede zwischen den Ost- und Südflügeln sowie den Westflügeln. Abgesehen von den Obergeschossen, die mit den angeschlossenen Latrinentrakten deut-

⁴¹⁰ Goetz (1988), S. 466f.: „Das Geschichtsbewußtsein, der Wunsch, die eigenen Anfänge für alle Zeit schriftlich festzuhalten, erwachte offenbar erst bei den daran nicht mehr beteiligten Mönchen“, u. S. 486.

liche Parallelen zu Mönchsdormitorien besitzen, geben die Erdgeschosse der Westflügel eine völlig andere architektonische Auffassung von Raumnutzung wieder als die den Mönchen vorbehaltenen Bereiche. Auch wenn die *Usus* explizit ein *capitulum* erwähnen, findet sich in den Westflügeln nirgends ein Raum, der dem Kapitelsaal der Ostflügel entspricht. Und dennoch macht gerade die differenzierende Gestaltung von Westflügeln zisterziensischer Klöster in Yorkshire, sei es durch ihre stets gleichförmige Fassadengestaltung, die das gesamte Erdgeschoß umfassende Einwölbung oder die variable Möglichkeit zur Unterteilung der Räume, eine Unterbringung von Konversen in diesem Bereich sehr wahrscheinlich. Hier war ein Bereich geschaffen worden, der einerseits Teil der Klausur war, sich aber andererseits von dem der Mönche unterschied.

Die Dualität beider Gruppen innerhalb zisterziensischer Konvente hatte sowohl in den Normtexten als auch in der Ordensarchitektur des Hochmittelalters ihre Entsprechung gefunden. Der Gesamtkörper konstituierte sich jeweils aus sehr unterschiedlichen aber dennoch zusammengehörenden Gliedern, die keinesfalls völlig voneinander ‚separiert‘ waren. So bildeten die *Usus* Teile des Kanons zisterziensischer Normtexte, die in frühen Handschriften des 12. Jahrhundert verschriftlicht worden waren. Dort fügen sie sich nahtlos in die ansonsten vor allem die Mönche betreffenden Texte ein und heben sich dennoch durch scheinbar marginale Unterschiede, z.B. durch eine eigenständige Kapitelzählung, aus dem kodikologischen Gesamtkörper heraus.

Auch die den Konversen vorbehaltenen Räume in Kirchen und Klausuren zisterziensischer Klöster waren, wie am Beispiel Yorkshires gezeigt werden konnte, eigenständige architektonische Glieder, die sich in das übergeordnete Ganze der Klausuranlagen einbanden. Die in der Forschung als trennendes Element interpretierte Konversengasse diente in Byland und Kirkstall dagegen primär als Verbindungskorridor zur Kirche, der, wie Matthias Untermann betont, den Konversen ermöglichte, die Kirche den Mönchen gleich klausurseitig betreten zu können. In den übrigen Klöstern Yorkshires, die keine vermeintlich trennende Konversengasse besaßen, konnte die Kirche jeweils lediglich über einen klausurfernen Gang entlang der Westfassade des Konversenflügels erreicht werden. Die Anbindung des Konversenflügels an die Mönchsklausur wurde dagegen durch Durchgänge gewährleistet, die vom inneren Klosterhof durch den Westflügel hindurch in den Kreuzgang führten.

Gerade in Aelreds Körpermetapher kommt die Zusammengehörigkeit der beiden so unterschiedlichen institutionellen und architektonischen Glieder zisterziensischer Konvente deutlich zum Ausdruck.

XII. Anhang

1. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: St. Galler Klosterplan: Anlage der Gebäude (aus: Hecht (1983), S. 15, Abb. 1)

Abb. 2: Idealplan eines Zisterzienserklosters (aus: Dimier (1962), S. 45)

Abb. 3: Clairvaux: Grundriß des Klosters (aus: Mettler (1909), S. 21, Abb. 4)

Abb. 4: Rievaulx: Grundriß des Klosters (aus: Coppack/Fergusson (1994), S. 32; mit freundlicher Genehmigung von *English Heritage*)

Abb. 5: Fountains: Grundriß des Klosters; Grundrißlinien der ersten Anlage um 1144/46 sind strichliert (aus: Coppack/Gilyard-Beer (1995), S. 10f.; mit freundlicher Genehmigung von *English Heritage*)

Abb. 6: Cluny, rekonstruierter Grundriß von Cluny II nach den Angaben des *Liber Tramitis* (aus: Conant (1963), S. 23, Abb. 6)

Abb. 7: Byland, Grundriß des Klosters (aus: Harrison (1995), S. 32f.; mit freundlicher Genehmigung von *English Heritage*)

Abb. 8: Byland, 'Konversengasse'; Blick nach Norden (eigene Aufnahme)

Abb. 9: Fountains, Westflügel: Rekonstruktion der Innenansicht nach Edmund Sharpe (aus: Sharpe (1876), Abb. 6)

Abb. 10: Hirsau, St. Peter und Paul: rekonstruierter Grundriß der Kirche und Klausur um 1200 (mit freundlicher Genehmigung des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg; aus: Plansammlung des LDA Karlsruhe)

Abb. 11: Roche, Kirchenlanghaus: Reste des Lettners mit vorgesetzten Kapellen (eigene Aufnahme)

Abb. 12: Roche: Grundriß des Klosters (aus: Fergusson (1999), S. 16f.; mit freundlicher Genehmigung von *English Heritage*)

- Abb. 13: Kirkstall: Grundriß des Klosters (Faltplan nach Bellamy/Mitchell (1961))
- Abb. 14: Jervaulx: Grundriß des Klosters (aus: Brakspear/Hope (1911), Faltplan)
- Abb. 15: Fountains, Westflügel: Westfassade (eigene Aufnahme)
- Abb. 16: Fountains, Westflügel: Südseite mit Latrinenblock (eigene Aufnahme)
- Abb. 17: Kirkstall, Westflügel: südliche Joche der Ostfassade mit Torbogen zum ehemaligen Korridor (eigene Aufnahme)
- Abb. 18: Byland, Westflügel: Innenansicht der Westwand im 12. und 13. Joch von Norden (eigene Aufnahme)
- Abb. 19: Roche, Westflügel: Innenansicht der Südwand mit Gewände des östlichen Fensters (eigene Aufnahme)
- Abb. 20: Rievaulx, Westflügel: Westfassade, Refektorium im Hintergrund (eigene Aufnahme)
- Abb. 21: Fountains, Westflügel: Innenansicht, Blick nach Süden (mit freundlicher Genehmigung durch Jens Rüffer)
- Abb. 22: Fountains, Westflügel: Mittelpfeiler zwischen 11. und 12. Joch von Norden, Blick nach Westen (eigene Aufnahme)
- Abb. 23: Longuay, Westflügel: Grundriß (aus: Didier/Harmand (1982), S. 523, Abb. 433)
- Abb. 24: Roche, Westflügel und dreischiffige Halle (im Bildhintergrund), Blick nach Süden (eigene Aufnahme)
- Abb. 25: Jervaulx, Westflügel: nordöstliche Ecke mit Klausurdurchgang (eigene Aufnahme)
- Abb. 26: Kirkstall, Westflügel: Innenansicht der Ostwand (eigene Aufnahme)
- Abb. 27: Byland, Westflügel: Trennwand zwischen dem südlichen und mittleren Raum, Blick nach Norden (eigene Aufnahme)
- Abb. 28: Fountains, westlicher Latrinenblock: Aufrißzeichnung der inneren Westwand (aus: Hope (1900), S. 384, Abb. 24)
- Abb. 29: Fountains, Südflügel: Refektorium, Nord- und Ostwand (eigene Aufnahme)
- Abb. 30: Rievaulx, Ostflügel: Grundriß der ersten und zweiten Anlage (aus: Ferguson/Harrison (1994), S. 213, Abb. 2)

Abb. 31: Rievaulx, Ostflügel: Rekonstruktion des östlichen Wandaufnisses des Kapitelshauses nach Fergusson/Harrison (Fergusson/Harrison (1994), S. 214, Abb. 3)

Abb. 32: Fountains: Rekonstruktion der ersten Klausuranlage vor 1150 nach Gilyard-Beer (aus: Gilyard-Beer (1968), S. 316, Abb. 1)

Abb. 33: Kirkstall, Ostflügel: Innenansicht des Kapitelsaals, Blick nach Osten (eigene Aufnahme)

Abb. 34: Fountains: Rekonstruktion der Klosteranlage um 1180 nach Coppack (aus: Coppack (1993), S. 54, Abb. 40)

Abb. 35: Fountains, Ostflügel: Kapitelsaal, Nord- und Ostwand (mit freundlicher Genehmigung durch Jens Rüffer)

Abb. 36: Anbindung des Westflügels an die Klausur, Rekonstruktion des Zustandes um 1200: a. Byland, b. Fountains, c. Kirkstall, d. Jervaulx (Idee: Autor; Zeichnung: ZMKE, Uni-BW Hamburg)

Abb. 37: Jervaulx, Westflügel: Treppenlauf und Portal ins südliche Langhaus (eigene Aufnahme)

Abb. 38: Fountains, Westflügel: nördliche Joche der Westfassade und Portal in das südliche Langhaus (eigene Aufnahme)

Abb. 39: Byland, ‚Konversengasse‘: nördliche Sitzkonchen entlang der Trennwand zum Kreuzgang (eigene Aufnahme)

Abb. 40: Jervaulx, Westflügel: Rekonstruktion des Arkadengangs entlang der Westfassade nach Brakspear und Hope (aus: Brakspear/Hope (1911), S. 343, Abb. 6)

2. Abkürzungen

AC:	Analecta Sacri Ordinis Cisterciensis, ab 1964: Analecta Cisterciensia
CCCM:	Corpus Christianorum Continuatio Medievalis
COCR:	Collectanea Ordinis Cisterciensium Reformatorum
CS:	Cistercian Studies series
EO:	Ecclesiastica Officia
FMSt:	Frühmittelalterliche Studien
MMS:	Münstersche Mittelalter-Schriften
PL:	Patrologiae cursus completus, series latina
Stat.(Can.):	Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis; in: Canivez, Josephus-Maria (Hg.): Statuta Capitulum Ordinis Cisterciensis ab anno

1116 ad annum 1786, 8 Bände (Bibliothèque de la Revue d'Histoire ecclésiastique, 9-14), Louvain 1933-41.

UC: Usus Conversorum

3. Quellen

Aelred von Rievaulx: *De Speculo Caritatis*; ed. in: Hoste, A./Talbot, C.H. (Hgg.): *Aelredi Rievallensis opera omnia*, Bd. 1: *Opera ascetica* (CCCM, 1), Turnout 1971, S. 3-161.

Aelred von Rievaulx, *Sermo 8: In Natali Sancti Benedicti*; ed. in: Raciti, Gaetano (Hg.): *Aelredi Rievallensis opera omnia. Sermones I-XLVI* (CCCM, 2a), Turnout 1989, S. 65-69.

Capitula (mit *Exordium Cistercii* u. *Summa Cartae Caritatis*); ed. in: Bonton/Damme (1974), S. 107-125.

Constitutiones Hirsaugienses seu Gengenbacenses; ed. in: Migne, J.-P. (Hg.): *Lanfranci Cantuariensis archiepiscopi opera omnia* (PL, 150), Paris 1854, Sp. 927-1146.

Capitula Usuum Conversorum; ed. in: Guignard, Ph., *Les monuments primitifs de la règle cistercienne publiés d'après les manuscrits de l'abbaye de Cîteaux* (*Analecta Divisionensia*, 10), Dijon, 1878, S. 276-287.

Ecclesiastica Officia Cisterciensis Ordinis; ed. in: Choisselet/Vernet (1989), S. 60-339.

Exordium Cistercii, Summa Cartae Caritatis et Capitula; ed. in: Bonton/Damme (1974), S. 107-125.

Exordium Parvum; ed. in: Bonton/Damme (1974), S. 53-86.

Fundacio Abbathe de Kyrkestall; ed. in: Clark, E.K.: *The Foundation of the Abbey of Kirkstall* (Thoresby Society Publications, *Miscellanea* 4), Leeds, 1895, S. 173-208.

Haimo von Hirsau: *Vita Beati Wilhelmi, Hirsaugiensis Abbatis*; in: Migne, J.-P. (Hg.), *Lanfranci Cantuariensis archiepiscopi opera omnia* (PL 150), Paris 1854, Sp. 889-924.

Idung von Prüfening, Dialogus inter Cluniacensem monachum et Cisterciensem de diversis utriusque Ordinis observantis; ed. in: Huygens (1972), S. 375-470.

Liber tramitis aevi Odilonis; ed. in: Dinter (1980), S. 3-287.

Narratio de fundatione Fontainis monasterii in Comitatu Eboracensi; ed. in: Walbran, John R. (Hg.): *Memorials of the Abbey of St. Mary of Fountains*, Bd. I (Publications of the Surtees Society, 62), Edinburgh 1863, S. 1-129.

Regula Sancti Benedicti; ed. in: Holzherr, Georg (Hg.): Die Benediktsregel: Eine Anleitung zum christlichen Leben, der vollständige Text lateinisch-deutsch, Zürich 1982.

Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis; in: Canivez, Josephus-Maria (Hg.): Statuta Capitulum Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786, 8 Bände (Bibliothèque de la Revue d'Histoire ecclésiastique, 9-14), Louvain 1933-41.

Udalrich von Zell, Epistola nuncupatoria; in: Migne, J.-P. (Hg.): Victoris III, Romani pontificis (...) (PL, 149), Paris 1853, Sp. 635-640.

Usus Conversorum; ed. in: Lefèvre (1955a), S. 84-97.

Walter Daniel: Vita Ailredi Abbatis Rievall cum Epistola ad Mauricium; ed. in: Powicke, Frederik M. (Hg.): The Life of Ailred of Rievaulx by Walter Daniels. Translated from the Latin [...], London 1963.

4. Darstellungen

Auberger, Jean-Baptiste: L'unanimité cistercienne primitive: mythe ou réalité? (Cîteaux. Studia et Documenta, 3), Achel 1986.

Aubert, Marcel: L'architecture cistercienne en France, 2 Bde., Paris 1943.

Baker, Derek L.G.: The Foundation of Fountains Abbey; in: Northern History 4 (1969), S. 29-43.

Baker, Derek L.G.: The genesis of English Cistercian chronicles. The foundation history of Fountains I; in: AC 25 (1969), S. 14-41.

Barnes, Gay D.: Kirkstall Abbey, 1147-1539: An historical study (Publications of the Thoresby Society, 58), Leeds 1984.

Bell, David: An index of authors and works in Cistercian libraries in Great Britain (CS, 130), Kalamazoo/Mich. 1992.

Bellamy, Vincent/Mitchell, C.M.: Kirkstall Abbey Excavations. 10th Report 1959; in: Mitchell, C.M. (Hg.): Kirkstall Abbey Excavations 1955-1959 (Publications of the Thoresby Society, 48), Leeds 1961, S. 101-132.

Berger, Rolf: Hirsauer Baukunst – ihre Grundlagen, Geschichte und Bedeutung (Beiträge zur Kunstgeschichte, 12), Bonn 1995.

Bilson, John/Hope, William H. St. John: Architectural Description of Kirkstall Abbey (Thoresby Society Publication, 16), Leeds 1907.

Binding, Günther/Untermann, Matthias: *Kleine Kunstgeschichte der mittelalterlichen Ordensbaukunst in Deutschland*, Darmstadt ²1993.

Bonton, Jean de la Croix/Dammé, Jean Baptiste van: *Les plus anciens textes de Cîteaux. Sources, textes et notes historiques par [...]* (Cîteaux-Commentari Cistercienses. *Studia et Documenta*, 2), Achel 1974

Borgolte, Michael: *Sozialgeschichte des Mittelalters* (Historische Zeitschrift. Beihefte, N.F., 22), München 1996.

Born, Ernest/Horn, Walter: *The Plan of St. Gall. A Study of the Architecture and Economy of, and Life in a Paradigmatic Carolingian Monastery*, 3 Bände (California Studies in the History of Art, Bd. 19), Berkeley 1979.

Brakspear, William/Hope, William H. St. John: Jervaulx Abbey; in: *Yorkshire Archaeological Journal* 21 (1911), S. 303-344.

Braunfels, Wolfgang: *Abendländische Klosterbaukunst*, Köln ⁵1985.

Brooke, Christopher: *Reflections on the monastic cloister*; in: Stratford, Neil (Hg.): *Romanesque and Gothic. Essays for George Zarnecki*, 2 Bände, Woolbridge 1987, Bd. 1, S. 19-25.

Burton, Janet: *Monastic and Religious Orders in Britain, 1000-1300* (Cambridge Medieval Textbooks), Cambridge ²1995.

Burton, Janet: The abbeys of Byland and Jervaulx and the problems of the English Savigniacs, 1134-1156; in: Loades, Judith (Hg.): *Monastic studies*, vol. II, Bangor 1991, S. 119-131.

Burton, Janet: *The Religious Orders in the East Riding of Yorkshire in the Twelfth Century* (East Yorkshire Local History Series, 42), Beverley 1989.

Burton, Janet: The foundation of the British Cistercian houses; in: Norton/Park (1988), S. 24-39.

Choisselet, Danièle/Vernet, Placide: *Les Ecclesiastica Officia cisterciens du XIIème siècle. Texte Latin selon les manuscrits édités de Trente 1711, Ljubljana 31 et Dijon 114* (La Documentation Cistercienne, 22), Reiningue 1989.

Conant, Kenneth J.: *Medieval Academy Excavations at Cluny, IX: Systematic dimensions in the Buildings*; in: *Speculum* 38 (1963), S. 1-44.

Constable, Giles: *The Reformation of the Twelfth Century. The Trevelyan Lectures given at the University of Cambridge*, 1985, Cambridge 1996.

Constable, Giles: „Famuli“ and „Conversi“ at Cluny. A Note on Statute 24 of Peter the Venerable; in: *Revue Bénédictine* 83 (1973), S. 326-350.

Coppack, Glyn, The Outer Courts of Fountains and Rievaulx Abbeys. The Interface between Estate and Monastery; in: *Pressouyre* (1994), S. 415-425.

Coppack, Glyn: *English Heritage Book of Fountains Abbey*, London 1993.

Coppack, Glyn/Fergusson, Peter: *Rievaulx Abbey*, London 1994.

Coppack, Glyn/Gilyard-Beer, R[oy]: *Fountains Abbey*, London ²1995.

Coppack, Glyn/Gilyard-Beer, R[oy]: Excavations at Fountains Abbey, North Yorkshire, 1979-80: the Early Development of the Monastery; in: *Archaeologia* 108 (1986), S. 147-188.

Cygler, Florent/Melville, Gert/Oberste, Jörg: Aspekte zur Verbindung von Organisation und Schriftlichkeit im Ordenswesen. Ein Vergleich zwischen den Zisterziensern und Cluniakensern des 12./13. Jahrhunderts; in: *Kasper/Schreiner* (1997), S. 205-280.

Didier, Jean-Charles/Harmand, Jean: Les bâtiments et autres vestiges médiévaux de l'abbaye de Longuay; in: Chauvin, Benoit (Hg.): *Mélanges à la mémoire de Père Anselme Dimier*, Bd. III, 6: *Architecture Cistercienne*, Arbois 1982, S. 515-527.

Dimier, M.-Anselme: The Cistercian Abbey of Vauclair. Historical Summary; in: *Gesta* 4 (1966), S. 45-49.

Dimier, M.-Anselm: *L'art cistercien en France* (Le nuit des temps, 16), La-Pierre-qui-Vire 1962.

Dinter, Peter (Hg.): *Liber tramitis aevi Odilonis abbatis* (*Corpus Consuetudinum Monasticarum*, 10) Siegburg 1980.

Dolberg, Ludwig: Die Kirchen und Klöster der Cistercienser nach Angaben des "liber usuum" des Ordens; in: *Studien und Mitteilungen aus den Benediktiner- und Cistercienserorden* 12 (1891), S. 29-54.

Donkin, Robin A.: *The Cistercians: Studies in the Geography of Medieval England and Wales* (*Studies and Texts. Pontifical Institute of Medieval Studies*, 38), Toronto 1978.

Donnelly, James S.: Changes in Grange Economy of English and Welsh Cistercian Abbeys, 1300-1540; in: *Traditio* 10 (1954), S. 399-458.

Donnelly, James S.: *The Decline of the Medieval Laybrotherhood* (*Fordham University Studies Series*, 3), New York 1949.

Dubois, Jacques: L'institution des convers au XII^e siècle forme de vie monastique propre aux laïcs; in: *I laici* (1968), S. 183-261.

Fergusson, Peter: *Roche Abbey*. South Yorkshire, London ⁴1999.

Fergusson, Peter: Aelred's Abbatial Residence at Rievaulx Abbey; in: Lillich (1998), S. 41-56.

Fergusson, Peter: The twelfth-century refectories at Rievaulx and Byland Abbeys; in: Norton/Park (1988), S. 160-180.

Fergusson, Peter: *Architecture of Solitude. Cistercian Abbeys in Twelfth-Century England*, Princeton/N.J. 1984.

Fergusson, Peter/Harrison, Stuart: The Rievaulx Abbey Chapter House; in: *Antiquaries Journal* 74 (1994), S. 211-255.

France, James: The Cellarer's Domain – Evidence from Denmark; in: Lillich (1998), S. 1-39.

Gilyard-Beer, R[oy]: The Graves of the Abbots of Fountains; in: *Yorkshire Archaeological Journal* 59 (1987), S. 45-50.

Gilyard-Beer, R[oy]: Fountains Abbey: The Early Buildings; in: *The Architectural Journal* 125 (1968), S. 313-319.

Goetz, Hans-Werner: Zum Geschichtsbewußtsein in der alamannisch-schweizerischen Klosterchronistik des hohen Mittelalters (11.-13. Jh.); in: *Deutsches Archiv* 44 (1988), S. 455-488.

Gransden, Antonia: *Historical Writing in England*, 2 Bände, London ²1996.

Griesser, Bruno: Die 'Ecclesiastica Officia Cisterciensis Ordinis' des Codex 1711 ; in: *AC* 12 (1956), S. 153-288.

Häussling, Angelus A.: Mönchskonvent und Eucharistiefeier. Eine Studie über die Messe in der abendländischen Klosterliturgie des frühen Mittelalters und zur Geschichte der Meßhäufigkeit (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen, 58), Münster 1973.

Hallinger, Kassius: Consuetudo. Begriff, Formen, Forschungsgeschichte, Inhalt; in: Crusius, Irene (Hg.): *Untersuchungen zu Kloster und Stift* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts, 68), Göttingen 1980, S. 140-166.

Hallinger, Kassius: *Gorze – Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter*, 2 Bde. (Studia Anselmiana 22-25), Rom 1950/51 (ND Graz 1971).

Hallinger, Kassius: Woher kommen die Laienbrüder?; in: AC 12 (1956), S. 1-104.

Halsey, Richard: The earliest architecture of the Cistercians in England; in: Norton/Park (1988), S. 65-85.

Harrison, Stuart, Byland Abbey. North Yorkshire, London ³1995.

Hecht, Konrad: Der St. Galler Klosterplan, Sigmaringen 1983.

Hoffmann, Eberhard, Das Konverseninstitut des Zisterzienserordens in seinem Ursprung und seiner Organisation (Freiburger Historische Studien, 1), Fribourg/Freiburg 1905.

Holdsworth, Christopher: The chronology and character of early Cistercian legislation on art and architecture; in: Norton/Park (1988), S. 40-55.

Hope, William H. St. John: Fountains Abbey; in: Yorkshire Archaeological Journal 15 (1900), S. 269-400.

Horn, Walter: On the Origins of the Medieval Cloister; in: Gesta 12 (1973), S. 13-52.

Huygens, R.B.C.: Le moine Idung et ses deux ouvrages: "Argumentum super quatuor questionibus" et "Dialogus duorum monachorum"; in: Studi Medievali, ser. III 13 (1972), S. 291-470.

I laici nella "societas christiana" de secoli XI e XII. Atti della terza Settimana internazionale di studio Mendola, 21-27 agosto 1965 (Pubblicazioni dell' Università cattolica del Sacro Cuore, contributi-serie terza / varia 5 = Miscellanea del Centro di Storia medioevale V), Mailand 1968.

Jacobsen, Werner: Der Klosterplan von St. Gallen und die karolingische Architektur. Entwicklung und Wandel von Form und Bedeutung im fränkischen Kirchenbau zwischen 751 und 840, Berlin 1992.

Jansen, Virginia: Architecture and Community in Medieval Monastic Dormitories; in: Lillich (1998), S. 59-94.

Jansen, Virginia: Medieval 'Service' Architecture; in: Femies, Eric/Crossley, Paul (Hgg.): Medieval Architecture and its Intellectual Context. Studies in Honour of Peter Kidson, London/Ronceverte 1990, S. 73-79.

Kasper, Clemens M./Schreiner, Klaus (Hgg.): Viva vox und ratio scripto. Mündliche und schriftliche Kommunikationsformen im Mönchtum des Mittelalters (Vita regularis, 5), Münster 1997.

Kinder, Terryl N.: L'abbaye cistercienne; in: dies./Pressouyre, Léon (Hgg.): *Saint Bernard et le monde cistercien*, Paris 1992, p. 77-93.

Knowles, David: *Monastic Order in England. A History of its Development from the Times of St. Dunstan to the Fourth Lateran Council, 943-1216*, Cambridge²1950.

Köstler, Andreas: Topik als Beschreibung. Zum Quellenwert verschiedener Textsorten am Beispiel Montecassinos; in: Kerscher, Gottfried (Hg.): *Hagiographie und Kunst. Der Heiligenkult in Schrift, Bild und Architektur*, Berlin 1993, S. 50-64.

Lœclercq, Jean: Comment vivaient les frères convers; in: *I laici* (1968), S. 152-182.

Lefèvre, Jean A.: L'évolution des Usus conversorum; in: *COCR* 17 (1955), S. 65-97 (Lefèvre (1955a)).

Lefèvre, Jean A.: Les traditions manuscrites des Usus conversorum de Cîteaux; in: *COCR* 17 (1955), S. 11-39 (Lefèvre (1955b)).

Lekai, Louis J.: *The Cistercians: Ideals and Reality*, Kent/Ohio 1977.

Leyser, Henrietta: *Hermits and the New Monasticism. A Study of Religious Communities in Western Europe 1000-1150*, London 1984.

Lillich, Meredith Parsons (Hg.): *Studies in Cistercian Art and Architecture* (CS 177), Kalamazoo/Mich. 1998.

Lufen, Peter F.: *Die Ordensreform der Hirsauer*, Hannover 1981.

Magirus, Heinrich: Das Konversenhaus im Kloster Altzella. Bemerkungen zum Typus des zisterziensischen Konversenhauses; in: *Festschrift Johannes Jahn zum XXII. November 1957*, Leipzig 1958, S. 153-165.

Malone, Caroline Marino: The Plan of St. Gall and its Effect on Later Monastic Planning. Tradition and Change; in: *Born/Horn* (1979), Bd. 2, S. 315-356.

Melville, Gert: Zur Funktion der Schriftlichkeit im institutionellen Gefüge der mittelalterlichen Orden; in: *FMSt* 25 (1991), S. 391-417.

Mettler, Adolf: Zur Klosteranlage der Zisterzienser und zur Baugeschichte Maulbronn's; in: *Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte*, N.F. 18 (1909), S. 1-159.

Meyvaert, Paul: The Medieval Monastic Cloister; in: *Gesta* 12 (1973), S. 53-59.

Moorhouse, Stephen/Wrathmell, Stuart: *Kirkstall Abbey. The 1950-64 excavations: a reassessment*, Bd. 1 (Yorkshire Archaeology, 1), Leeds/Wakefield 1987.

Möbius, Friedrich: Die Chorpartie der westeuropäischen Klosterkirche zwischen 8. und 11. Jahrhundert. Kulturgeschichtliche Voraussetzungen, liturgischer Gebrauch, soziale Funktion; in: Möbius, Friedrich/Schubert, Ernst (Hgg.): *Architektur des Mittelalters. Funktion und Gestalt*, Weimar 1983, S. 9-41.

Musso, Jean M.: La restauration du bâtiment des convers de l'abbaye de Clairvaux; in: *Histoire de Clairvaux. Actes du Colloque de Bar-sur-Aube/Clairvaux*, 22 et 23 juin 1990, Bar-sur-Aube 1991, S. 191-203.

Newman, Martha G.: *The Boundaries of Charity. Cistercian Culture and Ecclesiastical Reform 1098-1180*, Stanford/Calif. 1996.

Norton, Christopher/Park, David (Hgg.): *Cistercian Art and Architecture in the British Isles*, Cambridge ²1988.

Peers, Charles R.: *Byland Abbey*, London ¹³1979.

Peers, Charles R.: *Rievaulx Abbey, Yorkshire*, London ⁶1977.

Platt, Colin: *The Abbeys and Priors of Medieval England*, London 1984.

Platt, Colin: *The Monastic Grange in Medieval England: a Reassessment*, London/Melbourne/Toronto 1969.

Pressouyre, Léon (Hg.): *L'espace cistercien. Sous la direction de [...] (Mémoires de la section d'archéologie et l'histoire de l'art, 5)*, Paris 1994.

Prinz, Friedrich: Frühes Mönchtum in Südwestdeutschland und die Anfänge der Reichenau. Entwicklungslinien und Forschungsprobleme; in: Borst, Arno (Hg.): *Frühes Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau (Vorträge und Forschungen, 20)*, Konstanz 1974, S. 16-52.

Remensnyder, Amy G.: *Remembering Kings Past. Monastic Foundation Legends in Medieval Southern France*, Ithaca/London 1995.

Schaefer, Jean Owens: The earliest churches of the Cistercian order; in: Lillich, Meredith Parsons (Hg.): *Studies in Cistercian Art and Architecture*, Bd. 1 (CS 66), Kalamazoo/Mich. 1980, S. 1-12.

Schlosser, Julius von: *Die abendländische Klosteranlage des frühen Mittelalters*, Wien 1889.

Schneider, Bruno: Citeaux und die benediktinische Tradition. Die Quellenfrage des Liber Usuum im Lichte der Consuetudines Monasticae (Teil 1); in: *AC* 16 (1960), S. 169-254.

Schneider, Bruno: Cîteaux und die benediktinische Tradition. Die Quellenfrage des Liber Usuum im Lichte der Consuetudines Monasticæ (Teil 2); in: AC 17 (1961), S. 73-114.

Schreiner, Klaus: Lautes Lesen, fiktive Mündlichkeit, verschriftlichte Norm. Einleitende Vorbemerkungen über Fragen, Themen und Ergebnisse einer Tagung; in: Kasper, Clemens M./ders. (1997), S. 1-36.

Schreiner, Klaus: Verschriftlichung als Faktor monastischer Reform. Funktionen der Schriftlichkeit im Ordenswesen des hohen und späten Mittelalters; in: Keller, Hagen/Grubmüller, Klaus/Staubach, Nikolaus (Hgg.): Pragmatische Schriftlichkeit. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen (MMS, 65), München 1992, S. 37-75.

Schreiner, Klaus: Hirsau und die Hirsauer Reform. Spiritualität, Lebensform und Sozialprofil einer benediktinischen Erneuerungsbewegung im 11. und 12. Jahrhundert; in: ders. (Bearb.): Hirsau, St. Peter und Paul 1091-1991. Teil II: Geschichte, Lebens- und Verfassungsformen eines Reformklosters (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg, 10,2), Stuttgart 1991, S. 59-84.

Schreiner, Klaus: Zisterziensisches Mönchtum und soziale Umwelt. Wirtschaftlicher und sozialer Strukturwandel in hoch- und spätmittelalterlichen Zisterzienserkonventen; in: Elm, Kaspar (Hg.): Die Zisterzienser, Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, Ergänzungsband zur Ausstellung in Aachen 1980 (Schriften des Rheinischen Museumsamtes, 18), Köln 1982, S. 79-136.

Sharpe, Edmund: The Architecture of the Cistercians, Bd. 2: The Domus Conversorum, London 1876.

Teske, Wolfgang: Laien, Laienmönche und Laienbrüder in der Abtei Cluny. Ein Beitrag zum 'Konversen-Problem', Teil II; in: FMSt 11 (1977), S. 288-339.

Teske, Wolfgang: Laien, Laienmönche und Laienbrüder in der Abtei Cluny. Ein Beitrag zum 'Konversen-Problem', Teil I; in: FMSt 10 (1976), S. 248-322.

Thurlby, Malcolm: Some Design Aspects of Kirkstall; in: Hoey, Lawrence R. (Hg.): Yorkshire Monasticism. Archaeology, Art and Architecture from the 7th to 16th Century (British Archaeological Association Conference Transactions, 16), Leeds 1995, S. 62-67.

Toepfer, Michael: Die Konversen der Zisterzienser. Untersuchungen über ihren Beitrag zur mittelalterlichen Blüte des Ordens (Berliner Historische Studien, 10 = Ordensstudien 4), Berlin 1983.

Tutsch, Burkhardt: Texttradition und Praxis von consuetudines und statuta in der 'Cluniacensis ecclesia' (10.-12. Jahrhundert); in: Keller, Hagen/Neiske, Franz (Hgg.): Vom Kloster zum Klosterverband. Das Werkzeug der Schriftlichkeit (MMS, 74), München 1997, S. 173-205.

Tutsch, Burkhardt: Die Consuetudines Bernhards und Ulrichs von Cluny im Spiegel ihrer handschriftlichen Überlieferung; in: FMSt 30 (1996), S. 248-293.

Untermann, Matthias: Forma Ordinis. Studien zur mittelalterlichen Baukunst der Zisterzienser, Zürich (Habilitationsschrift, 1997), im Druck.

Untermann, Matthias: Das „Mönchshaus“ in der früh- und hochmittelalterlichen Klosteranlage. Beobachtungen zu Lage und Raumaufteilung des Klausur-Ostflügels; in: Sennhauser, Hans R. (Hg.): Wohn- und Wirtschaftsbauten frühmittelalterlicher Klöster. Internationales Symposium, 26.9.-1.10.1995 in Zurzach und Münstair (Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich, 17), Zürich 1996, S. 233-257.

Waddell, Chrysogonus: The Cistercian Institutions and their Early Evolution. Granges, Economy, Lay Brothers; in: Pressouyre (1994), S. 27-38.

Wollasch, Joachim: Zur Verschriftlichung klösterlicher Lebensgewohnheiten unter Abt Hugo von Cluny; in: FMSt 27 (1993), S. 317-349.

Wollasch, Joachim: Reformmönchtum und Schriftlichkeit; in: Frühmittelalterliche Studien 26 (1992), S. 274-286.